

Sitzung
des Stadtverordneten-Kollegiums
in Wedel am Donnerstag, den 8. Juni
1921 abends 8 Uhr im Holsteinischen
Hause.

Anwesend waren sämtliche Mitglieder
des Kollegiums mit Ausnahme des
Stadtv. Klinder u. Ratmann W.H.
Heinsohn.

Der Vorsitzende, Bürgermeister Eggers,
eröffnete die Sitzung und stellte die
ordnungsmäßige Einberufung des
Kollegiums fest.

Zur Tagesordnung wurde wie folgt
verhandelt:

1. Mitteilungen.

Folgende Mitteilungen wurden gemacht:

- a. Die Stadtkasse ist ordnungsmäßig
revidiert worden.
- b. Der nächste Schlesw.-Holst. Städte-
tag wird am 19. u. 20. Sept. 1921
in Neustadt i/Holst. Stattfinden.
- c. Der Gastwirteverein beantragt eine
größere Beihilfe seitens der Stadt für
Reklamezwecke. Der Antrag wird der
Lustbarkeitssteuer-Kommission zur
Prüfung überwiesen.

d. Gastwirt Rösicke bittet um schnelle Erledigung der Instandsetzungsarbeiten am städt. Gasthof und Pachterlaß während der Zeit des Umbaus. Die Baukommission soll den Antrag direkt erledigen.

e. Auf Antrag des Haus- und Grundeigentümergevereins hier ist vom Gemeinde des der Beschluß gefaßt worden, anstelle des 20%igen einen 40%igen Zuschlag zur Grundmiete von 1914 als Höchstgrenze festzulegen. Der Beschluß liegt der Aufsichtsbehörde vor.

f. Stadtv. Schadendorff beantragt Verlesung des Protokolls der letzten Sitzung der Kohlenkommission und stellt verschiedene Anfragen wegen Verteilung der Bezugsscheine. Das Kollegium verzichtet auf Verhandlung in dieser Sache.

- g. Von den Beschlüssen der Badekommissionssitzung am 30.5.21 wird Mitteilung gemacht. Die Badekommission wird ermächtigt, die eingegangenen Anträge selbständig zu erledigen.
- h. Auf den Stand der Erwerbslosenfürsorge wird hingewiesen. Stadtv. Pauder berichtet von den Verhandlungen im Kreistage, die Beihilfegewährung betreffend.
- i. Der Verbandsausschuß des Ges. Armenverbandes hat beschlossen, wegen der anderweitigen Kostenaufbringung abzuwarten, wie sich die Reichseinkommensteuerabfindung entwickelt und sich für die Kostenerteilung eignet.

2. Neue Fassung der Wertzuwachs-
Ordnung nach dem ministeriellen
Muster.

3. Benennung der neuen Straße durch
die Siedlung „Grüner Born“ – vorgeschla-
gen sind der Name „Grüner Born“,
„Lindenstraße“ oder „Gartenstraße“.

4. Veränderung der Baufluchtlinie der
Straße Hinter der Kirche vor den
Grundstücken von Schwartau u.
Heinsohn.

5. Veränderung der Linienführung in
der Einmündung in die Schulstraße
u. Festsetzung von Vorgärten mit 5 m
Tiefe für die pro-

k. Stadv. Pauder erstattete Bericht
von der letzten Kreistagssitzung.
Das Kollegium sieht den Punkt durch
den Erlaß der Kreisordnung als erledigt
an.

Die neue Straße soll heißen „Linden-
straße“.

Der Plan wird, wie von der Baukom-
mission zuletzt vorgeschlagen, vor-
läufig festgesetzt.

Der Plan wird, wie von der Baukom-
mission zuletzt vorgeschlagen, vor-
läufig festgesetzt.

jektierte neue Straßenverbindung:
Schulstraße, Austraße, Lüttdahl,
Schauenburger Straße.

6. Festsetzung der Straßen- und Bau-
fluchtlinien für neue Straßen: Verlänger-
te neue Straße „Beim Hoophof“ von der
Bahnhofstraße nach der Schulauer
Straße mit neuer Verbindungsstraße
nach der Hübüschentwiete.

7. Vorschläge der Gehaltsprüfungs-
kommission aus der Nachprüfung der
Besoldungsvorschriften nach dem
Spargesetz.

Der Plan wird, wie von der Baukom-
mission zuletzt vorgeschlagen, vor-
läufig festgesetzt.

Die Vorschläge der Gehaltsprüfungs-
kommission werden angenommen
bis auf die Aufwandsentschädigung.
Diese soll heißen: Kleidergeld soll
nur betragen 550 M p.A.
Die früheren Anträge wegen Einrei-
hung der Stadt Wedel in die Orts-
klasse B sollen in Anlehnung an den
Kreistagsbeschuß wiederholt werden
in der Richtung, daß Wedel den
Umlandgemeinden gleichgestellt wird.

8. Hergabe der 2. Hypotheken für Kleinwohnungsbauten.

Die 2. Hypothek soll von der Stadt an die 5 Bauherren in Gesamthöhe bis zu 50 000 Mark gegen 1% Tilgung und 4 ½% Zinsen hergegeben werden. Es soll Notgeld herausgegeben werden. Der Finanzausschuß soll das Weitere veranlassen.

9. Erhebung eines Gemeindeguschlages von 25% zu der Steuer für Wanderhegerbetriebe.

Zu der Steuer für Wanderhegerbetriebe ist ein Zuschlag von 25% zu erheben.

10. Antrag des Ziegenzuchtvereins auf Beitragsbewilligung zur Ziegen-Prämierung.

Es soll ein Beitrag von 200 Mark gegeben werden.

Vertrauliche Sitzung.

Beschlüsse wurden nicht gefaßt.

Eggers

Ernst Struckmeyer

Schultz

Wilhelm (Stadtsekr., Protokollführer)

Sitzung

des Stadtverordneten-Kollegiums
in Wedel am Donnerstag, den 14. Juli
1921 abends 8 Uhr im Holsteinischen
Hause.

Anwesend waren sämtliche Mitglieder
des Kollegiums mit Ausnahme der
Stadtverordneten Heinsohn und Kegel.
Der Vorsitzende eröffnete die Sitzung
und stellte die ordnungsmäßige Einbe-
rufung des Kollegiums fest.

Zur Tagesordnung wurde wie folgt
verhandelt.

1. Mitteilungen.

Es wurden folgende Mitteilungen gemacht:

1. Die Stadtkasse ist ordnungsmäßig revidiert worden.
2. Die Stadt Wedel hat an Kreis- und Provinzialabgaben 138 075,84 M für 1921 zu zahlen.
3. Die Grundlagen des Gemeinde-Etats für 1921 von Dr. jur. Hackel werden den Stadtverordneten zugestellt werden.
4. Die Eisenbahndirektion Altona will keine Zuschüsse zu den Kleinwohnungsbaukosten für Eisenbahnbeamte geben können.
5. Der Reg. Präs. hat gegen den Beschl. auf Mietzinssteigerungen auf 40% der Grundmiete Einspruch nicht eingelegt. Der Haus- und Grundeigentümer-Verein und der Mieterverein haben einen Schlichtungsausschuß für Mietstreitigkeiten gebildet.
6. Der Optiker Ernst Schede beantragt Genehmigung zur Überschreitung der

Baufluchtlinie um 4 m für seinen
Neubau an der Feldstraße. Zuständig
ist die Polizeiverwaltung.

7. Von der Erkrankung des Polizei-
Wachtmeisters Niemann wurde
Mitteilung gemacht.

8. Der Kirchenvorstand beantragt die
Genehmigung, die Kirchensteuer auf
Grund- und Gebäudesteuer durch die
Stadtkasse gegen 2% Hebegebühr
erheben zu lassen. Das Kollegium ist
einverstanden unter der früheren
Bedingung, daß 1% die Stadt und 2%
der Stadtkassierer erhalten unter
Vorbehalt. Die Zustimmung der Ges.
... Kommission

9. Der Antrag des ev. luth. Jünglings-
und Männervereins Schlesw. Holst.
auf eine Beihilfe wird abgelehnt.

10. Die Ausstellungsleitung der
Schlesw. Holst. Woche für Siedlungs-
und Kleinwohnungswesen bittet für
ihre Veranstaltung um Beihilfe. Der
Antrag wurde abgelehnt.

2. Förmliche Festsetzung der neuen Fluchtlinienpläne:

- a. für die Straße Lohtor;
- b. für den Straßenkreuzungspunkt Tinsdalerweg zur Feldstraße;
- c. für die Organistenstraße;
- d. für die Einmündung der Straßen Lylanden und Gärtnerstraße in die Straße Steinberg.

3. Antrag des Polizeiwachtmeisters Schaller auf Anrechnung früherer Dienstjahre auf das Besoldungsdienstalter.

Der Stadtv. Pauder dankt für die Gewährung einer Prämierungsbeihilfe im Auftrage des Ziegenzuchtvereins.

Der Stadtv. Pauder machte noch Mitteilung über die Wirtschaftsführung im Versorgungsamt.

Nachdem gegen den Stadtverordneten-Beschluß betreffend vorläufige Feststellung der neben genannten Fluchtlinienpläne Einsprüche auf ordnungsmäßige Bekanntmachung nicht erhoben worden sind, werden die genannten Baufluchtlinienpläne förmlich festgesetzt.

Dem Vorschlage der Gehaltsprüfungskommission wird zugestimmt und das Besoldungsdienstalter, beginnend vom 1.1.1910 ab festgesetzt.

4. Antrag des Nachtpolizeiwachtmeisters Ostermann auf Eingruppierung in Gruppe V des Besoldungsplanes.

5. Beschlußfassung über Wiederbesetzung der Ostermann'schen Nachtwachtmeisterstelle zum 1. Okt. 1921 nach Kündigung seitens des Stelleninhabers.

6. Antrag des Vorsitzenden des Mieteinigungsamtes auf Erhöhung des Honorars von 70,- auf 100 M für jede Sitzung.

7. Antrag des Schriftführers des Mieteinigungsamtes, Stadtsekretär Wilhelm, auf Gewährung einer laufenden Entschädigung als Vergütung für Überstunden.

Dem Antrage wird, wie von der Geh. Prüf. Kom. vorgeschlagen, zugestimmt.

Die Stellenbesetzung soll erfolgen und bei der Fürsorgestelle für Grenzbeamte angemeldet werden. Besoldung nach Gruppe IV.

Dem Antrag wird zugestimmt.

Dem Antrag wird zugestimmt. Als laufende Vergütung sollen 50 M monatlich gewährt werden.

8. Antrag des Erwerbslosenausschusses auf Bereitstellung von Notstandsarbeiten.
9. Antrag des Gastwirtevereins auf Gewährung einer weiteren Beihilfe für Reklamezwecke.
10. Bericht über die Umwandlung des Betriebes des Elektrizitätswerkes.

Die Vorlage soll vertraulich heute weiterbehandelt werden.

Es soll eine Beihilfe von 1000 Mark gezahlt werden.

In vertraulicher Sitzung wurde beschlossen:

1. Die Selbsterzeugung von Strom im städtischen Elektrizitätswerk ist aufzugeben, und die entbehrlich werdenden Maschinen usw. sollen zum Verkauf ausgeschrieben werden. Die Vergabung behält sich das Stadtv. Kollegium vor.
2. Mit der Zuckerraffinerie ist ein Lieferungsvertrag über den erforderlichen Strom für

11. Vertrauliche Angelegenheiten.

15 Jahre abzuschließen.

3. Die für diese Umgestaltung nötigen Arbeiten sollen durch die Kommission vergeben werden und dazu bis zum Verkauf der Maschinen usw. ein Kredit in Höhe von etwa 450 000 M vorübergehend in Anspruch genommen werden.

Der Vorsitzende machte verschiedene vertrauliche Mitteilungen.

Das Kollegium ist mit dem Vorschlage der Baukommission, daß die von Hilbert zurück zu zahlenden Kosten für die Neueinrichtung einer Wohnung in seinem Hause zur Hälfte niedergeschlagen werden, einverstanden.

Über die Erwerbung von alten Seefahrzeugen für Erwerbslosen-Arbeiten soll im Umlaufschreiben Beschluß gefaßt werden.

Eggers

F. Timmermann

Th. Körner

Wilhelm (Stadtsekr., Protokollführer)

1. Mitteilungen.

Sitzung

des Stadtverordneten-Kollegiums
in Wedel am Donnerstag, den 11.
August 1921 abends 8 Uhr im
Holsteinischen Hause.

Anwesend waren sämtliche Mitglieder
des Kollegiums mit Ausnahme der
Stadtverordneten Frau Möller, Hatje u.
Wiesberger.

Der Vorsitzende, Bürgermeister Eggers,
eröffnete die Sitzung und stellte die
ordnungsmäßige Einberufung fest.
Zur Tagesordnung wurde wie folgt
verhandelt:

Der Vorsitzende machte folgende
Mitteilungen:

- a. Die Stadtkasse ist ordnungsmäßig
revidiert worden.
- b. Ein Gläubiger fordert Rückzahlung
der Hypothek v. 10 000 M -sie ist aus
dem Schuldentilgungsfonds zu ent-
nehmen.
- c. Der Reichsstädtebund fordert einen
200%igen Teuerungszuschlag zum
Mitgliedsbeitrag. Genehmigt.
- d. Die Schlesw. Holst. Woche für
Siedlungswesen pp. beantragt

nochmals die Gewährung einer Beihilfe zu ihren Veranstaltungen. Der Antrag wird abgelehnt.

e. Der Pächter Rösicke bittet um einen Pachtnachlaß für die durch die Instandsetzungsarbeiten erlittenen Geschäftsschädigungen. Zur nächsten Sitzung ist erneut Vorlage zu machen.

f. Der vom Reg. Präs. in Schleswig gegen die Besoldungsordnung auf Grund des Sparergesetzes erhobenen Einspruch wegen Einreihung der Polizeiwachtmeister ist inzwischen zurückgezogen worden.

g. Die Unfallversicherungsgesellschaft „Winterthur“ erhöht gegen Zahlung eines 100%igen Prämienteuerungszuschlages die Personenschädigungsgarantie auf 300 000 M für ein Jahr u. Sachschadengarantie auf 20 000 M. Der Prämienzuschlag wird anerkannt, jedoch von der Bedingung abhängig gemacht, daß die Sachschadengarantie auf 40 000 M erhöht wird.

- h. Der Reg. Präs. Schleswig lehnt die Entbindung der Stadt Wedel von den künftigen Beiträgen zur Unterhaltung des Schulauer Hafens ab. Wegen Abstellung der ungünstigen Zustände am Schulauer Hafen soll erneut bei der Reg. Vorstellung erhoben werden.
- i. Die Gehaltsprüfungskommission hat keine Bedenken, dem Stadtkassierer Jens für 1921 für die nebenamtliche Tätigkeit bezügl. Kirchensteuerhebung 2% der aufkommenden Kirchensteuer zu zahlen.
- k. Auf den Geschäftsbericht der Heimstätte Schlesw. Holst. wurde hingewiesen.

2. Festsetzung der Straßen- und Baufluchtlinien für die neue Lindenstraße in der Siedlung „Grüner Born“.

3. Festsetzung der Straßen- und Baufluchtlinie für die neue Straße auf dem alten Bahnanschlußgelände der Zuckerraffinerie zwischen Fabrikeingang Elbstraße/Raffineriestr. Über Tinsdalerweg, Feldstraße, verlängerten Lohhof bis zur Rissener Chaussee.

4. Abänderung des Baufluchtlinienplans für die Elbstraße und die Straße zum Parnaß mit Verlängerung zur Hafestraße (Schulauer Hafen) für eine spätere Durchführung der Industriebahn bis zum Schulauer Hafen.

Der Plan wird wie vorliegend vorläufig festgestellt.

Der Plan wird wie vorliegend vorläufig festgestellt.

Der Plan wird wie vorliegend vorläufig festgestellt.

5. Neuwahl der Sparkassen-Revisoren. Gewählt wurden die Herren Griebel u. Jaaks.
6. Bericht des Finanzausschusses über die Betriebsergebnisse des Versorgungsamtes; Befürwortung der Übernahme der Gaststätte des Versorgungsamtes auf das Bürgermeisteramt zum 1. Oktober 1921. Der Bericht wurde entgegengenommen. Das Stadtv. Kolleg. billigt den Vorschlag des Finanzausschusses.
7. Antrag der Versammlung des Handwerkervereins auf Abänderung des Steuerverteilungsbeschlusses für 1921 zwecks Ermäßigung der Gewerbesteuer. Der Finanzausschuß soll die Angelegenheit weiter prüfen, wie auch von ihm vorgeschlagen, und demnächst Vorlage machen.

8. Beschlußfassung über Zahlung der auf die Handwerksbetriebe umzulegenden Handwerkskammerbeiträge 1920/1921 u. 1921/1922 mit zus. 3883,75 M aus städtischen Mitteln.
9. Angebot der Girozentrale auf Übernahme der Revisionen der städtischen Kassen.
10. Beihilfeantrag des Ausschusses für Volkshochschulen in Rendsburg.
11. Antrag des Nachtpolizeiwachtmeysters Christensen auf Anrechnung früherer Dienstjahre.

Gemäß dem Vorschlage des Finanzausschusses soll der Betrag aus der Stadtkasse entnommen werden und eine Umlage nicht erfolgen.

Auf das Angebot wurde verzichtet.

Die Beschlußfassung zu dem Antrag wird bis zur nächsten Sitzung vertagt. Gemäß dem Vorschlage der Gehaltsprüfungskommission soll den Beamten Christensen und Drewniok, wie überhaupt für verheiratete beschäftigte Beamte u. Angestellte ein Existenzminimum von 12 000 M ohne Kinderbeihilfen und Kleidergeld gezahlt werden vom 1. Juli 1921 ab. Bezüglich der Festlegung eines Existenzminimums auch für Unverheiratete soll die Gehaltsprüfungskommission bis zur nächsten Sitzung Vorlage machen.

12. Vertrauliche Angelegenheiten.

Bezügl. Verpachtung des Werftgeländes stimmt das Kollegium dem Beschlusse der Badekommission zu. Die Bedingungen werden gebilligt. Der Bürgermeister wird ermächtigt, mit der Fa. Stave u. Nordström den Pachtvertrag zu schließen.

In der nächsten Sitzung ist Beschluß über die ev. Verlegung der Sitzungen in den städtischen Gasthof sowie über die weiteren Vertragsschließungen mit Rösicke zu fassen.

Eggers

Klinder

Th. Körner

Wilhelm (Stadtsekr., Protokollführer)

Sitzung
des Stadtverordneten-Kollegiums
in Wedel am Donnerstag, den 8.
September 1921 abends 8 Uhr im
Holsteinischen Hause.

Anwesend waren sämtliche Mitglieder
des Kollegiums.

Der Vorsitzende, Bürgermeister Eggers,
eröffnete die Sitzung und stellte die
ordnungsmäßige Einberufung fest.
Zur Tagesordnung wurde wie folgt
verhandelt:

1. Mitteilungen.

Der Vorsitzende machte folgende
Mitteilungen:

a. Die Stadtkasse ist ordnungsmäßig
und unvermutet revidiert worden.

b. Nach der Verfg. des Reg. Präs.
Schleswig v. 30.8.21 IA.I 5122 ist
das Gemeindeeinkommensteuer-
Istaufkommen von 603 283 M
(einschl. +35%) als Abfindung garan-
tiert. Eine Abschlagszahlung von
250 000 M wird demnächst gezahlt
werden.

c. Der Turnverein ladet zur Einweihungs-
feier seines Gedenksteins ein.

2. Endgültige Anstellung des Stadtbautechnikers Dierks nach Ableistung seiner Probezeit.
3. Besoldungsvorlage. Festsetzung eines Existenzminimums für die ledigen Beamten und Angestellten.

d. Der Regierungs-Präsident fordert für das Rechnungsjahr 1920 5163,89 M Hafenunterhaltungskosten.

e. Der Gastwirte-Verein wünscht, bei der Bahnverwaltung vorstellig zu werden wegen Änderung des Fahrplans und Vermehrung der Sonntagszüge für das nächste Jahr. Die betr. Kommission soll bei der Eisenbahndirektion vorstellig werden.

Die endgültige Anstellung des Stadtbautechnikers Dierks zunächst für 4 Jahre auf Kündigung wird genehmigt.

Dem Vorschlage der Gehaltsprüfungskommission, das Existenzminimum für ledige Beamte und Angestellte auf 10 000 M jährl. festzusetzen, wird zugestimmt.

4. Antrag des Polizeiwachtmeisters Schaller auf Ersatzleistung für sein Fahrrad, welches bei einer amtlichen Dienstverrichtung unverschuldet in Verlust geraten (beim Postamt gestohlen) ist.

5. Antrag des Gasthofpächters Rösicke auf Pachtnachlaß; Vorlage des schriftlichen Pachtvertrages; Nachbewilligung von Baukosten; Beschlußfassung über Verlegung der Stadtverordneten-Sitzungen in den städtischen Gasthof.

6. Aussprache über die Groß-Hamburg-Frage (letzter Punkt der Tagesordnung).

7. Antrag des Ausschusses für Volksschulen in Rendsburg auf Gewährung einer Beihilfe.

Der Antrag wurde abgelehnt.

Ein Pachtnachlaß wird nicht gewährt. Die höhere Pacht aus Anlaß der Renovierung des Klubzimmers soll jedoch erst vom 1.1.21 gefordert werden. Der Pachtvertrag für die Pacht ab 1.1.22 soll der Baukommission zur nochmaligen Verhandlung überwiesen werden. Die Stadtverordneten-Sitzungen sollen für die Zukunft in den städt. Gasthof verlegt werden. Die Vorlage wird bis zur nächsten Sitzung zurückgestellt. Der Antrag wird abgelehnt. Bei der Etatsberatung soll auf den Antrag zurückgegriffen werden.

8. Vorlage des schriftlichen Pachtstandvertrages über das städt. Werftgrundstück.

9. Beschlußfassung über Zustimmung zu einer Änderung der Straßenpolizeiverordnung dahin, daß das Befahren der Bürgersteige mit Handwagen ausschließlich Kinderwagen verboten wird.

10. Vorlage über Schutz der Wälder.

11. Vergnügungssteuerordnung.

Die Vorlage wird zurückgestellt, bis die Badekommission den Pachtvertragsentwurf durchberaten hat.

Der Abänderung des §8 der Straßenpolizeiverordnung dahin, daß Handwagen vom Befahren der Bürgersteige ausgeschlossen werden, wird zugestimmt.

Gemäß Vorschlag der Feld- und Forstkommission ist dem Rissener Antrage wegen der Einführung des Verbots des Kahlschlages der Wälder beizutreten.

Die Vorlage geht an die Lustbarkeitssteuer-Kommission zur nochmaligen Verhandlung zurück.

12. Antrag des Arbeiterturnvereins „Eintracht“ auf Beschaffung eines städtischen Spielplatzes zum Sommer 1922.

13. Antrag des Ortsvereins Wedel der Kommunistischen Partei auf Bewilligung von 2000 M für die Russlandhilfe.

14. Wahl von 2 Vertretern für den Städtetag in Neustadt i/H vom 20. u. 21. September 1921.

Der Antrag ist der Spielplatzkommission zur nochmaligen Verhandlung bezügl. Erlangung des Platzes bei der Kiesgrube zu überweisen. Die Kommission wird um den Schlosser Jonny Wichmann erweitert.

Der Antrag ist zur Prüfung dem Finanzausschuß zu überweisen.

Abgeordnet werden Bürgermeister Eggers und Stadtv. Klinder.

15. Wahl von 3 Vertretern für die Mitgliederversammlung des Reichsstädtebundes in Dresden vom 29. u. 30. September 1921.

16. Wahl der Revisoren für die Jahresrechnung 1920.

Gewählt werden Ratmann Heinsohn, Stadtv. Pauder u. Stadtv. Schadendorff – Ersatz Frau Möller.

Gewählt wurden Kaufmann J.H. Lüchau u. Stadtv. D. Körner.

Eggers

F. Timmermann

J.H. Hatje

Wilhelm (Protokollführer)

Sitzung

des Stadtverordneten-Kollegiums in Wedel am Donnerstag, den 13.

Oktober 1921 abends 8 Uhr im

städtischen Gasthause (Rösicke).

Anwesend waren sämtliche Mitglieder des Kollegiums, mit Ausnahme der

Stadtv. Frau Möller, Karp, Hatje, E.

Struckmeyer.

Der Vorsitzende, Bürgermeister Eggers,

eröffnete die Sitzung und stellte die

ordnungsmäßige Einberufung fest.

1. Mitteilungen.

Zur Tagesordnung wurde wie folgt
verhandelt:

Der Vorsitzende machte folgende
Mitteilungen:

a. Die Stadtkasse ist ordnungsgemäß
revidiert worden.

b. Die Wanderhaushaltungsschule
läßt ihren nächsten Kursus am 14.

d. Mts. in Wedel beginnen.

c. Der Polizeiwachtmeister Ostermann
ist mit dem 1.10.21 aus dem Dienste
der Stadt ausgeschieden. Unter den
Bewerbern befinden sich 3 fürsorge-
berechtigte Grenzbeamte.

d. Das Versorgungsamt ist aufgehoben
und mit dem 1.10.1921 auf das Bürger-
meisteramt übernommen worden. Der
bisherige Leiter A. Pauder ist aus dem
Dienst der Stadt Wedel als hauptberuf-
licher Angestellter ausgeschieden.

- e. Die Eisenbahnverwaltung lehnt die städtischen Anträge auf Gewährung von Baukostenzuschüssen ab.
- f. Die Verwaltung und Unterhaltung des Schulauer Hafens wird trotz des Überganges der Wasserstraßen an das Reich wie bisher getätigt werden. Das Wasserbauamt äußert sich zu den städtischen Anträgen.
- g. Von der Reichstreuhandgesellschaft ist das ehemalige Kriegsschiff, jetzt Hulk „Kronprinz“, zum Verkauf gestellt. Auf Abgabe einer Offerte wird verzichtet.
- h. Das Kollegium äußert seine Enttäuschung über die in Wedel jetzt hervortretenden Mißstände bei den Fernsprechverkehrsmöglichkeiten, insbesondere bezüglich der Dienststunden. Das Kollegium bewilligt die vom Bürgermeister verfaßte Beschwerdeanschrift.

- i. Der Haus- und Grundeigentümerverein fordert für Entscheidungen in Wohnungsamtsangelegenheiten die Anhörung eines paritätischen Wohnungsausschusses. Zur nächsten Sitzung wird erneut Vorlage gemacht.
- k. Der Hausbes. J. Warnholz beantragt die Räumung der für den Wohnungsuchenden Wrage gemieteten Wohnung, weil die Stadt mit der Mietzahlung im Rückstande sei.
- l. Von der Zuschrift des Reg. Präs. in Schleswig bezügl. Wohnung im Hause J. Greve wird Mitteilung gemacht.
- m. Vom Schlesw. Holst. Städtetage wird Bericht erstattet.

n. Der Wohnungsnachweis fordert
Stellungnahme zu einem Bauprogramm
für das Jahr 1922.

Das Stadtv. Koll. wird zusammen mit
der Bau- und Wohnungskommission
zusammen die Siedlungen besichtigen
und zu dieser Frage am 23.10.
Stellung nehmen und erneut Vorlage
machen.

Von der Tagung des Reichsstädte-
tages in Dresden erstattete Ratmann
Heinsohn, Stadtv. Schadendorff u.
Pauder Bericht.

2. Vertrag mit Gastwirt Rösicke.
3. Vergnügungssteuerordnung.
4. Aussprache über die Groß-Hamburg-Frage.
5. Wahl eines Mitgliedes in den Sachverständigenausschuß für Mietehöchstpreisfestsetzungen an Stelle des Maurers Hinrich Ramcke.

Die Beschlußfassung wird vertagt.
Die Vorlage wird weiter vertagt.
Die Sache wird weiter zurückgestellt.

Gewählt wurde Wilh. Dziubek.

6. Förmliche Festsetzung der Straßen- und Baufluchtlinie für die Lindenstraße.

7. Förmliche Festsetzung der Straßen- und Baufluchtlinie für die neue Straße auf dem alten Bahnanschlußgelände der Zuckerraffinerie.

8. Besoldungsvorlagen. Erhöhung des Existenzminimums; Eingruppierung des Hilfsarbeiters Josch.

9. Anträge auf Bewilligung von Beiträgen für die Rußlandhilfe, für Oberschlesien-Flüchtlinge und für das Explosionsunglück in Oppau.

10. Übernahme der Zahlung des baren Dienstekommens der Lehrpersonen durch die Stadtkasse.

Der Plan wird wie vorliegend förmlich festgesetzt.

Der Plan wird wie vorliegend förmlich festgesetzt

Gemäß dem Vorschlage der Gehaltsprüfungskommission, das Existenzminimum für vollberufstätige verheiratete Beamte und Angestellte auf 14 000 M vom 1. Aug. 1921 ab und das Existenzminimum für ledige Angestellte u. Beamte auf 10 000 M zu belassen, wird zugestimmt. Der Gehilfe Josch kann vorläufig nicht eingruppiert werden. Ihm soll vom 1. August 1921 ab eine Entschädigung von 1000 M für den Monat gezahlt werden.

Für das Explosionsunglück in Oppau werden 1000 Mark bewilligt. Die übrigen Anträge werden abgelehnt.

Das Stadtverordneten-Kollegium erachtet die Übernahme wegen der damit verbundenen Arbeit und der dazu nötigen Betriebsgelder, welche die Stadt nicht besitzt, für untümllich.

11. Beschaffung eines städt. Spielplatzes.

12. Ortssatzung betreffend die Erhebung von Schulbeiträgen für die gewerbliche Fortbildungsschule.

13. Verkauf der im Elektrizitätswerk entbehrlich werdenden Maschinen.

14. Aufnahme einer Anleihe für geleistete Kriegswohlfahrtsausgaben. §59 des Landessteuergesetzes – Abänderung des Beschlusses vom 9. September 1920.

Die Beschlußfassung wird bis zur nächsten Sitzung ausgesetzt.

Der Nachtrag II zum Ortsstatut betr. die gew. Fortbildungsschule in Wedel wird wie vorliegend genehmigt.

Die Lichtkommission wird ermächtigt, die entbehrlichen Maschinen selbständig zu verkaufen.

In Abänderung des Beschlusses vom 9.9.1920 wird, nachdem die Gesamtsumme der anrechnungsfähigen Kriegswohlfahrtsausgaben auf rund 173 000 M ermittelt worden ist, beschlossen unter Aufhebung aller Einzelbeschlüsse über Aufnahme

15. Wahl eines Stadtverordneten für die Mittelschulfrage-Kommission.
16. Antrag der Fortbildungsschullehrer auf Gewährung des Teuerungszuschlages zu der Stundenvergütung.
17. Vertrauliche Sitzung.

von Anleihen der Kriegswohlfahrts-
pflege zur Deckung vorgenannter
Aufwendungen eine Anleihe in Höhe
von 173 000 M aufzunehmen, welche
mit 4½% zu verzinsen und mit 1%
unter Zinsenzuwachs zu tilgen ist. Nach
§59 des Landessteuergesetzes v. 30.3.
1920 (R.J.Bl. S. 402ff) haftet das
Deutsche Reich der Gemeinde für diese
Anleihe und die Zahlung der jährlichen
Zins- und Tilgungsbeträge.
Gewählt wurde der Stadtv. Mahlmann.

Der Teuerungszuschlag wird unter
Vorbehalt der Genehmigung des
Ministeriums bewilligt.
Auf Erstattung der Baukosten für die
Einrichtung einer Notwohnung

in dem ehemaligen C. Kleinwort'schen Hause wird verzichtet.

Das Kollegium stimmt dem Vorschlage der Baukommission auf Erwerb des die Baufluchtlinie überschreitenden Geländestreifens aus den Grundstücken von C. Kleinwort u. Hinr. Kleinwort und Verlegung einer zu. Die Kosten werden bewilligt.

Das Kollegium genehmigt ferner den Landankauf aus den Grundstücken von Klappen, Körner usw. zur Verbreiterung der Schulauerstraße. Die Kosten werden bewilligt.

Eggers

Schadendorff

F. Timmermann

Wilhelm (Protokollführer)

1. Mitteilungen.

Sitzung
des Stadtverordneten-Kollegiums
in Wedel am Donnerstag, den 10.
November 1921 abends 8 Uhr im
städtischen Gasthof (Rösicke).
Anwesend waren sämtliche Mitglieder
des Kollegiums, mit Ausnahme des
Ratmanns Heinsohn, der Stadtv. Wies-
berger, Heinsohn und Großheim.
Der Vorsitzende, Bürgermeister Eggers,
eröffnete die Sitzung und stellte die
ordnungsmäßige Einberufung des
Kollegiums fest.
Zur Tagesordnung wurde wie folgt
verhandelt:
Der Vorsitzende machte folgende
Mitteilungen:
a. Die Stadtkasse ist Ende Okt.
ordnungsmäßig revidiert.
b. Der Erlaß des Herrn Min. d. Innern
bezügl. Amtsbezeichnung und Uniform
der Polizeibeamten wurde bekannt
gegeben.
c. Der Bürogehilfe Dröge ist aus dem
städtischen Dienst auf seinen Wunsch
ausgeschieden u. Lehrling Ansorge
wurde neu eingestellt.

- d. Der Herr Reg. Präs. hält sich für nicht befugt, neben den festgesetzten Stundenvergütungen für nebenamtlich an Berufsschulen tätigen Lehrpersonen Teuerungszuschläge zu genehmigen.
- e. Der Reichsstädtebund und der Deutsche Städtetag haben zu einer Versammlung bezügl. der Beamtenbesoldungsvorlage eingeladen. Die städtischen Gebäude sollen mit 1000% Vorsorgeversicherung gegen Feuer versichert werden.
- f. Die Oberpostdirektion hat einigen Verbesserungen im Fernsprehdienst in Wedel zugestanden. Wegen der Erweiterung der Fernsprechstunden an Sonntagnachmittagen sollen erneut Vorstellungen erhoben werden.
- g. In Pinneberg findet am 11.11. eine Versammlung der Milch-Produzenten, Landwirte usw. statt wegen ev. Milchverbilligung und Kartoffelversorgung. Außer Ratmann Heinsohn soll Herr Pauder an der Versammlung teilnehmen.
- h. Die Abrechnung über den Badebetrieb 1921 wurde bekannt gegeben.

2. Vertrag mit Gastwirt Rösicke.

3. Vergnügungssteuerordnung.

Die vorbereitenden Kommissions-sitzungen sollen nicht erst kurz vor den Stadtverordneten-Sitzungen stattfinden.

Dem Verträge wird, wie von der Baukommission vorgeschlagen, zugestimmt.

Die Beschlußfassung wurde bis zur nächsten Sitzung ausgesetzt.

4. Beschaffung eines städtischen Spielplatzes.

Das Sitzungsprotokoll der Spielplatzkommission v. 7.11.1921 wurde verlesen. Der Vorschlag, für spätere Zeit auf dem städtischen Kleingartengelände des Pächters Maaß einen Spielplatz anzulegen, wird angenommen. Der Arbeiter-Turnverein wird sich vorläufig mit einem Hardt'schen Platz behelfen, bei dessen Errichtung ihn die Spielplatzkommission behilflich wird, auch bezügl. der Entleihung von Feldbahngleisen usw.

5. Vorlage über Wohnungsbauten 1922.

Nach den Vorschlägen des Bürgermeisters, der Wohnungskommission und des Teuerungsausschusses beschließt das Kollegium, die Förderung des Wohnungsbaus 1922 fortzusetzen und zu diesem Zwecke wieder 500 000 M zu bezuschussen durch Anleiheaufnahme, wenn die Wohnungsabgabe zum mindesten Deckung für Zinsen und Tilgungsbeträge sichert. Mit den Vorarbeiten ist zu beginnen und in der nächsten Sitzung ausführliche Vorlage zu machen.

6. Antrag des Haus- und Grundeigentümerversins auf Einrichtung eines paritätisch zusammen gesetzten Wohnungsausschusses.

Als paritätischer Wohnungsausschuß wurden gewählt von den Hausbes. Stadtv. Thom. Körner u. A.H. Brunckhorst, Vertreter Stadtv. Hatje u. D. Körner. Von den Mietern Lehrer Beek u. Stadtv. Pauder, vertreter Zollbeamter Schwarz u. Maurer M. Ansorge.

7. Erhöhung der Vergütung für die Spritzenmeister Langbehn und Jens.

Die Vergütung wird wie von dem Brandschutzamt vorgeschlagen für Jens auf 750 M jährlich u. Langbehn auf 1500 ab. 1.10.21 festgesetzt. Die weiteren Bedingungen werden ebenfalls angenommen.

8. Beschlußfassung über Siellegung im Graben der Provinzial-Chaussee im Rosengarten.

9. Wahl eines Polizei-Betriebsassistenten für den Nachtdienst: präsentiert sind die Fürsorgeberufstätigen Kock/Hadersleben, Hecke/Ahlbeck, John/Schwechinfelde.

10. Abänderung des Berechnungsplanes für die Hübüschentwiete – Abtragung des Höhenrückens.

11. Desgleichen für die Schulauerstraße – Höherlegung vor der Hübüschentwiete; Beseitigung der Vorgärten auf dem Hafengelände.

Die Baukommission soll die Vorlage durcharbeiten und erneut Vorlage machen.

Gewählt wurde der Polizeiwachtmeister Kock, Hadersleben.

Die Vorlage wurde vorläufig zurückgezogen.

Die Vorlage wurde vorläufig zurückgezogen.

12. Neubau der Stacksbrücke.

Die Baukommission wird ersucht, baldigst Spezialpläne für den Brückenbau im Sommer 1922 vorzulegen. Die Brücke ist nach den jetzigen Bedürfnissen zu bemessen, wobei auf die Möglichkeit späterer Verbreiterung und Höherlegung Bedacht zu nehmen ist. Der Beschluß der Schuldeputation vom 3. November 1921 wird genehmigt.

13. Festsetzung des Mietzinses der Hafendienstwohnungen.

14. Vertrauliche Sitzung.

Dem Altrentner Augustin wird zu seiner Diamantenen Hochzeit am 1. Dezember 1921 ein Ehrengeschenk von 1000 M bewilligt, welches ihm bei der Feier durch eine Deputation überreicht werden soll. In die Deputation wurden gewählt: Bürgermeister Eggers, Stadtv. Schultz, Alb. Heinsohn, Karp, Koopmann.

Das Kollegium beschließt bei der Zwangsversteigerung des Grundstücks von Korb u. Fink, Schulstraße, mitzubieten. Herr Ratmann Lüchau wird ermächtigt, ein Gebot bis zu 100 000 M abzugeben.

In der Klagesache Schaller wird Herr Ratmann Lüchau mit einem Rechtsanwalt das Weitere veranlassen.

Eggers

Gretchen Möller

Ferd. Honnrich

Wilhelm (Protkollführer)

Sitzung
des Stadtverordneten-Kollegiums
in Wedel am Donnerstag, den 17.
November 1921 abends 7 1/2 Uhr im
städtischen Gasthause (Rösicke).
Anwesend waren sämtliche Mitglieder
des Kollegiums, mit Ausnahme der
Stadtv. Th. Körner, Frau Möller, Groß-
heim, Schuld, Wiesberger u. Ratmann
H.J. Körner.

Der Vorsitzende, Bürgermeister Eggers,
eröffnete die Sitzung und stellte die
ordnungsmäßige Einberufung des
Kollegiums fest.

Zur Tagesordnung wurde wie folgt
verhandelt:

1. Mitteilungen.

Mitteilungen wurden gemacht:

- a. Von der EntschlieÙung des Deut-
schen Städtetages betr. Ausgaben für
Beamten-pp. Besoldung und deren
Deckung sowie der Versetzung der
Stadt Wedel in Ortsklasse B.
- b. Von der in Pinneberg stattgefundenen
Versammlung betr. Milchverbilligung und
Kartoffelversorgung.

2. Vergnügungssteuerordnung.

3. Änderung des Bebauungsplanes für die Hübüschentwiete – Abtragung des Höhenrückens.

4. Desgleichen für die Schulauerstraße - Höherlegung vor der Hübüschentwiete; Beseitigung der Vorgärten auf dem Hafengelände.

c. Von der Ablehnung der Wahl zum paritätischen Wohnungsausschuß seitens des Geschäftsführers A.H. Brunckhorst. Die Wahl des Brunckhorst wird widerrufen. Als Ersatz wurde gewählt der Schuhmacher Werner.

d. Von dem Vorschlage des Baueigentümervers eins betr. Wahl von Mitgliedern in den paritätischen Wohnungsausschuß. Die Lustbarkeitssteuerordnung wurde wie im Entwurf vorliegend durchberaten und sodann angenommen.

Die Änderung wurde abgelehnt.

Die beantragte Änderung wurde abgelehnt.

5. Nachbewilligungen: Titel I 18, 23, II 27, 30^c, IVB.91,107,119,120, IVC.124,126, 127,130, V 135, VI 152, VII 166^a, VIII 210,211,215, X 219, VI 145,146.

Es wurden nachbewilligt bei den Titel:

| | | |
|------------------------|-----------|---|
| I 18 = | 15,80 | M |
| I 23 = | 2000,- | M |
| II 27 = | 300,- | M |
| II 30 ^c = | 10 000,- | M |
| IVB 91 = | 2000,- | M |
| IVB 107 = | 25 000,- | M |
| IVB 119 = | 79 739,56 | M |
| | 10 000,- | M |
| IVB 120 = | ---- | |
| IVC 124 = | | |
| IVC 126 = | 3000,- | M |
| IVC 127 = | | |
| IVC 130 = | | |
| V 135 = | 600,- | M |
| VI 152 = | 4000,- | M |
| VII 166 ^a = | 255,13 | M |
| VIII 210 = | 360,- | M |
| VIII 211 = | 1500,- | M |
| VIII 215 = | 15,- | M |
| X 219 = | 58 075,84 | M |
| VI 145 = | 1320,- | M |
| VI 146 = | 600,- | M |

Vertrauliche Besprechung:

Der Antrag des Tischlers Peters auf Gewährung eines Darlehens wird dem Finanzausschuß zur Vorprüfung überwiesen.

Ein Bauprojekt des sich neu gebildeten Bauvereins wird der Baukommisison zur Vorprüfung bezügl. der Platzfrage überwiesen.

Nachträglich.

Ebenfalls wird der Antrag des Turnvereins v. 1863 auf Landerwerb aus städtischen Ländereien der Baukommission zur Prüfung überwiesen.

Eggers

Joh. Alb. Heinsohn

J.H. Hatje

Wilhelm (Stadtsekr., Protokollführer)

Nachdem der Bürgermeister Eggers abgetreten war, wurde unter dem Vorsitz des Ratmanns Lüchau in der Streitfrage Schaller wegen der Ansprüche aus der Entwendung seines von dem Lehrling R. Eggers zur Ausführung eines dienstlichen Auftrages entliehenen Fahrrades beschlossen: Die Stadt Wedel trägt die Hälfte der Kosten für Instandsetzung des jetzigen Rades, wenn die anderen Beteiligten, Eggers, Hinz u. Schaller, sich in die übrigen Kosten teilen. Kommt diese Einigung nicht zustande, geht der Prozeß seinen Gang.

H. Schacht

Wilhelm (Stadtsekr., Protokollführer)

1. Mitteilungen.

Sitzung

des Stadtverordneten-Kollegiums

in Wedel am Donnerstag, den 8.

Dezember 1921 abends 7 1/2 Uhr im

städtischen Gasthause (Rösicke).

Anwesend waren sämtliche Mitglieder

des Kollegiums, mit Ausnahme der

Stadtv. Hatje, Großheim, Wiesberger u.

Witt.

Der Vorsitzende, Bürgermeister Eggers,

eröffnete die Sitzung und stellte die

ordnungsmäßige Einberufung des

Kollegiums fest.

Zur Tagesordnung wurde wie folgt

verhandelt:

Der Vorsitzende machte folgende

Mitteilungen:

a. In der Fahrradangelegenheit

Schaller hat eine Einigung stattgefunden.

b. Das Wasserbauamt Glückstadt teilt

mit, daß der Reg. Präs. auf die Anstel-

lung eines besonderen Hafenaufsehers

für Schulau vorläufig verzichtet.

c. Wegen Verbesserung der Verkehrs-

verhältnisse auf der Bahnstrecke

Blankenese-Wedel ist eine Eingabe

an die Eisenbahn-

- direktion Altona gemacht werden.
- d. Wegen der Entschädigung der Lehrpersonen für nebenamtlichen Fortbildungsschulunterricht ist die Stadt erneut bei dem Reg. Präs. vorstellig geworden.
- e. Vom Reg. Präs. sind weitere 50 000 M als Landesdarlehen für hiesige Bauten, welche bereits fertiggestellt sind, zur Verfügung gestellt worden.
- f. Das Grundstück von Korb u. Fink ist verkauft worden ohne Zwangsversteigerung und ohne, daß die Stadt ein Angebot abgegeben hat.
- g. Der Polizeibetriebsass. Kock hat seinen Dienst angetreten.
- h. Den Eheleuten Augustin ist die Ehrengabe von 1000 M anl. ihrer Diamantenen Hochzeit überreicht worden. Das Ehepaar Augustin hat öffentlich hierfür seinen Dank ausgesprochen.
- i. Der Siedler Peters hat einen Antrag auf ein weiteres Darlehen für seinen Bau erbeten. Der Antrag ist vorläufig von ihm zurückgezogen. Das Kollegium bestätigt den Vorschlag des Finanzausschusses.

2. Landaustausch mit dem Turnverein von 1863 am Spielplatz Rosengarten Hußmann.
3. Einrichtung einer Förderklasse für zurückgebliebene Volksschüler Ostern 1922.
4. Vorlage über Wohnungsbau 1922.
5. Besoldungsangelegenheiten.

Der Landaustausch wird, wie von der Baukommission vorgeschlagen, genehmigt.

Die Vorlage ist zur nochmaligen Prüfung an die Schuldeputation zurückzuüberweisen.

Die Vorlage ist zur nochmaligen Beratung der Baukommission zuzusenden.

Die Entschädigungssätze für Dienstreisen der Beamten werden, wie von der Gehaltsprüfungskommission vorgeschlagen, genehmigt.

Ebenfalls wurden die Entschädigungssätze für Lehrlinge, wie vorgeschlagen, genehmigt.

Die Besoldung des Gehilfen Gosch wird, wie von der Gehaltsprüfungskommission

6. Bewilligung von Teuerungszuschlägen zu den Prämien der Haftpflichtversicherungen.

7. Vergnügungssteuerordnung.

vorgeschlagen, festgesetzt.

Die Fahrradentschädigung für eigene Diensträder wird für 1921 wie vorgeschlagen genehmigt.

Den Gehaltsnachzahlungen nach der 3. Ergänzung des Reichs- bzw. Staatsbesoldungsgesetzes für Beamte u. Angestellte wird zugestimmt.

Gemäß dem Vorschlage des Finanzausschusses soll ein Teuerungszuschlag zu den Prämien in Höhe von 200% angeboten werden.

Das Stadtv. Kolleg. kann die Beanstandungen des Reg.Präs. nicht anerkennen und hält an dem Wortlaut der beschlossenen Steuerordnung fest.

Eggers

F. Timmermann

R. Schadendorff

Wilhelm (Stadtsekr., Protokollführer)

1. Mitteilungen.

Sitzung
des Stadtverordneten-Kollegiums
zu Wedel am Donnerstag, den 12.
Jan. 1922 abends 7 1/2 Uhr im
städtischen Gasthause (Rösicke).
Anwesend waren sämtliche Mitglieder
des Kollegiums, mit Ausnahme der
Stadtv. Kleinikauf, D. Körner, Großheim
u. Hatje.
Der Vorsitzenden eröffnete die Sitzung
und stellte die ordnungsmäßige Einbe-
rufung fest.
Zur Tagesordnung wurde wie folgt
verhandelt:
Der Vorsitzende machte folgende Mit-
teilungen:
Die Stadtkasse ist ordnungsmäßig
revidiert.
Der Oberpräsident hat zum April-Vieh-
markt 1922 seine Genehmigung erteilt.
Die Verlegung des Marktes nach dem
Osterfeste soll beantragt werden.
Der Reg. Präs. teilt mit, daß die diess.
Besoldungsordnung die städt. Beamten
u. Angestellten nicht günstiger stellt
wie die Reichsbeamten. Die Stadt
Wedel wurde in die Ortsklasse B ver-
setzt.

2. Bestimmungen des Tages für die regelmäßigen monatlichen Sitzungen im Jahre 1922 (§1 der Gesch. O.).
3. Wahl eines Stadtkassen-Revisors für 1922 (§14 d. Stadtordnung).

Die Vergütung für nebenamtlichen Unterricht an Berufsschulen wird neu geregelt werden.

Von der Versammlung der Gemeindevorsteher u. Bürgermeister in Pinneberg wegen der Haltung von Ziegenböcken und Bildung von Bockverbänden wurde Bericht erstattet.

Der Steuergraphische Bericht der Tagung des Reichsstädtebundes liegt vor.

Die Deutsche Werft ersucht im Interesse der Wedeler Arbtr. der Werft um Stellungnahme zur Verlegung des 2. Morgenzuges nach Blankenese. Der Vorsitzende wird das Nähere untersuchen.

Die Sitzungen sollen wie bisher am zweiten Donnerstag jeden Monats stattfinden.

Der Stadtv. Th. Körner wurde durch Zuruf wiedergewählt.

4. Wahl von zwei Sparkassen-Revisoren für 1922.

5. Beteiligung an einer Erhöhung des Stammkapitals der Landesbank in Kiel.

6. Antrag des Haus- und Grundeigentümervers eins auf Einrichtung einer ständigen Polizeiwache.

7. Antrag des Haus- und Grundeigentümervers eins auf Einrichtung einer obligatorischen städtischen Müllabfuhr.

8. Vertrag mit dem Amtsgericht Blankenese über die Unterbringung der hiesigen Polizeigefangenen im Gerichtsgefängnis.

9. Beschlußfassung über Zahlung der erhöhten Erwerbslosenunterstützung.

Die Wahl fiel auf die Herren Jaacks u. Obergärtner Behrends.

Von einer Beteiligung der Stadt wird abgesehen.

Der Antrag wurde abgelehnt.

Der Antrag wurde abgelehnt.

Der Bürgermeister Eggers wird ermächtigt, den Vertrag nach dem vorliegenden Entwurf abzuschließen.

Die erhöhte Erwerbslosenunterstützung soll ab 5.12.21 gezahlt werden.

10. Beauftragung des Erwerbslosenfürsorgeausschusses mit der Unterstützung von Rentenempfängern der lichen- und Angestelltenversicherung..

11. Festsetzung des Grundgehaltsmehrbetrages für den Organisten- und Kontordienst auf 1500 M.

12. Gewährung von Schulgeldbeihilfen für hiesige minderbemittelte Schüler in Blankeneses Höhere Schulen. Artikel 146 der Reichsverfassung.

13. Ordnung betreffend Erhebung von Beiträgen zu den Kosten für den Bau von Kleinwohnungen.

Der Erwerbslosenfürsorgeausschuß wird mit der Durchführung des best. Gesetzes beauftragt.

Dem Beschlusse des Kirchenvorstandes und des Kirchenkollegiums in Wedel, den Grundgehaltsmehrbetrag für die vereinigte Organisten- und 1. Lehrerstelle in Wedel von 515,45 M auf 1500 M für Rechnung der Kirchenkasse zu erhöhen, stimmt das Stadtverordneten-Kollegium mit der Schuldeputation zu.

Das Kollegium beschließt durch den Haushaltungsplan 1922 Mittel zu Schulgeldbeihilfen zur Verfügung der Schuldeputation zu stellen.

Die Ordnung wurde wie im Entwurf vorliegend durchberaten und angenommen.

14. Vertrauliche Angelegenheiten.

Dem Antrage des Siedlers Peters, ihm ein Darlehen bis 15 000 M zu gewähren, wird entsprochen.

Das Angebot des W. Weibert, sein Wohnhaus käuflich zu erwerben, soll nicht angenommen werden

Eggers

F. Timmermann

Th. Körner

Wilhelm (Stadtsekr., Protokollführer)

Sitzung

des Stadtverordneten-Kollegiums zu Wedel am Donnerstag, den 26.

Januar 1922 abends 7 1/2 Uhr im Städt. Gasthause (Rösicke).

Anwesend waren sämtliche Mitglieder des Kollegiums, mit Ausnahme der Stadtv. Frau Möller.

Der Vorsitzenden eröffnete die Sitzung und stellte die ordnungsmäßige Einberufung fest.

Zur Tagesordnung wurde wie folgt verhandelt:

1. Mitteilungen.

Der Vorsitzende machte folgende Mitteilungen:

Der Fortbildungsschulverein f. Schleswig Holstein hält am 28.1.22 eine Versammlung in Neumünster ab.

Die bei der Deutschen Werft angeregte Zugverlegung hat stattgefunden.

Mit einem abgeordneten Beamten der Eisenbahndirektion hat eine Besprechung wegen ev. Verbesserung des Bahnübergangs am Windmühlenweg stattgefunden. Die Bahnverwaltung wird mit Anträgen an die Stadt herantreten.

Die Oberpostdirektion erklärt, eine Erweiterung in der Fernsprechdienstzeit in Wedel nicht vornehmen zu können.

Der Eigentümer J. Hintz bietet die Erstattung der halben Baukosten für die Einrichtung einer Wohnung in seinem Hause an, wenn die Stadt ihn von den weiteren Verpflichtungen entbindet. Der Antrag soll der Baukommission überwiesen werden.

2. Künftige Benutzung der Maschinen pp Räume im städtischen Elektrizitätswerk.

3. Verminderung der Zahl der Werksangestellten.

4. Erhöhung der Preise ab 1. Febr. 1922.

5. Abänderung der Vergnügungssteuerordnung.

Der Stadtv. Pauder erstattete Bericht von der letzten Kreistagssitzung. Die Lichtkommission wird ersucht, auf dem eingeschlagenen Wege weiterzuarbeiten. Ein Vertrag über die weitere Verwendung der Räume bedarf der Genehmigung des Stadtverordneten-Kollegiums.

Zur Etatsberatung sollen von der Lichtkommission Vorschläge über Personalverminderung bzw. Beibehaltung oder Abschaffung des Installationsgeschäftes gemacht werden.

Die Strompreise sind vom 1. Febr. 1922 ab in folgender Höhe zu erheben: Für 1 KW Lichtstrom 5,40 M, für 1 KW Kraftstrom 4,00 M.

Der Bezirksausschuß hat die Vergnügungssteuerordnung für Wedel mit folgenden 3 Maßnahmen genehmigt: 1. §1 Ziffer 8 muß gestrichen werden und bei Ziffer 5 eingeordnet werden,

6. Baugesuch des Landmannes D. Biesterfeldt – Wohnungsaufbau unter Überschreitung der Baufluchtlinie.

7. Genehmigung zur Anlegung einer neuen Straße auf dem Gelände des Landmannes D. Biesterfeldt an der Rissener Chaussee neben der städtischen Siedlung „Grüner Born“.

ist der Ausdruck „Vorführung von Licht- und Schattenbildern“ zu setzen.

2. §2 Abs. 1 Ziffer 4 muß entsprechend den Ausführungen zu 1, a.a.O. Nr. 8 durch Nr. 7 ersetzt werden. Gleichfalls sind in allen §§, in denen Nr. 8 aufgeführt ist, die durch den Wegfall von Ziffer 8 erforderlich werdenden Abänderungen vorzunehmen.

3. Die Reichsratsbestimmungen lassen Abweichungen von den §§ 21-15 nicht zu, die §§ 24-27 sind entsprechend zu ändern.

Das Kollegium erklärt sich mit diesen Maßgaben einverstanden und genehmigt die entsprechende Abänderung des Wortlauts der Ordnung.

Dem Antrage des Biesterfeldt stimmt das Kollegium unter der Voraussetzung zu, daß Biesterfeldt bei einem späteren Entschädigungsfalle auf eine Höhe an Entschädigung verzichtet.

Das Kollegium wird dem Vorhaben des Biesterfeldt zustimmen, wenn er die Vorschriften des Ortsstatuts über Straßenanlegung erfüllt. Dem B. ist anheimzustellen, bestimmte Anträge zu stellen.

8. Festsetzung des Fremdenschulgeldes für ortsfremde Kinder.

Als Fremdenschulgeld für ortsfremde Kinder wird der Betrag von 240 M für das Kind festgesetzt.

Gegen die Einbürgerung des Tschechoslowaken, Optiker Hans Maring, hat das Stadtverordneten-Kollegium nichts einzuwenden, weil M. einen unbescholtenen Lebenswandel führte, hier in Wedel eine eigene Wohnung hat und imstande ist, sich und seine Familie zu ernähren.

Eggers

F. Honnrich

F. Timmermann

Wilhelm (Stadtsekr.)

Sitzung

des Stadtverordneten-Kollegiums zu Wedel am Donnerstag, den 9. Februar 1922 abends 7¹/₂ Uhr im Städt. Gasthause (Rösicke).

1. Mitteilungen.

Die bisherige Bauordnung für die Städte und Flecken der Prov. Schleswig Holstein ist durch eine neue Ordnung ersetzt worden.

Anwesend waren sämtliche Mitglieder des Kollegiums mit Ausnahme der Stadtv. Kleinikauf, Kegel, Brauer, Großheim, Hatje u. D. Körner.

Der Vorsitzende eröffnete die Sitzung und stellte die ordnungsmäßige Einberufung des Kollegiums fest.

Zur Tagesordnung wurde wie folgt verhandelt:

Der Vorsitzende machte folgende Mitteilungen:

Die Verlegung des Viehmarktes auf den 19. April 1922 ist genehmigt worden.

Die notarielle Beurkundung der Landabtretung zur Verbreiterung der Gärtnerstraße mit der Grunddienstbarkeit bezüglich der Pumpe hat stattgefunden. Bürgermeister Eggers wird ermächtigt, die Auflassungs- pp. erklärungen vor dem Grundbuchamt abzugeben.

Die Landabtretungen von Herm. Kleinwort und Carl Kleinwort zur Ansg. Straße sind bis auf die Auflassung durchgeführt. Herr Bürgermeister Eggers wird ersucht, den Auflassungstermin wahrzunehmen.

2. Künftige Benutzung der Maschinen pp Räume im städtischen Elektrizitätswerk.

3. Vorlage über Kleinwohnungsbau 1922.

Die Beschlußfassung wurde ausgesetzt.

Die Vorarbeiten für den Kleinwohnungsbau sind durchzuführen. Es sind Beihilfen für 9 Doppelhäuser zu erbitten. Stadtseitig sollen von 1921 je Wohnung 18 000 M neben Reichs- bzw. Landes- und Kreiszuschuß als unverzinsliches Darlehen beigesteuert werden. Erhöhungen der Reichs- bzw. Landes- und Kreiszuschüsse gegenüber dem Vorjahr kommen dem Bauherrn zu Gute. Die Bauvorhaben Ansorge und Mahlmann werden genehmigt. Im übrigen muß stadtseitig mit Arbeitgeberbaufirmen gebaut werden. Die städtischen Beihilfen: 18 x 18 000 M mit 324 000 M sind durch Anleihe aufzubringen, zu deren Verzinsung und Tilgung die hier aufkommende Wohnungsabgabe mit 22 388,50 M zu erbitten ist.

4. Neubau oder Instandsetzung der Stocksbrücke.

Von dem Neubau der Brücke ist abzu-
sehen. Die Instandsetzungsarbeiten
sind öffentlich auszuschreiben.

5. Drucklegung des Haushaltsplanes
mit Vermögensnachweis für 1922.

Es sollen 150 Druckstücke – zunächst
40 Bürstenabzüge – im Wege der
öffentlichen Ausschreibung beschafft
werden.

6. Bewilligung von Zulagen für Lehrer
Fest zum Besuch eines Lehrganges zur
Vorbereitung bezw. Fortbildung der
nebenamtlichen Berufsschullehrer in
Kiel vom 27. März bis 8. April 1922.

Ein Zuschuß von 450 M ist zu
gewähren.

7. Antrag des Hausbesitzers John
Hintz auf Erlaß der Hälfte der Woh-
nungsbaukosten.

Hausbesitzer Hintz wird durch ein-
malige Zahlung von 7000 M von
weiteren Baukostenerstattungen ent-
bunden. Die Wohnung darf nur an
hiesige Mieter unter Mitwirkung des
Wohnungsamtes bezw. Mieteinigungs-
amtes verwendet werden.

8. Antrag des dänischen Staatsange-
hörigen, Mauerers Heinrich Möller, ABC-
Straße, auf Einbürgerung.

Das Kollegium trägt gegen die Ein-
bürgerung Möller keine Bedenken,

9. Besoldungsangelegenheiten.

weil Möller einen unbescholtenen Lebenswandel geführt hat, ferner, weil er am Orte ein Unterkommen gefunden hat und weil er imstande ist, sich und seine Familie zu ernähren.

a. Dem Antrage des Pol. Betriebsassistenten Christensen wird stattgegeben. Sein Besoldungsdienstalter rechnet vom 1.10.1913 ab mit Wirkung vom 1. Jan. 1922.

b. Nach Anhörung der Gehaltsprüfungskommission sollen die Bürogehilfen (Dauerangestellten) nach Gruppe V besoldet werden – Ausgelernte zunächst nach Gruppe IV. Der Gehilfe Hinz soll für die Bearbeitung der Steuersachen bis zur Schaffung einer Stadtsteuer-/sekretärstelle eine Stellenzulage von jährlich 2000 M erhalten – beides ab 1.1.22.

c. Vor Beratung über die Besoldungsverhältnisse des Bürgermeisters trat der Vorsitzende, Bürgermeister Eggers, ab. Den Vorsitz übernahm der Stellvertreter desselben, Ratmann Lüchau. Der Bürgermeister Eggers ist mit Wirkung vom 1.

Januar 1922 ab nach Gruppe XI des Staatsbeamtendiensteinkommengesetzes zu besolden. Hierzu ist die Genehmigung des Bezirksausschusses einzuholen.

Lüchau

Eggers

Th. Körner

W. Primvert (?)

Wilhelm (Stadtsekr., Protokollführer)

Sitzung

des Stadtverordneten-Kollegiums

zu Wedel am Donnerstag, den 9.

März 1922 abends 7 1/2 Uhr im

Städt. Gasthof (Rösicke).

Anwesend waren sämtliche Mitglieder

mit Ausnahme der Stadtverordneten

Frau G. Möller u. E. Struckmeyer.

Der Vorsitzende, Bürgermeister Eggers,

eröffnete die Sitzung und stellte die

ordnungsmäßige Einberufung fest.

Zur Tagesordnung wurde wie folgt

verhandelt:

1. Mitteilungen.

Der Vorsitzende machte Mitteilung von:
der letzten Revision der Stadtkasse;
Dem Beschlusse des Finanzausschusses, wonach eine Nachtragsumlage vorläufig zu unterbleiben hat und etwaige Fehlbeträge aus 1921 nach 1922 zu übernehmen sind, wird zugestimmt;

unter der Bedingung, daß der Mehrbetrag aus kirchlichen Mitteln aufgewendet wird, hat die Regierung die Stellenzulage für die kirchliche Müheverwaltung bei der ersten Lehrer- u. Organistenstelle ab 1.4.1922 auf 1500 M jährlich festgesetzt.

Nachdem der Maurermstr. Hinrichsen sein Haus am Tinsdalerweg verkauft hat, ist der Betrag von 2400 M zurückgefordert worden.

Die Drucklegung des Haushaltsplanes f. 1922 ist dem Buchdrucker Griebel für 8380 M übertragen worden.

Für die Beamtenbesoldung für das Vierteljahr Okt./Dec. 1921 hat die Regierung einen Vorschuß von 51 435 M gezahlt;

von dem Verkauf der Maschinen des Elektr. Werkes an die Fa. Halbach, Hamburg, für 600 000 M und Vermietung des Kesselhauses und der Maschinenstelle an diese Fa. für 27 500 M jährlich wurde Mitteilung gemacht;

der von der Lichtkommission vorgeschlagenen Erhöhung des Strompreises für elektr. Energie auf 7 M für Licht u. 5,50 M für Kraft je KW-Stunde u. Anpassung an die Kohlschaufel in der Weise, daß die Preise sich auf 0,7 Pf bzw. 0,55 Pf je 1 KW ändern, je nachdem die Kohlschaufel der Zuckerraff. sich um je 1 M pro Tonne Kohlengries gegen 1031 M 35 Pf verändert von dem nächsten Ablesetermin ab, wurde zugestimmt. Für Großabnehmer kann die Lichtkommission Rabatte gewähren.

Die Stadt Wedel hat beim Reg. Präs. den Antrag auf selbständige Erhebung und Verwendung der gemeindlichen Zuschläge zur staatlichen Wohnungsabgabe gestellt.

Von der Eingabe des Gärtners Johs. Kleinwort betr. Einrichtung einer Wohnung in seinem Hause wurde Kenntnis genommen. Der Regierung ist bereits Vorlage gemacht worden.

Eine Eingabe der sozialdemokratischen Arbeitsgemeinschaft der Elbgemeinden betr. Gründung eines Zweckverbandes für das gesamte Schulwesen der Elbgemeinden einschl. Wedel wird mitgeteilt. Zur Etatsberatung ist erneut Vorlage zu machen nach Anhörung der Schuldeputation.

Gewählt wurde der Barbier D .Langeloh.

2. Wahl eines neuen Kontrolleurs für die Vergnügungssteuer nach Rücktritt des Herrn Uhlenbruck.

3. Nachbewilligungen: Positionen:
17, 26, 77, 103, 104, 105, 107, 112, 136, 139, 152, 204, 211, 216, 217, 220, 220^a.

Nachbewilligt wurden folgende Beträge:

| | | |
|------------------|---|------------|
| Pos. 17 | = | 28,25 M |
| 26 | = | 1 115,97 M |
| 77 | = | 6 000,- M |
| 103 | = | 95 000,- M |
| 104 | = | 5 000,- M |
| 105 | = | 500,- M |
| 107 | = | 20 000,- M |
| 112 | = | 2 500,- M |
| 136 | = | 20 000,- M |
| 139 | = | 1 000,- M |
| 152 | = | 1 000,- M |
| 204 | = | 45 000,- M |
| 211 | = | 6 500,- M |
| 216 | = | 1 000,- M |
| 217 | = | 17 460,- M |
| 220 | = | 2 000,- M |
| 220 ^a | = | 60 000,- M |

4. Erhöhung der Erwerbslosenunterstützung; Unterstützung der Kleinrentner.

Die Erwerbslosenunterstützung soll weiter nach Klasse A gezahlt werden und hierzu die Genehmigung eingeholt werden. Den Sozial- und Kapital-schwachen soll in dringendsten Fällen ev. vorschußweise geholfen werden. Der Vorsitzende gibt die Verfg. des Herrn Regierungs-Präsidenten v. 10.2.22 IA.I 581 bekannt und empfiehlt die Abänderungen und genehmigt die Ordnung in dem neuen Wortlaut. Dem Antrag des Optikers Ernst Scheele wurde nicht stattgegeben.

5. Abänderung der Ordnung über die Erhebung von Beiträgen zu den Kosten für den Bau von Kleinwohnungen in Wedel.

6. Baugesuch der Optikers Ernst Scheele für einen Anbau mit Wohnung auf dem Hausgrundstück des Küpers Stemmwedel, Feldstraße.

7. Feststellung der geprüften Jahresrechnung für 1920; Entlastung des Stadtkassierers (§85 St.O).

Die von Herren Stadtv. D. Körner u. J.H. Lüchau geprüften und als richtig befundenen Stadtrechnung für das Jahr 1920 wird anerkannt und in Einnahme im Ordinarium auf 3 022 694,70 M u. Ausgabe auf 2 796 097,86 M mit Bestände von 226 596,84 M Der Kassenbestand ist auf das Rechnungsjahr 1921 übernommen.

Im Extraordinarium in
Einnahme auf 1 253 090,38 M
Ausgabe auf 1 099 805,65 M
mit Bestände v. 153 284,73 M
festgestellt.

8. Erhöhung des Marktstandgeldes durch Nachtrag II zur Ordnung vom 10. Juni 1895.

9. Beschlußfassung über eine neue Ordnung betreffend die Erhebung von Verwaltungsgebühren bei der städtischen Verwaltung in Wedel.

10. Erhöhung der Hundesteuer durch Nachtrag IV zur Ordnung vom 12. März 1895.

11. Beschlußfassung über endgültige Anstellung des Nacht-Polizeibetriebsassistenten Christensen nach Ablauf der zweijährigen Probedienstleistung.

Dem Stadtkassierer wird Entlastung erteilt.

Der Nachtrag II zur Ordnung betreffend die Erhebung der Marktstandgelder in der Stadt Wedel vom 10. Juni 1895 wird wie vorliegend beschlossen.

Die Ordnung wurde wie im Entwurf vorliegend durchberaten u. genehmigt.

Der Nachtrag IV zur Hundesteuer-Ordnung wurde wie vorliegend angenommen.

Gegen die endgültige Anstellung sind Bedenken nicht zu erheben. Die endgültige Anstellung wird genehmigt.

12. Zustimmung zu einer Maßgabe, mit der der Nachtrag V zum Ortsstatut betreffend die gewerbliche Fortbildungsschule über Erhebung von Schulbeiträgen vom Bezirksausschuß genehmigt worden ist.

13. Antrag der Gehilfen Hinz u. Svennosen auf einen 6 monatigen Urlaub mit Teilgehalt zum Besuch der Verwaltungsschule in Altona.

14. Besoldungsangelegenheiten.

Der Vorsitzende gibt die Maßgabe bekannt. Das Kollegium tritt der Maßgabe bei.

Das Stadtv. Kolleg. bewilligt zunächst Herrn Svennosen Urlaub für die Dauer von 6 Monaten ohne Kompetenzen. Der Antrag, für diese Zeit das Gehalt zu zahlen, wird abgelehnt.

Den Vorschlägen der Gehaltsprüfungskommission, wonach die Anträge des Verw. Geh. Vollaß auf Anerkennung des Bes. Dienstalters ab 1.10.1919 und Erstattung von Umzugskosten, abzulehnen ist, das Kleidergeld und die Aufwand-Entschädigung für Polizeibeamte zu erhöhen ist, dem Pol. Betr. Assist. Christensen – diesem den Rest der Umzugskosten zu zahlen und dem Schuldiener Röttger für Reinigung der Fortbildungsschule 400 M f.d.Jahr zu zahlen ist, wird zugestimmt.

Eggers

Th. Körner

Fr. Großheim

Wilhelm (Stadtsekr., Protokollführer)

Sitzung

des Stadtverordneten-Kollegiums
zu Wedel am Donnerstag, den 30.

März 1922 abends 7 1/2 Uhr im
Städt. Gasthof (Rösicke).

Anwesend waren sämtliche Mitglieder
mit Ausnahme der Stadtv. Wiesberger,
Brauer, Schuld u. Kegel.

Der Vorsitzende, Bürgermeister Eggers,
eröffnete die Sitzung und stellte die
ordnungsmäßige Einberufung des
Kollegiums fest.

Zur Tagesordnung wurde wie folgt
verhandelt:

1. Mitteilungen.

Der Vorsitzende machte Mitteilungen

a. von dem Eingang des Städtevereins-
berichtes.

b. Von der Städtevereinsvorstands-
sitzung. Ausführlicher Bericht wird zu
den eingehenden Voranschlagsposi-
tionen gegeben werden.

c. Auf die Erstattung der Kosten i.O.
Beschädigung des Siedeckels
Ecke Bahnhofstraße u. Rosengarten
soll verzichtet werden.

2. Vorbesprechung des Haushalts- planes 1922; Jahresbericht §87 Städte- ordnung; Beihilfe-Anträge; Erhöhung des Stunden-

Der Vorsitzende erstattete den Jahres-
bericht. Zu vorliegenden Anträgen wurde
beschlossen,
den Antrag auf neue Beihilfe für das
Krieger-Kurhaus Davos dort

vergütung für die Fortbildungsschullehrer. Ausdehnung des Unterrichtsbetriebes der Fortbildungsschule auf die Sommermonate; Feststellung des Haushaltsplanes 1922; Feststellung des durch direkte Gemeindesteuern (Realsteuern) aufzubringenden Bedarfs und Verteilung dieses Steuerbedarfs auf die einzelnen Arten der Realsteuern.

abzulehnen; den Antrag der Fuhr-
gilde auf Beihilfe abzulehnen; für
die Volkshochschule Tingleff 200 M
zu bewilligen; für den Mohn'schen
Blindenverein Berlin 100 M zu gewäh-
ren; von Fall zu Fall die Treuhandgesell-
schaft der Girozentrale Hamburg bei
Stadtkasseninvestitionen heranzuziehen;
es soll versucht werden, an den Haft-
pflichtverband des Reichsstädtebundes
Anschluß zu suchen; Beihilfen wurden
abgelehnt für das Feierabendhaus; die
Mitgliedschaft z. Archiv für Siedlungs-
und Wohnungsbauwesen zu erwerben,
wird abgelehnt; der Beitritt zur Ruhe-
gehaltsklasse für Gemeindearbeiter
wird abgelehnt; von den Verhandlungen
über Neuvergebung der Beamtenbesol-
dung im Städtetagebeistand wurde
Kenntnis gegeben. Die neuen Gehalts-
sätze sind vom 1. April 1922 vorschuß-
weise zu zahlen:
Zu einer ortsüblichen Bekanntmachung
(Veröffentlichung) von Gemeindebe-
schlüssen, Ortssatzungen, Steuer-
ordnungen usw. gehört in der Stadt
Wedel der öffentliche Aushang des
ganzen Wort-

lautes der Beschlüsse usw. im Aushangskasten des Rathauses, sowie ein kurzer Hinweis auf diesen Aushang in dem für amtliche Bekanntmachungen bestimmten Teil der Wedel-Schulauer Zeitung;

wegen Regelung der Pachtpreise für städtische Ländereien soll die Feld- und Forstkommision mit den Pächtern eine gütliche Einigung versuchen ev. das Pachtschutzamt in Anspruch nehmen;

zu der vorgeschlagenen Prämienverteilung aus der Schillerstiftung sollen aus der Stadtkasse die Mittel für 3 weitere Geschenke gezahlt werden. Als Beitrag für den hies. Vaterländischen Frauenverein sollen 10 000 Mark gezahlt werden;

der Erhöhung des Betrages für die Kreisfürsorgerin auf den gezahlten Betrag wird zu zugestimmt;

dem Mieterverein soll für Reklamezwecke ein Beitrag von 2000 Mark gezahlt werden;

die Volksbibliothek-Kommission wird ermächtigt, eine Lesegebühr zu erheben;

der Museums-Kommission wird für die Verwaltung des Museums ein Fonds von 800 M zur Verfügung gestellt; die Besuchszeit ist zu regeln.

Die Badekommission wird ermächtigt, eine angemessene Badegebühr festzusetzen. Falls mit der Fa. Stave kein angemessener Vertrag zustande zu bringen ist, soll die Werftanlage für den Badebetrieb mit in Anspruch genommen werden.

Dem Hafenmeister wird ein Gehaltszuschuß von 700 M zu seiner Hafengeeldeinnahme für 1921 bewilligt

Die entbehrlichen alten Spritzen sollen öffentlich versteigert werden.

Die Vorschläge des Brandschutzamtes auf Verbesserung von Feuerlösch-einrichtungen werden genehmigt.

Für die städtischen Gebäude soll eine Vorsorgeversicherung von 2000% eingetragen werden.

Es wird beschlossen, die Vergütung für den Schulleiter der Fortbildungsschule auf 1200 M p.a. zu erhöhen, desgl. die Jahresstundenvergütung für die Lehrer (bei 30 Unterrichtswochen abzüglich einer Woche Ferien) auf

580 M bzw. 460 M zu erhöhen; für den später beginnenden Unterricht der landwirtschaftlichen Klassen entsprechend weniger. Die Ausdehnung des Unterrichts auf 40 Stunden und auf die Sommerzeit wird zur Zeit noch nicht als nötig befunden

Reg. Präs. und Bezirksausschuß empfehlen, in den zur Genehmigung eingereichten Nachtrag IV zur Hundesteuerordnung Bestimmungen über Steuerfreiheit für Führerhunde von Kriegsblinden und über eine Zwingersteuer für zu Zuchtzwecken gehaltene Hunde aufzunehmen. Das Kollegium beschließt demgemäß und genehmigt den hiernach den Nachtrag IV in der neuen Fassung.

Für Kostenerstattung der Schüler speisung werden 12 000 M zur Verfügung gestellt.

Solange ein genehmigter Steuerverteilungsbeschluß für das neue Rechnungsjahr nicht vorliegt, haben die Steuerpflichtigen für das I. und II. Vierteljahr (1. April bis 30. September) ihre Gemeindesteuern terminmäßig in Höhe der vorjährigen Veranlagung vorschußweise zu entrichten. Diese Vorschüsse werden später bei Zahlung der neuen

Steuern angerechnet.
Nächste Sitzung am Mittwoch, den
5. April 1922.

Eggers

Schultz

J.H. Hatje

Wilhelm (Stadtsekr., Protokollführer)

Fortsetzung der Sitzung

des Stadtverordneten-Kollegiums

zu Wedel vom 30. März 1922 am

Mittwoch, dem 5. April 1922 abends

7 1/2 Uhr im Städt. Gasthof (Rösicke).

Anwesend waren sämtliche Mitglieder

mit Ausnahme der Stadtv. Klinder,

Wiesberger, Brauer u. Bröker.

Nach Eröffnung der Sitzung wurde in
die Tagesordnung wieder eingetreten.

Es wurde wie folgt verhandelt:

Tagesordnung wie auf Seite 466/467.

Zu Titel II Pos. 25 ist die Baukommission
zu ersuchen, mit dem jetzigen Bewohner
wegen des Abbruchs des Hauses zu
verhandeln.

Der durchberatene Haushaltsplan für 1922, welcher 14 Tage lang öffentlich ausgelegen hat und gegen den Bemerkungen nicht erhoben sind, wurde festgestellt

im Ordinarium auf 4 568 218,62 M

im Extraordinarium auf 450 000,- M.

An direkten Gemeindesteuern zur Deckung des Gemeindebedarfs sind zu erheben:

Neben dem Reichseinkommen- und Körperschaftssteueranteil

1800% Zuschläge auf die Realsteuern

im Durchschnitt, und zwar Zuschläge

1750% der staatlich veranlagten Gewerbesteuer, unterzuteilen nach der

besonderen Gewerbesteuerordnung.

2000% Zuschläge zur staatl. Veranlagten Grund- und Gebäudesteuer,

zusammen diese nach §56 Abs. 4 des

kom. Abg. Ges. unterschiedlich mit

3000% der Grundsteuer und

1750% der staatlichen Gebäudesteuer

zu erheben. Durch 30⁰/₀₀ des gemeinen

Wertes der unbebauten und 17⁰/₀₀ des

gemeinen Wertes der bebauten Grund-

stücke nach der Grundwertsteuerord-

nung sowie

900% Erwerbssteuer.

Solange ein genehmigter Steuerver-

teilungsbeschluß für das neue Rech-

nungsjahr nicht vorliegt, haben die

Steuerpflichtigen für das I. und II.

Vierteljahr (1. April bis 30. September)

ihre

1. Mitteilungen.

Gemeindesteuern terminmäßig in Höhe der vorjährigen Veranlagung vorschußweise zu entrichten. Diese Vorschüsse werden später bei Zahlung der neuen Steuern angerechnet.

Eggers

Franz Mahlmann

Schacht

Wilhelm (Protokollführer)

Sitzung

des Stadtverordneten-Kollegiums

zu Wedel am 20. April 1922 abends 7 1/2

Uhr im städtischen Gasthof (Rösicke).

Anwesend waren sämtliche Mitglieder

mit Ausnahme der Stadtv. Frau Möller

u. Wiesberger.

Der Vorsitzende, Bürgermeister Eggers,

eröffnete die Sitzung und stellte die

ordnungsmäßige Einberufung des

Kollegiums fest.

Zur Tagesordnung wurde wie folgt

verhandelt<.

Die Stadtkasse ist ordnungsmäßig

revidiert worden.

Vorschüsse sind eingegan-

gen für Beamtenbesoldungen in Höhe von 51 445 M für I. Vierteljahr 22, für Rentenzuschüsse in Höhe von 500 000 Mark.

Der Kaufmann Th. Johannsen hat der Stadt ein Bild der alten Stocksbrücke geschenkt. Das Kollegium nimmt dankend zur Kenntnis.

Weitere Telefonnebenanschlüsse von der Hauptstelle im Rathause werden für erforderlich errechnet. Die Anschlüsse sind zu beantragen.

Das Stadtbauamt legte Vorschläge für einen Aushangkasten vor. Es soll ein Aushangkasten an der Kreuzung Rosengarten/Mühlenstr. u. Bahnhofstraße angebracht werden.

Die versteigerten Spritzen haben einen Betrag von 2740 M erbracht.

Die Einladung zur Versammlung der Gesellschaft der Heimstätten Schlesw. Holst. Wird bekannt gegeben. Desgl. die Einlegung von 2 neuen Zugpaaren auf der Strecke Blankenese-Wedel.

Der Vorsitzende berichtete über die Auflassungsverhandlungen zur Verbreiterung der Schulauerstraße. Zur Präzisierung des Gemeindebeschlusses vom 13.10.21 wird festgestellt, daß die Stadt erwirbt:

von Cl. H. Körners Erben Parzelle 430/99, groß 1 qm, von Scheerbaum Parz. 440/96, groß 21 qm, von J.H. Hatje Parz. 443/97, groß 8 qm und von Klappen die Parzellen 432/89, groß 10 qm und 435/90, groß 11 qm, zusammen 46 qm für Band 2, Blatt 55 - Bürgermeister Eggers wird ersucht, die beantragte Auflassung herbeizuführen.

Die Einladung des Bundes „Saar-Verein“ zur 2. Mitgliederversammlung wird bekannt gegeben. Es sollen einmalige Beihilfen von je 100 M an den Bund und die Zeitung gewährt werden. Pol. Betr. Ass. Niemann spricht im besonderen Schreiben seinen Dank aus für die Ehrengabe aus Anlaß des 25jährigen Dienstjubiläums. Ratmann Lüchau berichtet über die Vorarbeiten bezügl. Herstellung der Stockbrücke. Die Sache soll an die Baukommission zurückgehen.

2. Zustimmung zu einer Polizeiverordnung über Einteilung des Stadtgebietes in das Landgebiet und das Außengebiet.

3. Beteiligung der Stadt an den Verhandlungen über einen Zweckverband für das gesamte Schulwesen der Elbgemeinden.

4. Ersatzwahl von 3 Mitgliedern des Fürsorgeausschusses für Erwerbslosen-Renten usw. Unterstützungen an Stelle der Mitglieder Marxsen, Höhndorf und Langbehn.

5. Feststellung der Jahresrechnung der städtischen Spar- und Leihkasse für 1921; Entlastung des Vorstandes.

Das Stadtverordneten-Kollegium gibt zu der im Entwurf vorliegenden Polizeiverordnung seine Zustimmung.

Die Stadt Wedel will sich an den Verhandlungen beteiligen und ordnet hierzu die Herren Bürgermeister Eggers, Stadtv. Mahlmann und Schultz ab. Gewählt wurden Joh. Bock (Ölraff.), Balke (Zuckerraff.), H. Schüttkäker (J.D. Möller).

Die Sparkassenrechnung 1921, welche geprüft und für richtig befunden worden ist, wird unter Entlastung des Vorstandes anerkannt. Der Reingewinn ist dem Reservefonds zuzuführen.

6. Endgültige Anstellung des Sparkassenrechnungsführers auf Probe Dröge und endgültige Anstellung des Sparkassen-Gegenbuchführers auf Probe Aschmotat.

7. Festsetzung des Fremdenschulgeldes für ortsfremde Kinder für 1922.

8. Niederschlagung unbeibringlicher Gemeindesteuern für 1920.

9. Neuwahl des Schiedsmannes und des Schiedsmanns-Stellvertreter für den Bezirk Wedel Altstadt.

10. Nachtrag zur Grundsteuerordnung der Stadt Wedel.

11. Übernahme der Handwerkskammerbeiträge für 1922 auf die Stadtkasse.

Das Kollegium beschließt die endgültige Anstellung des Sparkassenrechnungsführers Dröge u. des Gegenbuchführers Aschmotat gemäß Ortsstatut. Die Anstellung u. Versorg. der Beamten, die endgültige Anstellung des Gegenbuchführers Aschmotat nur unter dem Vorbehalte, daß nicht die Fürsorgestelle für Grenzbeamte Einspruch erhebt.

Das Fremdenschulgeld wird für 1922 auf 220 M festgesetzt.

Die Niederschlagung der unbeibringlichen Gemeindesteuern aus dem Rechnungsjahre 1920 in Höhe von 4158,08 M wird beschlossen.

Die bisherigen Schiedsmänner Herm. Kleinwort und F. Rosenau werden auf weitere 3 Jahre wieder gewählt.

Der Nachtrag ist zunächst noch dem Steuerausschuß für die Grundsteuer nach dem gem. Wert zur Begutachtung vorzulegen.

Die Handwerkskammerbeiträge sind für 1922 auf die Stadtkasse zu übernehmen.

12. Wahl von 2 stimmberechtigten Vertretern für den außerordentlichen Stadtag am 27. und 28. April 1922 in Neumünster zur Beratung des Entwurfs der neuen Städteordnung.

Als Vertreter werden entsandt
Bürgermeister Eggers und Stadtv.
Schacht als stimmberechtigt,
ferner Stadtv. Timmermann und D.
Körner.

Eggers
Emil Struckmeyer
Fr. Großheim
Wilhelm (Stadtsekr., Protokollführer)

Sitzung
des Stadtverordneten-Kollegiums
zu Wedel am Donnerstag, dem 11.
Mai 1922 abends 8 Uhr im städtischen
Gasthof (Rösicke).

Anwesend waren sämtliche Mitglieder
mit Ausnahme des Ratmanns Heinsohn
u. der Stadtv. Großheim, Klinder, Kegel,
Hatje u. Schuld.

Der Vorsitzende, Bürgermeister Eggers,
eröffnete die Sitzung und stellte die
ordnungsmäßige Einberufung fest.
Zur Tagesordnung wurde wie folgt
verhandelt:

1. Mitteilungen:

Der Vorsitzende machte folgende Mit-
teilungen:
Die Stadtkasse ist ordnungsmäßig
revidiert worden.

Der Saarverein bedankt sich für die Unterstützung;
der Nachtrag zur Marktstandgeldordnung wurde genehmigt;
desgl. der Nachtrag zur Hundesteuerordnung;
wegen der Pachtfestsetzung mit den Pächtern wurde keine Einigung erzielt. Deshalb ist gegenüber dem Landmann Heinr. Alpers das Pachtschutzamt in Anspruch genommen worden;
die an den ehem. Redundanten Mohr hinterlegte Kautions ist freizugeben.
Wegen der Geschäftszeit der Sparkasse soll der Vorstand in eine Prüfung eintreten;
von der Verfg. betr. Umwandlung von Lehrerstellen in Konrektorstellen wird Mitteilung gegeben;
von dem Aufruf betr. Altershilfe des Deutschen Volkes wird Kenntnis gegeben. Der Ausschuß für die Oberschl.... Agenda soll danach hier die nötigen Vorbereitungen treffen mit dem Vaterländischen Verein zusammen;
von der für städtische Wohnungen zugestandenen Wohnungsbauabgabe wird Mitteilung gemacht. Dieselbe ist von den Dienstwohnungsinhabern wieder einzuziehen.

2. Abänderung der Vergnügungssteuerordnung.

Der Bürgermeister Eggers gibt die Gründe des Herrn Oberpräsidenten für die Vertagung der Zustimmung zur Vergnügungssteuerordnung bekannt. Das Kollegium beschließt dazu:

1. Zu §58 Ziffer 3 soll die Kartensteuer betragen:

bei einem Eintrittsgeld a) bis einschließlich 3 M für jede Karte 20% des Eintrittsgeldes, b) über 3 M jede Karte 30% des Eintrittsgeldes. Der Satz:

„Desgleichen bei Kabarettvorstellungen in Weinlokalen oder Lokalen ähnlichen Charakters“ soll entfallen.

2. Zu §18 Ziffer 1f nur der Satz hinter dem Absatz – „bis Zehnfache“ - gestrichen – Ziffer 3^a soll die Pauschsteuer für Licht – und Schattenspiel statt 20 M nur 16 Mark betragen. Von den Zusätzen wird der erste Satz: „Findet - bis – doppelte“ gestrichen. Der Rest erhält folgenden Wortlaut:

Für Tanzbelustigungen, die länger als bis 1 Uhr nachts dauern und für alle Tanzbelustigungen, welche von Masken besucht werden, erhöhen sich die Sätze bei einer Größe des Raumes bis 50 qm auf 40 M, bis 100 qm auf 60 M, bis 200 qm auf 100 M, bis 300 qm auf 120 M, bis 400 qm auf 150 M und für jede weitere 200 qm auf 50 M.

3. Die Vergnügungssteuerordnung wird mit dieser Änderung erneut genehmigt und ist hierzu die Zustimmung zu erbitten.

3. Erwerbung der Mitgliedschaft im Bockhaltungsverband für den Kreis Pinneberg (e.V.).
4. Wahl eines Mitgliedes für den Fürsorgeausschuß an Stelle des um Befreiung bittenden Mitgliedes H. Schüttkäker.
5. Einladung zur Versammlung des Reichsstädtebundes am 31. Mai und 1. Juni 1922 in Bad Oeynhausen.
6. Antrag des Landmannes Hermann Röttger, Schauenburgerstraße, auf käufliche Überlassung des alten Fußsteigstreifens zur Vergrößerung seines Hofplatzes.

7. Not-Reparatur der Stocksbrücke; Bewilligung von 10 000 M.

8. Siellegung und Herrichtung eines erhöhten Fußbanketts an der Provinzialstraße am Rosengarten vor den Grundstücken von Hugo Möller, H. Meyer und G. Lührs – Bereitstellung von 133 000 M.

Der Beitritt zum Bockhaltungsverband wurde beschlossen.

Für H. Schüttkäker wird Aug. Hoppe bestimmt.

Abgeordnet werden Bürgermeister Eggers, Stadtv. Brauer (Vertreter Bröker), Stadtv. Schadendorff. Das Kollegium willigt in den Tausch des Fußsteigareals an Röttger an Nagel ein gegen Rückempfang der vor der Baufluchtlinie an der Straße liegenden Geländestreifens. Der Bürgermeister Eggers wird ermächtigt, mit beiden Besitzern wegen der Vermessung und Auflassung in Verbindung zu treten und die Auflassung durchzuführen.

Die Baukommission hat die Stocksbrücke für den beschränkten Fuhrwerksverkehr billigst herzustellen.

Die Siellegung soll nur dann erfolgen, wenn die Anlieger von der Stadt verbleibenden Herstellungskosten die Hälfte tragen und die Provinz die Unterhaltungskosten tragen, andernfalls die Anlieger die Hälfte tragen.

9. Nachbewilligung zu den Kosten für Straßenbeleuchtung Titel V 157.

10. Abschluß eines Pachtvertrages mit der Fa. Stave und Nordström über das städtische Werftgrundstücke an der Elbe,

11. Vorlage über den Ausbau der ersten Strecke der Straße Lohtor mit Landerwerb aus D. Biesterfeld's Hofstelle.

12. Ausbau von alten Wohnungen.

Die Straßenbeleuchtung soll nicht weiter eingeschränkt werden. Die gegen den Voranschlag anwachsenden Mehrkosten werden bewilligt. Das Kollegium stimmt dem Verträge, wie vom Vorsitzenden vorgeschlagen, zu, insbesondere wird den Pächtern ein Kündigungsrecht gegen eine Abstandssumme zugestanden. Eine Höchstgrenze für die Pacht festzusetzen, wird abgelehnt.

Der Ausbau soll nach dem Vorschlage der Baukommission vorgenommen werden.

Dem Vorschlage der Baukommission, 2 Wohnungen in der Körner'schen Scheune auszubauen für einen Betrag bis insgesamt 40 000 M, wird zugestimmt.

Eggers

Schultz

Gretchen Möller

Wilhelm (Stadtsekr., Protokollführer)

Sitzung
des Stadtverordneten-Kollegiums
zu Wedel am Donnerstag, dem 8. Juni
1922 abends 8 Uhr im städtischen
Gasthof (Rösicke).

Anwesend waren sämtliche Mitglieder
mit Ausnahme der Stadtv. Großheim,
Timmermann, Karp, Wiesberger, Hatje
Schultz.

Der Vorsitzende, Bürgermeister Eggers,
eröffnete die Sitzung und stellte die
ordnungsmäßige Einberufung des
Kollegiums fest.

Zur Tagesordnung wurde folgendes
verhandelt:

1. Mitteilungen:

Es wurde folgendes mitgeteilt:

Der Schles. Holst. Städteverein fordert
die Mitgliedsstädte zur Stellungnahme
zur Schaffung einer Städtebrandkasse
auf. Die Sache ist der Baukommission
zur Prüfung überwiesen.

Der Mitgliedsbeitrag im Verein für das
Berufsschulwesen wurde auf 100 M
erhöht.

Die Lichtkommission schlägt Abrundung
der Zählerraten-Sätze nach oben vor.
Dem Vorschlage wird zugestimmt.

2. Erhebung der Mitgliedschaft beim Verein Schleswig-Holsteinischer Studentenhilfe in Kiel.

3. Reparatur der Mühlenbrücke – Bereitstellung von 35 000 M.

4. Antrag des Stadtsekretärs Wilhelm auf Erhöhung der Vergütung als Protokollführers beim Mieteinigungsamt.

5. Nachtrag I zur Grundsteuerordnung.

Der Steuerverteilungsbeschuß ist genehmigt worden.

Der Vorsitzende erstattete Bericht über die Tagung des Reichsstädtebundes in Bad Oeynhausen. Desgl. die Vertreter Schadendorff u. Brauer.

Der Verein Schlesw.-Holst. Studentenhilfe ruft zu Gewährung von Spenden in für in Not geratene Studenten und zur Erwerbung der Mitgliedschaft in genannter Vereinigung auf. Die Stadt will die Mitgliedschaft mit dem Betrage von 200 M jährl. erwerben.

Dem Antrage der Baukommission wird entsprochen. 35 000 M werden bereitgestellt.

Dem Antrage wird stattgegeben. Die Entschädigung wird auf 1200 M jährlich erhöht.

Der Nachtrag I zur Grundsteuerordnung wurde, wie im Entwurf vorliegend, zunächst abschnittsweise

6. Antrag der Beamten der Gruppe VII auf Eingruppierung nach Gruppe 8.

7. Antrag der Fortbildungsschullehrer auf Erhöhung der Stundenvergütung um 3 M von 20 M auf 23 M.

8. Ausbau von alten Wohnungen.

und sodann im Ganzen angenommen.

Es wird beschlossen, die Beamten der Gruppe VII nach Gruppe VIII einzureihen mit Wirkung vom 1. April 1922 ab.

Der Stadtsekretär Wilhelm erhält die Amtsbezeichnung Oberstadtsekretär, wie von der Gehaltsprüfungskommission vorgeschlagen.

Dem Antrage, die Entschädigung vom 1.1.1922 ab auf 920 M festzusetzen, wird stattgegeben. Der Antrag, die Vergütung für die Jahreswochenstunde v. 1.4.1922 auf 1400 M festzusetzen, wird abgelehnt.

Das Kollegium beschließt, Prämien für die Freiwerdung von Wohnungen nach der vorgelegten Ordnung zu zahlen.

Der Ausbau des Schillerhauses soll vorgenommen werden, nachdem der Protest erledigt ist.

9. Baugesuch des Landmannes J. Alb. Heinsohn – Umbau des Dachstuhles seines, die Baufluchtlinie überschreitenden Wohnhauses am Organistenweg.
10. Beschaffung einer Rechenmaschine für die Stadtkasse.
11. Vertrauliche Angelegenheiten.

Der Ausbau des Küsterhauses soll erfolgen.

Der Antrag Hugh auf Einbau einer Wohnung in den Stall wird dem Wohnungsausschuß zur Vorprüfung überwiesen.

Das Kollegium ist mit dem Vorgehen des Wohnungsausschusses bezügl. der Wulf'schen Scheune einverstanden.

Heinsohn soll die Erlaubnis unter den früheren Bedingungen (Biesterfeldt) erhalten.

Eine Rechenmaschine für die Stadtkasse soll beschafft werden.

In der Steuersache Jörgensen tritt das Stadtv. Kolleg. dem Vorschlage des Finanzausschusses bei.

Das Kaufangebot D. Biesterfeldt v. 26. Mai 1922 wird angenommen.

Bürgermeister

Eggers wird ermächtigt, die Annahme notariell zu erklären und die Vermessung und Auflassung zu veranlassen.

Die Verhandlungen mit Oelraffinerie und Zuckerraffinerie über die Gründung einer GmbH zum Betriebe der Fabrikanschlußse als Industriebahn unter Beteiligung der Stadt haben sich vorläufig zerschlagen. Die Zuckerraffinerie möchte jetzt den von ihrer Anschlußbahn benutzten Landstreifen zum Eigentum erwerben, ev. im Tauschwege. Die Stadt lehnt die Veräußerung der städtischen Parzellen ab, dagegen ist sie bereit, der Zuckerraffinerie von H. Bach u. Co. im Tauschwege auf die Dauer von 50 Jahren den von der Anschlußbahn der Zuckerraffinerie benutzten Geländestreifen der städtischen Parzellenlande und der Elbstraße zu verpachten gegen Einräumung der Pachtung des alten Fabrikanschlußgeländes der Zuckerraffinerie zwischen Raffineriestraße und Bahnhof Wedel an die Stadt für eine Jahrespacht von 0,10 M je qm unter entsprechender Zuzahlung für das größere Pachtstück durch die Stadt Wedel.

Die Zuckerraffinerie soll der Stadt den anteiligen Kassenbetrag für die stadtseitig ausgeführten Industriebahn-Vorarbeiten auf der in Gebrauch genommenen Strecke mit 75 000 M erstatten und bis zur Zahlung ab 1. April 1921 mit 5% p.a. vorzinsen. Der Betrag ist dem Schuldentilgungsfonds zuzuführen. Die Zuckerraffinerie muß sich vertraglich verpflichten, der Stadt bei Bedarf zur Verlängerung der Industriebahn die für den Bahnkörper katasterlich vermessenen Landstreifen an der Elbstraße aus dem Fabrikgelände gegen Bezahlung abzutreten

und aufzulassen. In den Vertrag ist auch die Anmerkung aufzunehmen, daß die Zuckerraffinerie gehalten ist, der Stadt und dritten Personen auf deren Antrag gegen Entschädigung Anschluß an ihre Bahnanlagen vertraglich einzuräumen, wobei gegebenenfalls die Eisenbahndirektion Altona die Entscheidung zu treffen hat.

Eggers

Emil Struckmeyer

Th. Körner

Wilhelm (Protokollführer)

Sitzung

des Stadtverordneten-Kollegiums

zu Wedel am 13. Juli 1922 abends 8

Uhr im städtischen Gasthof (Rösicke).

Anwesend waren sämtliche Mitglieder

mit Ausnahme des Ratmanns Heinsohn

sowie der Stadtv. Kegel, Schultz, Hatje,

Frau Möller u. J.A. Heinsohn.

Der Vorsitzende, Bürgermeister Eggers,

eröffnete die Sitzung und stellte die

ordnungsmäßige Einberufung des

Kollegiums fest.

Zur Tagesordnung wurde wie folgt

verhandelt:

Folgende Mitteilungen wurden gemacht:

Die Stadtkasse ist am 30.6.

1. Mitteilungen.

22 ordnungsmäßig revidiert worden. Sie war in Ordnung. Der Kassenbestand betrug 51 686,59 M. Da dieser für die Juli-Zahlungen wegen Ausbleibens der Realsteuern nicht ausreichte, mußte eine Finanzanleihe in Höhe von 200 000 M beim Giroverband in Hamburg aufgenommen werden. Der Verein Schlesw. Holst. Studentenhilfe bedankt sich für die Spende der Stadt Wedel.

Die städtische Sparkasse hat den Zinsfuß für alle Anleihen der Stadt auf 5 ½% erhöht. Auch mehrere andere Gläubiger fordern höhere Anleihezinsen. Die Erhöhungen werden anerkannt. Der Herr Reg. Präs. hat die Sätze des Hafentarifs für den Wedeler Hafen in Wedel mit Wirkung vom 26. Juni 1922 ab auf das 10fache erhöht.

Das Landesfinanzamt Kiel hat zu unserem Steuerverteilungsbeschuß Einspruch gemäß §5 des Landessteuergesetzes gemäß Verfügung des Herrn Reichsministers der Finanzen vom 26. Mai 1922 III R 4924 nicht erhoben. Handwerker- und Gewerbeverein Wedel und Ortsgruppe Wedel des norddeutschen

2. Erhöhung der Vergütung des Vorsitzenden desteinigungsamtes.
3. Nachtrag zur Grundsteuerordnung

Handwerkerbundes haben eine Eingabe gemacht über die Gewerbesteuerzuschläge 1922. Die wurde verlesen und soll auf die nächste Tagesordnung gesetzt werden, sobald der Steuerausschuß mit den Veranlagungsarbeiten fertig ist.

Der Herr Reg. Präs. hat verschiedene Bestimmungen der hies. Besoldungsvorschriften beanstandet. Zur mündlichen Erörterung der hiesigen Besoldungsordnung bei dem Herrn Reg. Präsidenten in Schleswig sollen die Herren Ratmann H.J. Körner u. Stadtv. J. Schuld fahren.

Der Hafenmeister Karp läßt seinen Dank für die Gratulation und das Geschenk zur Goldenen Hochzeit aussprechen.

Die Änderungen des Herrn Dr. Bielenberg werden bewilligt.

Der Vorsitzende gibt die Bedenken des Herrn Reg. Präsidenten gegen Ziffer 3 des Nachtrags bekannt. Das Kollegium beschließt, diese Änderung Ziffer 3

4. Vergnügungssteuerordnung.

fallen zu lassen und genehmigt den Nachtrag I nach den Abschnitten I, II, IV u. V in der neuen Fassung mit den Abschnitten I bis V.

Der Vorsitzende gibt die Verfügung des Herrn Reg. Präs. vom 12.6.22 IAI B 462-46- bekannt, welche empfiehlt, die Vergnügungssteuerordnung überhaupt neu zu erlassen unter Aufhebung der bereits vom Bezirksausschuß mit Genehmigungsvermerk versehenen Vorlage. Das Kollegium beschließt demgemäß und genehmigt den vorgelegten neuen Entwurf der Vergnügungssteuerordnung, welcher sich inhaltlich mit dem am 11. Mai 1922 behandelten und abgeänderten alten Entwurf deckt.

5. Antrag des russischen Staatsangehörigen Friedr. Straßburg, Haidehof, auf Einbürgerung.

Gegen die Einbürgerung des Straßburg sind Bedenken nicht zu erheben, weil er einen unbescholtenen Lebenswandel geführt hat, hier ein Unterkommen gefunden hat und im Stande ist, sich und seine Angehörigen zu ernähren.

6. Antrag des Landmanns D. Biesterfeldt auf Änderung der Baufluchtlinie vor seinem Grundstück an der Ecke der Straßen Lohtor und Mühlenweg.

Dem Antragsteller soll entgegengekommen werden, indem ein Ausbau der Straße Lohtor nur die Straßenfluchtlinie dieser Straßen hergestellt wird. Wegen der etwaigen Änderung der Baufluchtlinie für die angrenzende Straße Mühlenweg zwischen Biesterfeldt's Grundstücken soll die Baukommission mit B. vor Handeln und ev. neue Vorlage machen.

7. Förmliche Festsetzung der Baufluchtlinie für die neue Verbindungsstraße Verlängerung der Straße „Beim Hoophof“, zwischen Bahnhofstraße und Schulauer Straße mit neuer Verbindungsstraße nach der Hobüschentwiete.

Der Plan wird, da Einsprüche im Auslegungsverfahren nicht vorgebracht sind, förmlich festgestellt.

8. Förmliche Festsetzung der Veränderung der Linienführung der Straße „Hinter der Kirche“ vor den Grundstücken Schwartau und F.A. Heinsohn.

Der Plan wird nach Zustimmung der beteiligten Grundstücksanlieger förmlich festgestellt.

9. Veränderung der Linienführung in dem Bebauungsplan der Organistenstraße.

Der Plan wird nach dem Vorschlage der Baukommission neu festgestellt.

10. Förmliche Festsetzung der Veränderung des Fluchtlinienplanes für die Elbstraße und die Straße zum Parnaß mit Verbindung nach der Hafestraße und zum Schulauer Hafen.

11. Ausführung des Reichsmietegesetzes.

12. Antrag des Ziegenzuchtvereins Wedel auf Gewährung einer Beihilfe zur Ziegenausstellung am 6. Aug. 1922.

13. Erhöhung der Vorsorgeversicherung für Brandschäden.

Vertrauliche Angelegenheiten.

Der Plan wird auf Grund des Beschlusses des Kreisausschusses in Pinneberg vom 12. Mai 1922 über die Beschwerde der Anlieger, Frau Heinsohn und Ernst Schröder, förmlich festgestellt.

Der Vorsitzende hat seine Vorarbeiten zur Ausführung des Reichsmietegesetzes aussetzen müssen, weil inzwischen durch Verfügung des Herrn Reg. Präs. in Schleswig v. 8.7. d. Js. Angeordnet ist, noch zu warten. Für die städtischen Mietwohnungen ist die gesetzliche Miete einzuführen. Bewilligt wurden 500 M.

Die Vorsorgeversicherung für städtische Gebäude ist auf 6000% zu erhöhen.

Das Elektrizitätswerk hat noch einen Kohlenbestand von etwa 200-300 Ztr. Davon soll zunächst der Keller für die Büroheizung versorgt werden, und der Rest soll der Altershilfe für je 50 M pro Ztr. Angeboten werden.

Der Finanzausschuß beantragt die Niederschlagung alter Kartoffelschulden des Malers Oldenburg mit 175 M und der Frau Morewitz mit 50 M als unbringlich. Das

Kollegium beschließt die vorläufige Niederschlagung der Beträge.
Der Landmann Hermann Röttger, Schauenburgerstraße, dessen Wohn- und Wirtschaftsgebäude am 13. April 1922 durch Feuer zerstört worden ist, bittet um Bewilligung einer Landes- und Gemeindebeihilfe, weil er infolge der Geldentwertung ohne solche Beihilfen nicht wieder aufbauen kann. Der Herr Landrat ist gefragt worden, wie es in diesem Falle mit einer Bau-beihilfe zu halten ist. Die Antwort steht noch aus. Das Stadtv. Koll. erkennt den Antrag und eine Beihilfe als berechtigt an und ist bereit, ev. eine Hypothek gegen Bürgschaft des Landw. Vereins herzugeben. Die Verhältnisse sind klarzustellen.
Die Zuckerraffinerie Hamburg Schulau von E. Bach u. Co. beantragt durch Rechtsanwalt Dr. Möhring in Hamburg erneut, die käufliche Überlassung des von ihrer Fabrikanschlußbahn benutzten städtischen Geländestreifens Landen – Elbstraße – und bietet als Tauschobjekt ihren alten Bahnanschlußkörper zwischen Raffineriestraße und Bahnhof Wedel an unter Zugrundelegung eines Kaufpreises von 2 M je qm für beide Landstreifen -. Das Stadtverordneten-Kollegium beschließt hierzu nach nochmaliger Prüfung der Verhältnisse:

1. Die in dem Beschlusse vom 8. Juni 1922 verweigerte Veräußerung der genannten städtischen Parzellen im Tauschwege wird aufgehoben und der Antrag der Zuckerraffinerie im Prinzip angenommen. Im Übrigen bleibt der Beschluß vom 8. Juni 1922 bestehen.

2. Der Bürgermeister wird ermächtigt und ersucht, einen entsprechenden Tauschantrag abzuschließen, wobei die Rechte der Straßenanlieger bezügl. eines Zugangs zur Straße durch Überwegung und Pflasterung des Bahnkörpers zu wahren sind.

Eggers

F. Timmermann

Schadendorff

Wilhelm (Ob. Stadtsekr., Protokollführer)

Sitzung

des Stadtverordneten-Kollegiums

zu Wedel am Donnerstag, den

10. August 1922 abends 8 Uhr im städtischen Gasthofe (Rösicke).

Anwesend waren sämtliche Mitglieder mit Ausnahme der Stadtv. Brauer, Wiesberger, Timmermann, Hatje und Frau Möller. Das Protokoll führt in Abwesenheit des beurlaubten Oberstadtsekretärs Wilhelm der Steuerassistent Huon.

Der Vorsitzende, Bürgermeister Eggers, eröffnete die Sitzung und stellte die ordnungsmäßige Einberufung des

1. Mitteilungen.

Kollegiums fest.

Zur Tagesordnung wurde wie folgt verhandelt:

Es wurden folgende Mitteilungen gemacht:

Die Stadt mußte weitere zwei Anleihen je 200 000 M zur Deckung des Finanzbedarfs aufnehmen. Die Landesbank in Kiel und das Altonaische Unterstützungsinstitut erhöhten ihren Zinsfuß auf 7%.

Die Regierung in Schleswig hat die Umwandlung zweier Lehrerstellen an der Volksschule in Wedel (Stadtteil Wedel und Schulau) in Konrektorstellen mit Wirkung vom 1.4.22 ab genehmigt. Der Schleswig Holsteinische Städtetag sandte Druckstücke des Verhandlungsberichts über den 24. Städtetag in Neumünster in der Zahl der stimmberechtigten Vertreter. Aus den noch vorhandenen Beständen sind noch je 1 Druckstück für die Fraktionen erbeten. Wedel bildet mit Holm zusammen einen Unterbezirk. Es sind 4 Mitglieder, welche Ziegenhalter sein müssen, und 1 Vertreter, der den Unterbezirk bildenden Gemeinden zu wählen. Wedel wählt 2 Ziegenhalter als Mitglieder und den Gemeindevertreter in den Vorstand. Die Wahl fiel auf die Ziegenhalter

2. Wahl des Vorstandes für den Zuchtbezirk Wedel-Holm des Ziegenbockhaltungsverbandes des Kreises Pinneberg.

3. Vergnügungssteuerordnung.

Einbrodt und Beigel und den Ratmann Heinson.

Der Vorsitzende teilt mit, daß die Abweichungen der neuen Vergnügungssteuerordnung gegen §18 der Steuerordnung näher begründet werden müssen und möglicherweise doch nicht genehmigt werden. Er schlägt deshalb vor, den §18 buchstäblich mit der Musterordnung in Einklang zu bringen, jedoch die Steuersätze angesichts der Geldentwertung zu verdoppeln, was zulässig ist. Das Kollegium beschließt dementsprechend, die Neufassung des §18 Abs. 2 bis Schluß und genehmigt die Vergnügungssteuerordnung mit dieser Änderung erneut.

4. Landaustausch mit Landmann Hermann Röttger und Schuhmachermeister Johannes Nagel, Schauenburgerstraße.

Nach der Katastervermessung und den Fortschreibungsverhandlungen überläßt die Stadt:

a. an Röttger von Artikel 198 Grundbuch Band 7 Blatt 310 die Parzelle 292/142 des Kartenblatts 13 Schauenburgerstraße Hofraum groß 110 qm (an Artikel 109 Grundbuch Band 2 Blatt 91)

b. an Nagel, desgl. die Parzelle 293/142 desgl. groß 15 qm.

Und erhält die Stadt zurück

a. von Röttger die Parzelle 290/63 Kartenblatt 13 Schauenburgerstraße Weg groß 137 qm,

b. von Nagel Artikel 107 Grundbuch Band 2 Blatt 89 die Parzelle 288/60 desgl. groß 01 qm.

5. Verpachtung der Stadtländereien.

Als Preis zahlt die Stadt je 15 M pro qm und erhält sie je 6 M pro qm. Das Stadtverordneten-Kollegium genehmigt dieses Tauschgeschäft und ersucht Bürgermeister Eggers, die Auflassung herbeizuführen. Die Kosten tragen die Antragsteller Röttger und Nagel.

Der Vorsitzende berichtete über den von der Feld- und Forstkommission abgehaltenen Verpachtungstermin am 27. Juli 1922, verliest die Pachtbedingungen und das Protokoll und beantragt, die Kommission zu ermächtigen, den Zuschlag wie von ihr vorgeschlagen, zu erteilen.

Der Antrag wird genehmigt.

Die Heldenhainweide soll zu den gleichen Bedingungen auf 6 Jahre verpachtet werden.

6. Beamtenbesoldungsvorschriften.

Der neue Entwurf der Besoldungsvorschriften, welcher nach den in der vorigen Sitzung verlesenen Verfügungen vom 21. Juni 1922 – IAI 3118 4^c– und vom 28. Juni 1922 – IAI 4652 4^a – aufgestellt ist, wurde am 25. Juli 1922 in Schleswig eingehend erörtert und für genehmigungsfähig erklärt. Die hiesigen Teilnehmer an der Erörterung berichteten über die Verhandlungen und empfehlen die Annahme des Entwurfs. Das Kollegium beschloß dazu 1. Den Absatz 4 des §2 zu streichen, 2. Desgleichen die Bemerkung am Schlusse der Stellenbesetzungsliste. 3. Die ständig Angestellten: Die Schuldiener Kähler

7. Überweisung der Vergnügungssteuer vom 16. Juli 1922 an die Altershilfe.

8. Antrag des Kommissionsmitgliedes, Optiker Carl Möller, auf Entlassung aus seinen städtischen Ämtern; ev. Wahl eines Nachfolgers.

und Röttger, die Feldhüter Duncker und Drewniok, den Kassenassistenten Svenosen, den Steuerassistenten Heinz, die Büroassistenten Gosch u. Rohwedder, den Kanzleiassistenten Dröge und den Betriebsmonteur Janke zu ständig Angestellten, die den Beamten gleich zu achten sind, zu ernennen. 4. Das Besoldungsdienstalter des Feldhüters Drewniok um 8 Jahre zu verbessern, und ihm in Gruppe II ein angemessenes Einkommen zu sichern. 5. Die Gruppe VII als Eingangsgruppe für den Stadtkassierer, Oberstadtsekretär und Betriebsleiter des Elektrizitätswerkes zu bestimmen, mit Aufrückung nach Gruppe VIII, nach 10 Dienstjahren in Gruppe VII. 6. Den Entwurf nebst Anlagen mit diesen Abänderungen anzunehmen und der Aufsichtsbehörde zur Genehmigung einzureichen. Der Ortsausschuß für die Altershilfe bittet um Überlassung der am Tage der Haussammlung für die Altershilfe am Sonntag, den 16. Juli 1922 aufgekomenen Vergnügungssteuer im Betrage von 484,50 M für die Zwecke der Altershilfe. Der Antrag wird genehmigt. Der Antrag wird genehmigt. Durch Zuruf wurde neu gewählt: In den Sparkassen-

9. Förmliche Feststellung des neuen Bebauungsplanes für die Organistenstraße.

10. Aufbringung der Kosten für Herichtung von Notwohnungen und Aufbringung der Gemeindegzuschüsse zum Kleinwohnungsbau.

Vertrauliche Angelegenheiten.

vorstand, Kaufmann Karl Duensing, in die Licht- und Wasserkommission, Klempnermeister Anton Holzer und in die Museumskommission Malermeister Louis Walter.

Nachdem die beteiligten Anlieger dem neuen Plan schriftlich zugestimmt haben, wird der Plan förmlich festgestellt.

Der Bau von Notwohnungen kann nicht fortgesetzt werden, so lange eine Deckung der Kosten nicht gesichert ist. Die Stadt ist nicht in der Lage, die Kosten aus eigenen Mitteln zu bestreiten. Es ist anzustreben, städtische Zuschläge zur Wohnungsabgabe für Zwecke der Notwohnungen genehmigt zu erhalten.

Der Vorsitzende machte Mitteilung von dem Wohnungsaufbau Hermann Röttger und über die Angelegenheiten bezügl. der Dampfschiffs-Landungsbrücke im Stadtteil Schulau.

Beschlüsse wurden nicht gefaßt.

Eggers

Emil Struckmeyer

Ferd. Honrich

Huon (Stellv. Protokollführer)

1. Mitteilungen.

Sitzung
des Stadtverordneten-Kollegiums
zu Wedel am Donnerstag, den
14.9.1922 abends 8 Uhr im städtischen
Gasthof (Rösicke).

Anwesend waren sämtliche Mitglieder
mit Ausnahme des Ratmanns Körner.
Der Vorsitzende, Bürgermeister Eggers,
eröffnete die Sitzung und stellte die
ordnungsmäßige Einberufung des
Kollegiums fest.

Zur Tagesordnung wurde wie folgt
verhandelt:

Der Vorsitzende machte folgende Mit-
teilungen:

Die Stadtkasse ist Ende Aug. revidiert
worden.

Voraussichtlich im Sept. d.Js. findet
der 25jährige Städtetag in Oldesloe
statt. Als Vertreter sollen entsandt
werden Stadtv. Mahlmann u. Bröker
stimmfähig. Falls Herr Bürger-
meister hinfährt, wird einer der Stadtv.
als stimmfähig ausscheiden.

Eine Einladung zur Besprechung des
Reichsmietengesetzes ist von Bürger-
meister Lederer, Meldorf, eingegangen
- Zusammenkunft 7.9.22 in Meldorf.

Die Landesbank f. Schlesw. Holst.
fordert für die Anleihe von

98 000 M Zinserhöhung, ebenfalls das
Altonaische Unterstütz. Inst. für ehem.
100 000 M. Die Anleihen sollen bei der
Sparkasse hiers. untergebracht werden.

Der Entwurf für eine Preuß. Städteordnung nebst Begründung ist eingegangen. Der Vorsitzende referierte kurz darüber.

Der Nachtrag I zur Grundsteuerordnung v. 12.12.13 ist genehmigt worden.

Für Gehaltsfestsetzungen der Kommunalbeamten ist ein weiterer Vorschuß von 64 306 M eingegangen.

Der Beschluß des Bez. Aussch. bezügl. der Besoldung des Bürgermeisters Eggers Die dazu eingegangene Nachricht von Vors. des Bez. Aussch. wird bekannt gegeben.

Die Sätze für Erwerbslosenunterstützungen sind ab 1.9.22 nach den neu herausgegebenen Höchstsätzen zu zahlen.

Für den nebenamtlichen Unterricht an der Berufsschule (ehem. Fortbildungssch.) sind die zulässigen Höchstsätze zu zahlen.

Bezügl. des Antrages des Schulleiters Hansen, dem Lehrer Schuhmacher eine Zeichenklasse zuzuteilen, wird der Schulvorstand ermächtigt, die nötige Zuteilung zu treffen. Der Schulvorstand braucht nicht unbedingt daran festzuhalten, daß nur Herr Dierks den Zeichenunterricht zu erteilen hat.

Der den Dienstwohnungsinhabern
- Lehrer - anzurechnende Betrag ist
getrennt nach Wohnung und Haus-
zustand nach den mitgeteilten
sätzen zu berechnen. Die Schuldeputa-
tion wird ermächtigt, die Regelung im
Sinne des Regierungserlasses durch-
zuführen.

Der Kreisausschuß fordert für die Kreis-
fürsorgerin für Wedel, Holm und Hetlin-
gen als Zuschuß der Stadt 1/5 der
Einkommensbezüge. Das Stadtverord-
neten-Kolleg. erklärt sich vorläufig
bereit, mit Holm u. Hetlingen 1/5 aufzu-
bringen.

Der Gesamtarmenverband fordert einen
weiteren Zuschuß aus der Stadtkasse.
Der Zuschuß ist zu zahlen.

Kapitän Knüppel, Finkenwerder, bean-
tragt Freimachung der ehemals für
Ostermann in Anspruch genommenen
Wohnung in seinem Hause Holmer
Chaussee. Der Antrag wird dem
Wohnungsausschuß überwiesen.

Das Angebot der Baukommission für
die Rohrleitung in der Heinsohn'schen
Weide wurde bekannt gegeben. Die
Rohrleitung wurde der Baukom.
zugeschlagen.

2. Wahl der Revisoren für die Jahresrechnung 1921.
3. Bereitstellung von Mitteln für die Altershilfe.
4. Bau von Wohnhäusern für städtische Rechnung mit Baubeihilfen.

Von der Auflösung des Vorortsverbandes um Altona-Hamburg wurde Mitteilung gemacht.

Von der Erhöhung der Lichtpreise ab 1.9.22 wurde Mitteilung gemacht.

Bezügl. der Bürostunden des Verwaltungsbüros soll eine anderweitige Regelung versucht werden. Die Geschäftsstunden am Mittwochnachmittage wurden auf 4-6 Uhr verlegt. Die Stadtv. Sitzungen sollen im Winterhalbjahr wieder um $\frac{1}{2}$ 8 Uhr beginnen. Nach Bestimmung der Vertreter für den 25. Städtetag verließen die Stadtv. der Rechtsparteien die Sitzung. Das Kollegium bleibt beschlußfähig.

Gewählt wurden Stadtv. Wiesberger und Weinhändler Hinr. Kleinwort.

Es sollen vorläufig 20 000 M bereitgestellt werden.

Die 5. Baubeihilfe soll an den Maurer Franz Brauer gegeben werden. Die Stadt will eigene Bauten vorläufig nicht mehr ausführen.

5. Besprechung über Erzielung höherer Einnahmen und Beschränkung der Ausgaben im städtischen Haushalt – Verdoppelung der Verwaltungs- und Schreibgebühren, Erhöhung der Pachtpreise f. Familiengärten, Verdoppelung der Hundesteuer, Beschränkung der Vertretungskosten usw. auch bei den Schulen; Anwendung des §12 der Stadtordnung.

6. Wahl eines Mietervertreters als Beisitzer des Mieteinigungsamtes an Stelle des Herrn Mahlmann.

7. Aufhebung des öffentl. Fußsteiges Parzelle 75 des Kartenblattes 12 von Wedel an der Kuhstraße.

8. Der Antrag der Heimstätten Schlesw.-Holstein GmbH auf Erhöhung der Wedeler Stammeinlagen von 1000 M auf 10 000 M.

Die Verwaltungsgebühren werden auf das Vierfache der bisherigen Sätze erhöht. Die Pachtpreise für die Kleingärten für 1923 sind entsprechend zu erhöhen. Die Feld- und Forstkommision wird um Vorschläge ersucht. Die Hundesteuer ist ab 1.10.22 in doppelter Höhe zu erheben. Bezügl. der Vertreterkosten für erkrankte Lehrerinnen (Frl. Tik) sowie Freimachung der von Frau Ros versehenen Lehrerstelle für einen Lehrer soll die Schuldeputation prüfen, wie gespart werden kann bzw. was zu veranlassen ist. §12 der Stadtordnung braucht vorläufig nicht zur Anwendung kommen. Gewählt wurde der Lehrer W. Beck.

Die Beschlußfassung wird bis zur nächsten Sitzung vertagt.

Die Erhöhung wird abgelehnt.

Eggers
Kleinikauf
Klinder
Wilhelm (Oberstadtsekr., Protokollführer)

Sitzung
des Stadtverordneten-Kollegiums
zu Wedel am Donnerstag, den
12. Oktober 1922 abends 7 ½ Uhr im
städtischen Gasthof (A. Rösicke).
Anwesend waren sämtliche Mitglieder
mit Ausnahme der Stadtv. Hatje, Hein-
sohn, Schultz, Großheim, Frau Möller,
Schuld u. Brauer.

Der Vorsitzende, Bürgermeister Eggers,
eröffnete die Sitzung und stellte die
ordnungsmäßige Einberufung des
Kollegiums fest.

Zur Tagesordnung wurde wie folgt
verhandelt:

1. Mitteilungen.

Mitteilungen wurden gemacht von

1. Der Revision der Stadtkasse;
2. der Einladung des Sparkassen-
Giroverbandes zu einer außerordent-
lichen Mitgliederversammlung;
3. von der Nachtragsumlage des
Reichsstädtebundes in Höhe von
1120 M;
4. von der Tagesordnung des Städte-
tages in Bad Oldesloe am 19./20. Okt.
1922;
5. von der Pol. Verordnung betr.
Erhaltung des Baumbestandes;

2. Wahl eines Revisors der Jahresrechnung 1921 an Stelle des ablehnenden Weinhändlers Hinr. Kleinwort.
3. Aufhebung des öffentlichen Fußsteiges Parzelle 75 des Kartenblattes 12 von Wedel an der Kuhstraße.
4. Festsetzung des Baubeitrages der Stadt zu den Kosten der Einrichtung einer dritten Werkwohnung im Elektrizitätswerk.

6. von der Auflösung des Pachtverhältnisses mit der Fa. Stave u. Nordström;
7. von der Beschlußfassung des Unterverbandes des Ziegenbockhaltungsverbandes bezügl. der Gebühr usw.;
- 7a. von den Maßnahmen zur Durchführung des Sparsamkeitsprinzips wurde berichtet;
8. Dr. Bielenberg tritt von dem Vorsitz im Mieteinigungsamt zurück. Als Nachfolger soll Amtsrichter Falk gewonnen werden, als Stellvertreter ev. Rechtsanw. Reuter;
9. die Beihilfe aus dem 600 Millionen Fds. des Reiches beträgt ca. 5,3 M für den Kopf der Bevölkerung;
10. die Wedeler Besoldungsordnung ist genehmigt worden;
11. der Stadtv. Honnrich erstattete Bericht über die Vorkommnisse des Elektrizitätswerkes.
Gewählt wurde der Stadtv. Schacht.

Die Vorlage wurde zurückgezogen.

Die Stadtkasse soll dem Elektrizitätswerk den Betrag von 25 500 M als Anteil für die Schaffung einer dritten Wohnung im Elektrizitätswerk zahlen.

5. Nachtrag zur Vergnügungssteuerordnung betreffend Erhöhung der Dauer für Ausdehnung der Vergnügungen über 1 Uhr nachts hinaus und neue Steuer auf übermäßigen Verzehr usw.

6. Genehmigung höherer Zinsen für Anleihegläubiger der Stadt.

7. Erhöhung des Beitrages der Sparkasse zu den Kosten der allgemeinen Verwaltung (Anteil an den Beiträgen zur Witwen- und Waisenversorgung der Beamten, usw., Titel IB4 Einnahme).

8. Nachbewilligungen:

9. Beschaffung einer Preußischen Flagge für das Rathaus.

10. Ausdehnung des Berufsschulunterrichts auf das ganze Jahr und Anstellung eines Gewerbelehrers im Hauptamte.

11. Bereitstellung von Mitteln für große Instandsetzungsarbeiten an städtischen Gebäuden (für Montag) nach dem Reichsmissionsgesetz.

Die Sache wird erneut zur Vorlage gebracht werden.

Die höheren Zinssätze werden genehmigt.

Die Sparkasse hat einen Verwaltungs-kostenbeitrag von 10 000 M jährlich an die Sparkasse zu zahlen.

Nachbewilligungsanträge sind von jetzt an monatlich zu stellen.

Die Beschaffung einer Preußischen Flagge gemäß dem Vorschlage der Baukommission wird genehmigt.

Die Vorlage wird vorläufig zurückgestellt.

Die große Instandsetzung an dem Hause Montag soll vorläufig nicht ausgeführt werden. Die Baukommission soll nochmals eine eingehende Prüfung vornehmen.

12. Verpflichtungserklärung über Beteiligung der Stadt an den Baukosten für die Wohnungsausbauten 1922.

Für Instandsetzungsarbeiten im Hatje'schen Hause sollen die Kosten nicht bereitgestellt werden.

Für die Wohnung im Kröger'schen Hause sind die Kosten für den Herd, Ofen und die Lichtleitung bewilligt wie vorgeschlagen.

Die Notwohnung bei Ww. Uhl soll ausgebaut werden.

Das Stadtverordneten-Kollegium beschließt, die Stadt Wedel soll sich an der Aufbringung des unentbehrlichen Teiles der Baukosten für die Bauvorhaben 1922 (Ansorge, Mahlmann, Röttge, Hermann, Röttger Heinr.; Wegert, Brauer und Stadtgemeinde Wedel) nach Maßgabe der Ausführungsbestimmungen vom 25.2.21/28.2.22 zu dem Gesetz vom 14. Jan. 21 betreffend die Bereitstellung von Staatsmitteln zur Abdeckung der Baukostenbesteuerung zu beteiligen mit einem Gemeindedarlehen in Höhe der für die einzelnen Bauvorhaben gewährten Landesdarlehen.

Die Stadt verpflichtet sich, ihren Anteil an den Beihilfeantragskosten nicht ohne Zustimmung

13. Antrag des Handwerkerbew. Vereins Wedel und der Ortsgruppe Wedel des Nordwestdeutschen Handwerkerbundes auf Abänderung des Steuerverteilungsbeschlusses vom 5. April 1922.

14. Wahl eines Mitgliedes und einer Stellvertreters in den paritätischen Wohnungsausschuß an Stelle des Lehrers Beck und des Maurers Ansorge.

15. Herausgabe von Notgeld.

16. Antrag der Spielplatz-Kommission aus Herrichtung eines Spielplatzes auf der Langeloh'schen

des Herrn Ministers für Volkswohlfahrt abzutreten oder zu verpfänden (Ziff. 5 der Ausf. Best.).

Auf das Landesdarlehen sollen für die einzelnen Länderausgaben Vorschüsse beantragt werden. Die Stadt übernimmt die selbstschuldnerische Bürgschaft für die eventuelle Rückerstattung der Vorschüsse.

Es ist ein Nachtrag I zur Gewerbesteuerordnung zu erlassen dahin, daß die Ermäßigungen nach §7 Abs. 2 der Steuerordnung wie folgt festgesetzt werden:

Gewerbesteuer Klasse II = 5%

Gewerbesteuer Klasse III = 30%

Gewerbesteuer Klasse IV = 60%

Hierzu ist die Genehmigung einzuholen.

Gewählt wurden Materialverwalter H. Klodt und als Stellvertreter der Eisenbahnassistent Stiller.

Weiteres Notgeld soll vorläufig nicht herausgegeben werden.

An der benannten Stelle soll ein Spielplatz nicht hergerichtet werden.

Weide neben und hinter dem Grundstück Marolln und Griebel, Bahnhofstr.

17. Vorlage über Herrichtung einer Landungsbrücke an der Elbe.

18. Vertrauliche Angelegenheiten.

Die Vorlage wird an die Baukommission zur nochmaligen Prüfung und Aufstellung einer Rentabilitätsberechnung zurückgegeben.

Herr Bürgermeister Eggers berichtete über die Dienstversammlung in Kl. Flottbek wegen u.a. Verstaatlichung der Polizei um Altona bis einschl. Wedel.

Eggers

F. Timmermann

Ferd. Honnrich

Wilhelm (Oberstadtsekr., Protokollführer)

Sitzung

des Stadtverordneten-Kollegiums

zu Wedel am Donnerstag, den

26. Oktober 1922 abends 7 ½ Uhr im

städtischen Gasthof (A. Rösicke).

Anwe-

1. Mitteilungen.

send waren sämtliche Mitglieder des Kollegiums mit Ausnahme der Stadtv. Frau Möller, Hatje, Brauer, Wiesberger Karp u. Schuld.

Der Vorsitzende, Bürgermeister Eggers, eröffnete die Sitzung und stellte die ordnungsmäßige Einberufung des Kollegiums fest.

Zur Tagesordnung wurde wie folgt verhandelt:

Der Vorsitzende machte Mitteilung von

- a. dem Bericht wegen der Kinder-
speisung in Wedel;
- b. der Gewährung einer Beihilfe aus
dem Notstandsfonds für Vororts-
gemeinden in Höhe von 65 704 M;
- c. der Antragstellung auf Beihilfe zum
Gemeindeanteil für Erw. Fürs. und
zu den Schullasten;
- d. der Anerkennung des Gehalts-
beschlusses für den Herrn Bürger-
meister seitens des Bezirksausschus-
ses;
- e. der Genehmigung der Besoldungs-
ordnung für die Gemeindebeamten u.
Angestellten durch den Reg. Präs.

f. der Übertragung des Vorsitzes im
Mieteinigungsamt in Wedel an Herrn
Amtsrichter Falk, Blankenese;
g. dem Erörterungstermin bezügl. der
Ordnung über Arbeitgeberbaubeiträge
für Wohnungen;
h. den Reklamationen bezügl. des
Kurzschlusses im Stromnetz des Elek-
trizitätswerks und der darauf von der
Lichtkom. gefassten Beschlüsse. Dem
Beschlüsse der Lichtkom. auf Aufhe-
bung desausschusses wird
zugestimmt;
i. der Erhöhung der Tarifsätze für den
Schulauer Hafen auf das 30fache der
alten Sätze;
k. der Zweckverband für das Höhere
Schulwesen hält eine Besprechung ab,
an der die hies. Deputatoren bzw.
Abordnung teilnehmen wird;
l. eine Ministerialkommission hat einen
Erörterungstermin in Rissen i/S der
Waldschutzgenossenschaft angesetzt,
an der der Vors. teilnehmen wird;
m. die Sparkasse hier teilt die Be-
schlüsse wegen der Erhöhung der
Zinssätze für Darlehen usw. mit und
schlägt des-

2. Neufestsetzung der Reisekosten für Dienstreisen und Neufestsetzung der Fahrradentschädigungen der Beamten.

3. Neufestsetzung der Anrechnungswerte der Beamtendienstwohnungen.

4. Bereitstellung von Baumitteln für große Instandsetzungen an Mietwohnungen.

halb vor, den Zinssatz für Spareinlagen auf 5% zu erhöhen. Es ist zur nächsten Sitzung erneut Vorlage zu machen.

Von dem in Oldesloe stattgehabten Städtetage wurde Bericht erstattet.

Für die Berechnung der Reisekostenvergütung an die städt. Beamten bei Dienstreisen haben die Vorschriften für die Staatsbeamten gemäß Vorschlag der Gehaltsprüf. Kom. Anwendung zu finden. Die Fahrradentschädigung wird von 500 M auf 1500 M für 1922 gem. Vorschlag der Geh. Prüf. Kom. erhöht.

Bezügl. der Entlohnung der Werkarbiters Kreuziger und Nuppenau soll es bei dem bisherigen Verfahren verbleiben.

Die Fehlgelder wurden auf 400 M f.d. Jahr festgesetzt.

Die Beschlußfassung wird bis zur nächsten Sitzung ausgesetzt.

Es sollen für große Instandsetzungen 300 000 Mark, welche aus Anleihen zu entnehmen sind, welche

5. Vorlage über die Errichtung eines Arbeitsnachweises auf Grund des Gesetzes.

6. Stellungnahme zur Verstaatlichung der Polizei in Wedel.

7. Aussprache über die städtischen Aufgaben in Ausführung des Haushaltsplanes für 1922.

8. Landaustausch mit Landmann D. Biesterfeldt an den Straßen Lohtor und Mühlenweg.

bestmöglichst unterzubringen sind, bereitgestellt werden.

Das Montag'sche Haus soll nur notdürftig repariert werden.

Die Beschlußfassung wird bis zur nächsten Sitzung ausgesetzt.

Das Stadtverordneten-Kollegium erhebt einstimmig Einspruch gegen die Absicht der Verstaatlichung der Polizei in der Stadt Wedel.

Die Vorlage wird von Herrn Vors. zurückgezogen.

Bei dem Ausbau der Straße Lohtor hat sich herausgestellt, daß es zweckmäßig ist, zu dem notariellen Kauf eines Geländestreifens aus dem Biesterfeldt'schen Besitz noch einen Austausch mit Biesterfeldt vorzunehmen, und soll nach den Festschreibungsverhandlungen jetzt erhalten: a. Die Stadtgemeinde Wedel – Grundbuch II 55 von Schulau - die Parzellen II 189/57 Mühlenweg,

190/57 daselbst, 191/56 daselbst und 192/56 Lohtor, zusammen groß 2,63 ar von Biesterfeldt, Grundbuch I 3 von Spitzerdorf.

b. Der Landmann Dittmer Biesterfeldt, Grundbuch I 3 von Spitzerdorf die Parzelle IV 196/61, Mühlenweg, Hofraum usw., groß 6 qm von der Stadtgemeinde Wedel – Grundbuch II 55 von Schulau - und zwar zum vertraglichen Preise. Das Stadtverordneten-Kollegium genehmigt dieses Tauschgeschäft und ermächtigt den Bürgermeister Eggers, die Auflassung herbeizuführen.

Eggers

Franz Mahlmann

Schacht

Wilhelm (Oberstadtsekr., Protokollführer)

Sitzung

des Stadtverordneten-Kollegiums

zu Wedel am Donnerstag, den

9. November 1922 abends 7 ½ Uhr im städtischen Gasthof (A. Rösicke

1. Mitteilungen:

Anwesend waren sämtliche Mitglieder mit Ausnahme der Stadtv. Frau Möller, Karp, Schuld, Witt, Hatje u. Schadendorff.

Der Vorsitzende, Bürgermeister Eggers, eröffnete die Sitzung und stellte die ordnungsmäßige Einberufung des Kollegiums fest.

Zur Tagesordnung wurde wie folgt verhandelt:

Der Vorsitzende machte Mitteilung von

- a. der Revision der Stadtkasse;
- b. der Genehmigung über Erhebung von Verwaltungsgebühren seitens der Regierung;
- c. der Genehmigung der Ordnung betr. Arbeitgeberbeträge zum Kleinwohnungsbau:
- d. der Entschädigung der Stadt Wedel für die Ausgabe des Besteuerungsrechtes;
- e. von der Abwendung des Protestes wegen Verstaatlichung der Polizei in Wedel;
- f. den eingegangenen Beschlüssen des Oldesloer Städtetages;
- g. von der Vertragsänderung mit dem Amtsgericht Blankenese bezügl. der Aufnahme der Polizeigefangenen; dem neuen Verträge wird zugestimmt.

2. Neufestsetzung der Anrechnungswerte der Beamten-Dienstwohnungen, der Vergütung der Lehrlinge, des Geschirrgeldes der Schuldiener.

3. Vorlage über die Einrichtung eines Arbeitsnachweises auf Grund des Gesetzes.

4. Erhöhung des Zinsfußes für Spareinlagen bei der Sparkasse von 4% auf 5% ab 1.1.23.

h. der Eingabe des Grundeigentümervereins hiers. betr. Beschwerde über schnelles Fahren von Lastautos.

Die Anrechnungswerte der Beamten-Dienstwohnungen sind sinngemäß nach dem Reichsmietengesetz zu ermitteln und festgelegt.

Die Vergütung für Lehrlinge wird nach dem Vorschlage des Beamtenausschusses und der Gehaltsprüfungskommission festgesetzt.

Das Geschirrgeld für die Schuldiener wird auf je 4000 M für 1922 festgesetzt. Das Kollegium beschließt, einen eigenen Arbeitsnachweis Wedel für die Gemeinden Wedel, Rissen, Holm, Hetlingen u. Hetlinger Schanze zu errichten bzw. den vorhandenen Arbeitsnachweis auf Grund des Gesetzes vom 22.7.22 bestehen zu lassen.

Das Stadtverordneten-Kollegium tritt dem Beschlusse des Sparkassenvorstandes bei und wird die Genehmigung des Herrn Regierungs-Präsidenten erbitten.

5. Pflicht der Stadtverordneten und Kommissionsmitgliedern zur Teilnahme an den Sitzungen §§ 9 u. 10 St. O., §§ 3, 9, 14 Gesch. O.

6. Erhöhung der Hafengebühren für den Hafen im Stadtteil Wedel.

7. Antrag des Saar-Vereins auf Gewährung einer Unterstützung.

8. Aussprache über die städtischen Aufgaben in Ausführung des Haushaltsplanes für 1922;

a. Nachbewilligungen.

Die genannten Bestimmungen wurden besprochen und soll künftig auf ihre strikte Befolgung und Anwendung gehalten werden.

Der Herr Regierungspräsident soll gebeten werden, die Sätze des Tarifs für die Erhebung der Hafengebühren in dem Wedeler Hafen in Wedel vom 19.2.1916 a. Bl. S. 133ff auf das Dreißigfache zu erhöhen.

Es wurde eine einmalige Unterstützung von 500 M bewilligt.

a. Nachbewilligt wurden zum

| | | | |
|----------------------------|---|-----------|---|
| Titel I ¹¹ | = | 25 000 | M |
| Titel I ¹² | = | 25 000 | M |
| Titel I ¹³ | = | 5 000 | M |
| Titel I ¹⁴ | = | 25 000 | M |
| Titel I ²² | = | 5 000 | M |
| Titel I ²³ | = | 25 000 | M |
| Titel II ³⁰ | = | 1 000 | M |
| Titel IV ^A .95 | = | 10 000 | M |
| Titel IV ^B .102 | = | 25 000 | M |
| Titel IV ^B 116 | = | 2 500 000 | M |
| Titel IV ^B 122 | = | 140 000 | M |
| Titel IV ^B 125 | = | 50 000 | M |
| Titel IV ^B 133 | = | 5 000 | M |
| Titel IV ^B 134 | = | 150 000 | M |
| Titel IV ^B 135 | = | 150 000 | M |
| Titel IV ^C 138 | = | 3 105 | M |
| Titel IV ^C 141 | = | 3 742,67 | M |
| Titel IV ^C 142 | = | 112 | M |
| Titel V 151 | = | 15 000 | M |
| Titel V 152 ^d | = | 5 000 | M |
| Titel VII 189 | = | 10 000 | M |
| Titel VIII 199 | = | 5 000 | M |
| Titel VIII 200 | = | 1 000 | M |
| Titel VIII 203 | = | 150 000 | M |
| Titel VIII 204 | = | 150 000 | M |
| Titel VIII 205/06 | = | 50 000 | M |
| Titel X 216 | = | 290 980 | M |
| Titel XII 220 | = | 200 000 | M |

Die Vorsorgeversicherung für

b. Erhöhung der Einnahmen: Nachtrag für Vergnügungssteuer.

Nachtragsumlage an Realsteuern.

die städt. Gebäude gegen Feuer wird auf 30000% mit Ausnahme des ehem. Montag'schen Hauses festgesetzt.

Rentenzuschüsse werden nach den zulässigen Höchstsätzen bewilligt. Die neue Vergnügungssteuerordnung ist genehmigt. Sie ist bezüglich der Eintrittskartensteuer günstig für die Stadtkasse, bezüglich der Pauschalsätze ungünstig. Diese werden für Tanzlustbarkeiten über 1 Uhr nachts hinaus verdoppelt. Ein entsprechender Nachtrag I zur Vergnügungssteuerordnung wird genehmigt. Auf eine Verzehrsteuer und Hockersteuer wird verzichtet.

Nach der Aussprache über den Gemeindebedarf wird sich eine Nachtragsumlage an Realsteuern für 1922 nicht umgehen lassen. Die Höhe kann erst nach Bekanntwerden der Nachtragsumlagen an Kreis- und Provinzialabgaben festgestellt werden, zum mindesten aber ist mit einer Verdoppelung der bisher beschlossenen Zuschläge zu rechnen.

Aufnahme einer Anleihe für Um- und Erweiterungsbauten beim Elektrizitätswerk und Aufnahme einer Anleihe für Straßenbauzwecke.

Der Vorsitzende wird ersucht, das Weitere wegen Anhörung der Vertretungen (§54 K.A.J.) zu veranlassen und demnächst Vorschläge mit dem Finanzausschuß einzureichen.

Die Mehrkosten für die Umgestaltung des städt. Elektrizitätswerkes mit Leitungsverstärkung usw. im Betrage von rund 500 000 M sollen durch eine Anleihe in gleicher Höhe gedeckt werden, welche zum bestmöglichen Zinsfuß zu begeben und mit 5 v.h. zuzüglich der in der Folge gesparten Zinsen zu tilgen ist.

Es wird beschlossen, für Straßenbauzwecke nach dem Kostenüberschlage eine Anleihe in Höhe von 300 000 M aufzunehmen, welche zum bestmöglichen Zinssatz zu begeben und mit 2 v.h. unter Zuwachs der in der Folge ersparten Zinsen jährlich zu tilgen ist.

Es soll eine Anleihe nach dem Kostenüberschlag für Herrichtung von Notwohnungen und für Vorschüsse zu den Kosten für große Instandsetzungsarbeiten von Mietshäusern im Betrage von 500 000 M aufge-

c. Erhebung eines Zuschlages von 3 v.h. des Nutzungswertes zur Wohnungsbauabgabe für den Ausgleichsfonds für große Instandsetzungsarbeiten an Miethäusern.

9. Gründung eines Zweckverbandes für höhere Schulen.

10. Aufhebung des Markte am 26. Oktober d.Js., soweit er auch Ochsenmarkt ist.

11. Vertrauliche Angelegenheiten.

nommen werden, welche zum bestmöglichen Zinsfuß zu begeben und mit 5% unter Zuwachs der in der Folge ersparten Zinsen jährlich zu tilgen ist.

Von der Bildung eines Ausgleichsstocks wird abgesehen, weil durch 3 v.h. doch keine ausreichenden Mittel zu gewinnen sind und die Bedürfnisfrage bzw. die Frage, wer als minderbemittelt in diesem Sinne anzusetzen ist, kaum gerecht zu regeln wäre. Die Stadt wird für große Instandsetzungsarbeiten den §8 Reichsmietengesetz anwenden.

Die Vertreter der Stadt werden ermächtigt, die Sache weiter zu betreiben.

Die Aufhebung des Ochsenmarktes am 26.10. d.Js. wird beschlossen.

Besondere Beschlüsse wurden nicht gefaßt.

Eggers

P. Bröker

H. Schacht

Wilhelm (Protokollführer)

1. Vortrag des Herrn Direktor Strohmeyer vom Kreiswohlfahrtsamt in Pinneberg.

2. Mitteilungen:

Sitzung
des Stadtverordneten-Kollegiums
zu Wedel am Donnerstag, den
14. Dezember 1922 abends 7 ½ Uhr im
städtischen Gasthof (A. Rösicke).
Anwesend waren sämtliche Mitglieder
des Kollegiums mit Ausnahme des
Stadtv. Wiesberger.

Der Vorsitzende, Bürgermeister Eggers,
eröffnete die Sitzung und stellte die
ordnungsmäßige Einberufung fest.
Zur Tagesordnung wurde wie folgt
verhandelt:

Herr Direktor Strohmeyer konnte
wegen Krankheit nicht erscheinen.

Der Vorsitzende machte Mitteilung von:

- a. der Sparkassenrevision Ende November 1922;
- b. der Genehmigung der Regierung zur Zinserhöhung für Spareinlagen bei der städt- Sparkasse;
- c. von der beabsichtigten Verpachtung der Heldenheinweide - das Kollegium stimmt der Verpachtung nach Naturalpacht zu;
- d. Herr Johannsen hat wiederum in wohlthätiger Weise 1 000 000 M für notleidende Einwohner gestiftet. Ferner wurden Gaben zu wohl-

3. Nachbewilligungen; Titel I 15,20,21, II 33, IVA 89, IVB 99,103,120, IVC 144, 145, V 149, VI 164,166,170, VII 181, VIII 192,204,213, V 157, I 2,7,17, I 29, IVA 86,87,88,90,91,94,96, VI 162,169.

tätigen Zwecken gegeben von der Deutschen Sektion Oel Akt. Ges., der Zuckerraffinerie von E. Bach u.Co., Herrn Direktor Weber von der D.V.O.AG, Herrn Wark, Herrn Franz Cordts aus Hoboken. Allen Spendern wurde herzli. Dank gezollt.

Nachbewilligt wurden folgende Beträge zu den betr. Titeln:

| | | |
|------------|-------------------------------------|-------------|
| Titel I 15 | nachbewilligt | 10 000 M |
| I 20 | “ | 25 000 M |
| I 21 | “ | 100 000 M |
| II 33 | “ | 5 000 M |
| IVA 89 | “ | 8 000 M |
| IVB 99 | “ | 1 000 000 M |
| IVB 103 | “ | 5 000 M |
| IVB 120 | “ | 3 000 M |
| IVC 144 | “ | 1 000 M |
| IVC 145 | “ | 10 000 M |
| V 149 | (übertragbar 149 u. 153) | |
| VI 164 | “ | 5 000 M |
| VI 166 | “ | 1 000 M |
| VI 170 | “ | 70 000 M |
| VII 181 | “ | 15 000 M |
| VII 183 | “ | 20 000 M |
| VIII 192 | “ | 30 000 M |
| VIII 204 | “ | 250 000 M |
| VIII 213 | Schuldeputa. wird Vorschläge machen | |
| V 157 | “ | 100 000 M |
| I 2 | “ | 3 500 M |
| I 7 | “ | 6 600 M |
| I 17 | “ | 10 000 M |
| II 29 | “ | 30 000 M |
| IVA 86 | “ | 1 500 M |
| IVA 87 | “ | 1 500 M |
| IVA 88 | “ | 1 500 M |
| IVA 90 | “ | 20 000 M |
| IVA 91 | “ | 40 000 M |
| IVA 94 | “ | 400 000 M |
| IVA 96 | “ | 15 000 M |
| IVA 162 | “ | 1 500 M |
| IVA 16 3 | “ | 750 M |

4. Erhöhung des Tarifs für den Wedeler Hafen.

Es soll bei dem Herrn Regierungs-Präsidenten beantragt werden, die Hafengebühren für den Wedeler Hafen auf das 60fache zu erhöhen.

5. Erhöhung der Zählermiete auf das Zehnfache der jetzigen Sätze..

Das Kollegium beschließt die Erhöhung der Zählermiete auf das Zehnfache.

6. Bewilligung der erhöhten Vergütung für die Lehrer der Fortbildungsschule.

7. Erhöhung der Schulbeiträge der Arbeitgeber zu den Kosten der gewerblichen Fortbildungsschule.

8. Übernahme der Beiträge zur Handwerkskammer auf die Stadtkasse.

9. Bewilligung der erhöhten Erwerbslosenunterstützungssätze.

10. Erhöhung der Versicherung gegen Haftpflicht für Personen- und Sachschäden.

11. Vertrauliche Angelegenheiten.

Das Kollegium genehmigt die Auszahlung der zulässigen Höchstsätze für den nebenamtlichen Fortbildungsunterricht.

Das Kollegium beschließt die Verdoppelung der bisher geltenden Schulbeitragsätze.

Die Beiträge sollen nicht auf die Stadtkasse übernommen werden, sondern auf die Handwerksbetriebe umgelegt werden.

Die Erwerbslosenunterstützungen sind nach den neuesten zulässigen Höchstsätzen auszusahlen.

Der Vorsitzende wird ermächtigt, neue Haftpflichtversicherungsverträge abzuschließen, und zwar für Personenschäden auf 3 Millionen Mark und Sachschäden auf 500 000 M für den Haftpflichtfall.

Das Kollegium wünscht nicht die Kündigung des Schuldieners Kähler. Gegen die Errichtung einer anstalt aufsande erhebt das Kollegium Einspruch.

Die Gebühren im Verwaltungs-

zwangsverfahren gegen J.P. Lüchau
werden niedergeschlagen.

Eggers

Th. Körner

Schadnedorff

Wilhelm (Protokollführer)

Sitzung

des Stadtverordneten-Kollegiums

zu Wedel am Donnerstag, den

11. Januar 1923 abends 7 ½ Uhr im

städtischen Gasthof (Aug. Rösicke).

Anwesend waren sämtliche Mitglieder

des Kollegiums mit Ausnahme der

Stadtv. Kleinikauf, Großheim und

Honnrich.

Der Vorsitzende, Bürgermeister Eggers,

eröffnete die Sitzung und stellte die

ordnungsmäßige Einberufung des

Kollegiums fest.

Zur Tagesordnung wurde wie folgt

verhandelt:

1. Mitteilungen.

Der Vorsitzende machte Mitteilung von:

a. der Revision der Stadtkasse;

b. der genehmigten Aufhebung des

Herbstviehmarktes;

c. dem Eingang von weiteren Spenden für die Altershilfe bzw. für notleidende Einwohner Wedels, insbesondere von einer hiesigen ungenannten Dame 50 000 M, von Cordt's Hotel 300 000 M;
d. der vorgeschlagenen Erhöhung der Vergütung für den nebenamtlichen Unterricht an der Berufsschule. Das Kollegium beschließt die vorgeschlagene Erhöhung;
e. dem Vorschlag für Beisitzer im Mieteeinigungsamt sowie Wohnungsausschuß. Dem Vorschlag des Mietervereins wird zugestimmt. Die Herren Stiller für Klodt im Mieteeinigungsamt und Hermen im Wohnungsausschuß gelten somit als gewählt;
f. bezüglich der Gewährung von Landesdarlehen für Bauvorhaben wird beschlossen: Die durch die Erhöhung der Baudarlehen für Wohnungsbauten 1922 bedingte Erhöhung der Anteile der Stadtgemeinde an den Beihilfedarlehen wird genehmigt. Die Stadtgemeinde Wedel verpflichtet sich, ihren Anteil an den Beihilfehypothesen nicht ohne Zustimmung des Herrn Ministers für Volkswohlfahrt abzutreten oder zu verpfänden.

2. Bestimmung des Tages für die regelmäßigen monatlichen Sitzungen im Jahre 1923 (§1 Gesch.O.).

Bestimmt wurde der 2. Donnerstag im Monat.

3. Wahl eines Stadtkassenrevisors für 1923 (§14 Std.O.).

4. Wahl von 2 Sparkassenrevisoren für 1923.

5. Neuregelung der Pachtverhältnisse für den städt. Gasthof.

6. Antrag des Tschechischen Staatsangehörigen Dworzak auf Einbürgerung.

7. Erhöhung der Mindestgebühr für die Genehmigung und Beaufsichtigung von Bauten von 10 M auf 100 M.

8. Antrag des Schulauer Deichverbandes auf Übernahme einer Vorbelastung zu den Kosten des Uferschutzes an der Elbe seitens der Stadt Wedel als Eigentümerin der Werft-Wiese.

9. Erhebung einer Nachtragsumlage an Realsteuern zur Deckung des Gemeindebedarfs für 1922.

Wiedergewählt wurde Stadtv. Herr

Th. Körner. Dieser nahm die Wahl an.

Wiedergewählt wurden Kaufmann Jaaks u. Obergärtner H. Behrens.

Die Baukommission soll auf der bisherigen Basis nochmals verhandeln. Falls eine Einigung nicht zustande kommt, soll Kündigung zum 1. Mai erfolgen.

Bedenken gegen die Einbürgerung des D. wurden nicht erhoben. Die Fragen zu §5 des Staatsangehör. Ges. v.

22.7.13 Ziffer 1 bis 3 wurden bejaht.

Die Mindestgebühr wird auf 100 Mark festgesetzt vom 11.1.23 ab.

Das Stadtv. Kolleg. lehnt eine Vorbelastung ab. Die Stadt will die Deich-

verband-Interessen bei den maßgebenden Stellen unterstützen.

Es wird Vertagung bis zum Montag,

22. Jan. 1923, beschlossen.

10. Erhöhung der Stellenzulage als Organist für den Rektor Schultz.

Punkt 11 u. 12 werden bis zum 22. Jan. 23 zurückgestellt.

13. Erhöhung der Sätze der Erwerbslosenfürsorge.

Die Stadt ist zur Erhöhung der Stellenzulage aus städtischen Mitteln bereit.

Die Sätze sind nach den bekannt gegebenen Höchstsätzen zu zahlen. Die Sozialrentner-Zuschüsse sind ebenfalls nach den verlesenen Höchstsätzen zu zahlen.

Der weitere Punkt wurde vertagt.

Eggers

Schadendorff

Emil Struckmeyer

Wilhelm (Protokollführer)

Fortsetzung der Sitzung

des Stadtverordneten-Kollegiums

zu Wedel vom 11. Januar 1923 am

22. Januar 1923 abends 7 ½ Uhr im

städtischen Gasthof (Aug. Rösicke).

Anwesend waren sämtliche

9. Erhebung einer Nachtragsumlage an Realsteuern zur Deckung des Gemeindebedarfs für 1922.

Mitglieder des Kollegiums.

Nach Eröffnung der Sitzung durch Herrn Bürgermeister Eggers wurde in die Tagesordnung vom 11. d.Ms. wieder eingetreten. Es wurde weiter verhandelt zu Punkt 9 der Tagesordnung:

Der Vorsitzende begründete die Notwendigkeit der Nachtragsumlage zur Deckung des im Laufe des Steuerjahres hervorgetretenen neuen Gemeindebedürfnisses und gab bekannt, daß die Vertretungen der Realsteuerpflichtigen gehört sind. Die Stellungnahme der Kammern und das Protokoll über die Anhörung der Kammer-Vertreter und hiesigen Realsteuerpflichtigen, sowie ein Protest des Handwerker- und Gendarmenvereins und ein Beschluß der Vorstände sind verlesen. Diese Proteste können im Hinblick auf die Geldentwertung als berechtigt nicht anerkannt werden.

Das Kollegium beschließt einstimmig, zu den durch den Steuerverteilungsbeschluß vom 5. April 1922 genehmigten Zuschlägen eine Nachtragsumlage in Höhe von 2 553 700 M zu erheben, desgestalt, daß für das Rechnungsjahr 1922 statt der genehmigten 1800% Zuschläge zu den gesamten Realsteuern, jetzt 4020% Zuschläge zu erheben sind, und zwar statt 1750% jetzt 3500% zur staatlich veranlagten Gewerbesteuer unterzuverteilen nach der besonderen Gewerbesteuerordnung, und statt 2000% jetzt 6000% zur staatlich veranlagten Grund- und Gebäudesteuer gleichmäßig für bebaute und unbebaute Grundstücke, unterzuverteilen nach der besonderen Grundwertsteuerordnung mit 60 von Tausend des gemeinen Wertes, sowie statt 900% jetzt 1800% Zuschläge zur Betriebssteuer.

11. Beschlußfassung über Wohnungsbau 1923 mit Baubeiträgen der Arbeitgeber.

12. Ergänzung gemäß Stadtverordneten-Beschluß vom 22. März 1923: Vereinbarung mit der Zuckerraffinerie Hamburg/Schulau von E. Bach & Co., wodurch anstelle der Gemeindesteuer vom Gewerbebetriebe ein im Voraus zu bestimmender fester jährlicher Steuerbetrag zu entrichten ist (§43 St.A.G.).

14. Vertrauliche Angelegenheiten.

Das Kollegium beschließt, im Jahre 1923 4 Kleinwohnungen zu erbauen, und zwar 1 Doppelwohnhaus an der Blücherstraße und 1 Doppelwohnhaus auf der Siedlung Grüner Born auf Kosten der Arbeitgeberbeiträge. Die Arbeitgeber mit mehr als 20 Arbeitnehmern sind gleichmäßig nach Zahl ihrer Arbeiter zu den Kosten heranzuziehen.

Einspruch und Klage entbinden nicht von der Zahlung.

Die Vorlage wurde besprochen. Wegen der unsicheren Finanzverhältnisse und wegen bevorstehenden Neuwahlen hält das Kollegium es jetzt noch nicht für gegeben, einen Beschluß zu fassen, sondern stellt die Beschlußfassung bis zur Etatsberatung 1923 zurück.

Die Vorlage wegen Beitritts zum Zweckverband für das Höhere Schulwesen um Blankenese wird in Rücksicht auf die bevorstehenden Neuwahlen bis zur Etatsberatung zurückgestellt.

Der Antrag des Schlärgte auf Erhöhung der Entschädigung für zusätzliche Tätigkeit

auf 80 M für das Kind wird abgelehnt. Gegen die Einbürgerung des Österreichischen Staatsangehörigen, Kontorist Max Lehmann, in den Preußischen Staatsverband sind keine Bedenken zu erheben. Die Fragen zu §8 des Staatsangehörigengesetzes Ziffer 1-3 werden bejaht.

Das Kollegium stimmt dem Beschlusse des Sparkassenvorstandes zu, wonach der Zinsfuß für einesteuerfreie Spareinlage auf 8% festzusetzen ist. Den städtischen Gläubigern sollen für die hypothekarischen Guthaben erhöhte Zinsen gezahlt werden.

Der Steuerassistent Hinz wird vorläufig mit der Kontrolle der Lustbarkeiten beauftragt.

Gegen die Übernahme der Geschäfte des Armenrechnungsführers von Herrn Schacht ist nichts einzuwenden.

Eggers

M. Karp

J. Schacht

Wilhelm (Protokollführer)

Sitzung
des Stadtverordneten-Kollegiums
zu Wedel am 8. Februar 1923 abends
7 ½ Uhr im städtischen Gasthof (Aug.
Rösicke).

Anwesend waren sämtliche Mitglieder
des Kollegiums mit Ausnahme der
Stadtv. Frau Möller, Timmermann,
Alb. Heinsohn, Wiesberger und Karp
sowie Ratmann Heinsohn.

Der Vorsitzende, Bürgermeister Eggers,
eröffnete die Sitzung und stellte die
ordnungsmäßige Einberufung des
Kollegiums fest.

Zur Tagesordnung wurde wie folgt
verhandelt:

1. Mitteilungen.

Der Vorsitzende machte Mitteilung von
a. der angesetzten 13. Mitgliederver-
sammlung des Reichsstädtebundes.

Vertreter sollen nicht entsandt werden;

b. von dem vollzogenen Nachtrags-
vertrag mit dem Pächter des städti-
schen Gasthofes;

c. von der Genehmigung des Nachtrags
III betr. die Ordnung über Erhebung von
Schulbeiträgen für die Berufsschule in
Wedel mit der Maßgabe, daß eine
Erhöhung der Beiträge für Gewerbe-
steuerklasse IV gesetzlich noch nicht
zulässig sei sowie, daß der Nachtrag
frühestens am 14.12.22 in Kraft treten
kann. Das Kollegium stimmt dieser
Maßgabe zu;

4. Unterstützung der Bevölkerung im feindlich besetzten Ruhrgebiet.

d. von der Verfg. des Reg. Präs. wegen Erhöhung der Zuschläge zur Wohnungsbauabgabe im Falle, ein Ausgleichsfonds errichtet wird. Das Kollegium sieht von der Errichtung eines Ausgleichsfonds ab;
e. von den herausgegebenen Höchstsätzen für Erwerbslosen-Unterstützungen. Das Kollegium ermächtigt den Fürsorgeausschuß, die höheren Sätze zu zahlen;

f. von der Eingabe des ehemaligen Einwohners Klodt auf Entbindung von seinen städt. Ehrenämtern als Mitglied des Wohnungsausschusses u. der Kohlenkommission. Das Kollegium entbindet Herrn Klodt, an seine Stelle wurde der Bäckermeister Gundlach in die Kohlenkommission gewählt;

g. von der Neuverpachtung der städtischen Ländereien;

h. von Gutachten über Abbau des Beamtenapparates.

Der Vorsitzende verurteilte mit scharfen Worten das Vorgehen der Franzosen im Ruhrgebiet und in den Rheinlanden und erhob scharfen Protest gegen

das dem deutschen Vaterlande ange-
tane Unrecht. Das Kollegium schloß
sich einstimmig den Ausführungen des
Vorsitzenden an und protestiert ener-
gisch gegen die Besetzung des Ruhr-
gebiets. Zur Linderung der großen Not
in den vergewaltigten Gebieten wurden
100 000 M bewilligt, welchem Betrage
die für Veranstaltungen für das Reichs-
gebiet bis weiterhin eine kommende
Lustbarkeitssteuer hinzuwächst.

2. Nachbewilligungen.

Es wurden nachbewilligt bei den Titel

| | |
|------------|-----------|
| I, Pos. 9 | 80 000 M |
| I, Pos. 13 | 10 000 M |
| I, Pos. 14 | 200 000 M |
| I, Pos. 16 | 10 000 M |
| I, Pos. 17 | 500 000 M |

mit dem Zwecke, als Einschuß für einen
neuen, neben der alten Haftpflichtversi-
cherung zu bildenden Versicherungs-
fonds zu dienen.

| | |
|---------------------------|-------------|
| I, Pos. 18 | 20 000 M |
| I, Pos. 20 | 50 000 M |
| I, Pos. 21 | 1 500 000 M |
| II, Pos. 24 | 10 000 M |
| II, Pos. 25 | 10 000 M |
| IV ^a , Pos. 96 | 50 000 M |
| IVB, Pos. 74 | 50 000 M |
| IVB, Pos. 116 | 6 000 000 M |
| IVB, Pos. 122 | 100 000 M |
| IVB, Pos. 134 | 100 000 M |
| IVC, Pos. 138 | 300 000 M |
| V, Pos. 149/150 | 150 000 M |

| | |
|--------------------------------|-----------|
| Titel V, Pos. 152 ^b | 100 000 M |
| V, Pos. 152 ^d | 50 000 M |
| V, Pos 156 | 10 000 M |
| VI, Pos. 170 | 100 000 M |
| VIII, Pos. 200 | 10 000 M |
| VIII, Pos. 204 | 500 000 M |
| VIII, Pos. 212 | 300 000 M |
| IX, Pos. 216 | 969 941 M |

3. Landaustausch mit der Zuckerraffinerie – alter und neuer Fabrikanschluß - Bahnkörper usw.

Der Vorsitzende legt die Auszüge aus den Grundsteuerfestschreibungsverhandlungen über den mit der Zuckerraffinerie verabredeten Landaustausch vor und erläuterte die Auszüge. Das Kollegium beschließt folgenden Tauschvertrag:

a. Die Zuckerraff. Hamburg-Schulau von E. Bach u. Co. Kommanditgesellschaft in Hamburg erhält von der Stadtgemeinde Wedel 1) aus Artikel 205 Grundbuch von Schulau, Band II, Blatt 55, die Parzellen des Kartenblatts 8 der Gemarkung Schulau-Spitzerdorf Nr. 166/10 Land aus Plan Nr. 413 groß 923 qm, Nr. 201/33, Elbstraße groß 2791 qm, Nr. 208/11 Landen groß 476 qm, Nr. 204/33 Feldstraße groß 789 qm und 205/33 Elbstraße groß 978 qm, zusammen 5957 qm. 2) Aus Parzelle 188/11 des Kartenblatts 8 der Gemarkung Schulau-Spitzerdorf, Landen groß 262 qm; im Ganzen 6219 qm.

b. Die Stadtgemeinde Wedel, Artikel 205 Grundbuch von Schulau, Band II, Blatt 55, erhält von der Zuckerraffinerie Hamburg-Schulau von E. Bach u. Co. Kommanditgesellschaft in Hamburg aus Artikel 255 Grundbuch Band IV, Blatt 188 von Spitzerdorf die Parzellen Nr. 73/29 Hexenbarg, groß 1404 qm und 3103 qm, Nr. 74/90 Achtern Hexenbarg, groß 402 qm und 184 qm, Nr. 1 Achtern Lohhof, Plan 379, groß 882 qm,

Kartenblatt 9, Gemarkung Schulau-Spitzerdorf und Nr. 12 Auweiden, Plan Nr. 288, groß 1982 qm und 325 qm, Nr. 17 Auweiden, Plan Nr. 274, groß 303 qm und 1049 qm, Nr. 18 daselbst Plan 290, groß 802 qm und 2275 qm, Nr. 39, Müllerkamp, Plan Nr. 519/361, groß 567 qm und 228 qm, Nr. 40, Nordkamp Plan Nr. 520/361, groß 873 qm und 1668 qm, und die Parzelle Nr. 41, Nordkamp Plan Nr. 363, groß 1764 qm und 921 qm, Kartenblatt 10 der Gemarkung Schulau-Spitzerdorf, zusammen groß 18 731 qm, sowie aus Artikel 308 der Gemarkung Wedel Grundbuch von Spitzerdorf Band IV, Blatt 188 die Parzellen Nr. 158/42, Rosengarten, groß 1139 qm, Nr. 172/42 Rosengarten, groß 883 qm und 91/44 Auweiden, groß 576 qm des Kartenblatts 11 von Wedel, zusammen groß 2598 qm - im Ganzen 18 771 qm und 2598 qm = 21 329 qm.

c. Die Stadt gibt ab 6219 qm und erhält zurück 21 329 qm. Die mehr erhaltenen 15 110 qm hat sie mit 2 M je qm an die Zuckerraffinerie zu bezahlen: 30 220 M.

d. Die Kosten werden halbschiedlich getragen. Der Vorsitzende, Bürgermeister Eggers, wird bevollmächtigt und ersucht, die Auflassungen namens der Stadtgemeinde Wedel herbeizuführen und zu bewirken.

Soweit von dem seitens der Stadt eingetauschten Gelände neben dem Bahnhof Wedel später Parzellen ganz oder teilweise zur künftigen Bahnhofserweiterung in Anspruch genommen werden müssen, wird die Stadt diese Stücke an die Reichseisenbahnverwaltung weiter auflassen.

5. Antrag des Dänischen Staatsangehörigen August Möller, Schillerstraße 28 auf Einbürgerung.

6. Antrag der Fortbildungsschullehrer auf Zahlung von Zuschüssen zu den vorgeschriebenen Stundenvergütungen. Punkt 7 soll vertraulich behandelt werden.

8. Ausbau des Werftgeländes mit Badekabinen.

9. Antrag des Vereins für das Berufsschulwesen (Fortbildungsschulverein) auf Hinwendung einer einmaligen größeren Beihilfe.

10. Vertrauliche Angelegenheiten. Punkt 7: Verwendung der Maschinenhalle und des Kesselhauses des Elektrizitätswerkes nach Kündigung des Vertrages mit der Fa. Halbach.

Gegen die Einbürgerung ist nichts einzuwenden. Die Fragen nach §8 des Staatsangehörigkeitsgesetzes Ziffer 1-3 werden bejaht.

Die Beschlußfassung wurde vertagt.

Das Werftgelände soll gemäß dem Vorschlage der Badekommission und des Stadtbauamtes ausgebaut werden. Die Mittel hierzu werden bewilligt.

Bewilligt wird eine einmalige Beihilfe von 3000 M.

Die Lichtkommission wird ermächtigt, mit Halbach möglichst nur einen kurzfristigen Vertrag mit möglichst hoher Pachtsumme abzuschließen.

Der Vorsitzende wird ermächtigt, die kleineren Anleihen, soweit Geldmittel verfügbar sind, abzustoßen.

Der Antrag des Rentners Peter Körner auf Ermäßigung der Wohnungsmiete wird abgelehnt.

Eggers

Ferd. Honnrich

Johs. Schmitz

Wilhelm (Protokollführer)

Sitzung

des Stadtverordneten-Kollegiums zu Wedel am Donnerstag, den 8. März 1923 abends 7 ½ Uhr im städtischen Gasthof (A. Rösicke).

Anwesend waren sämtliche Mitglieder des Kollegiums mit Ausnahme der Stadtv. Honnrich, Schuld, J.A. Heinsohn, Hatje, Ratmann Heinsohn u. Ratmann Lüchau.

Der Vorsitzende, Bürgermeister Eggers, eröffnete die Sitzung und stellte die ordnungsmäßige Einberufung des Kollegiums fest.

Zur Tagesordnung wurde wie folgt verhandelt:

1. Mitteilungen.

Der Vorsitzende machte Mitteilung von

- a. der Genehmigung der Nachtragsumlage;
- b. der Revision der Stadtkasse;
- c. den beabsichtigten Veranstaltungen des Schleswig-Holstein-Verbundes O.Gr. Wedel wegen der Wiederkehr des Erhebungstages Schleswig Holsteins;
- d. dem Antrage der Pächter des ehemaligen Bahngeländes zwischen Raffineriestr. und Tinsdalerweg, den Übergang über dieses Gelände aufzuheben. Der Antrag wird genehmigt;
- e. der Verordnung der unteren Verwaltungsbehörde wegen der Festsetzung der Pachtpreise für Kleingärtner des 1. Halbjahres 1923 mit Zahlungstermin am 1. April 1923. Für Wedel gelten als Höchstpreise nach Zone III für Bonitätsklassen 1-3 halbjährlich 4,33 M je qm - für Bonitätsklassen 4 u. 5 halbjährlich 3,47 M und für die Bonitätsklassen 6-8 halbjährlich 2,61 M. Das ist gegen das Vorjahr eine 34-fache Erhöhung. Das Stadtv. Kollegium setzt die niedriger gehaltenen städtischen Pachtsätze

auf das 34-fache für 1. Halbjahr
1922/23 fest.

Auf Antrag des Stadtv. D. Körner wurde beschlossen, vertrauliche Besprechung eintreten zu lassen bezügl. des Verkaufs des städt. Pacht-Roggens. Nach vertraulicher Besprechung wurde die Öffentlichkeit wieder hergestellt. Es wurde beschlossen, den Roggen so gut wie möglich zu verkaufen. Dem Herrn Bürgermeister werden hierfür die Stadtv. Timmermann, D. Körner u. Mahlmann beigeordnet.

Der Stadtv. Pauder erstattete Bericht von der letzten Kreistagssitzung.

2. Nachbewilligungen.

Nachbewilligt wurden bei Titel

| | |
|-----------------|-----------|
| I, Pos. 11 | 40 000 |
| I, Pos. 13 | 10 000 |
| I, Pos. 20 | 40 000 |
| II, Pos. 28 | 10 000 |
| IVB, Pos. 112 | 5 000 |
| IVB, Pos. 114 | 100 000 |
| IVB, Pos. 125 | 400 000 |
| IVB, Pos. 134 | 300 000 |
| IVB, Pos. 135 | 2 500 000 |
| IVB, Pos. 139 | 120 000 |
| V, Pos. 152 | 50 000 |
| V, Pos. 157 | 300 000 |
| VIII, Pos. 190 | 1 800 000 |
| VIII, Pos. 199 | 20 000 |
| VIII, Pos. 202 | 2 000 |
| VIII, Pos. 203 | 35 000 |
| VIIIB, Pos. 215 | 50 000 |
| I, Pos. 216 | 750 000 |

3. Antrag der Fortbildungsschullehrer auf Zahlung von Zuschüssen zu den vorgeschriebenen Stundenvergütungen.

4. Zahlung der Erwerbslosenunterstützung nach den verdoppelten Höchstsätzen.

5. Vorlage über eventuelle Aufhebung der Grundsteuerordnung nach Inkrafttreten des Gesetzes über die Erhebung einer vorläufigen Steuer von Grundvermögen vom 14. Febr. 1923 – G.S.S.29.

6. Erhöhung der Hafengebühren für den Wedeler Hafen.

..... 960 M je Stunde festgesetzt werden und wird stadtseitig bewilligt, und zwar als Höchstsätze wie die früheren Festsetzungen.

Der Zuschuß-Antrag wurde deshalb abgelehnt.

Die Zahlung nach den erhöhten Höchstsätzen wird genehmigt. Der Erwerbslosenausschuß wird ermächtigt, in Fällen besonderer Bedürftigkeit mit Naturalien nach den amtlichen Richtlinien auszuhelfen ev. besondere Anträge zu stellen.

Die Vorlage wird bis zur nächsten Sitzung zurückgestellt.

Der Herr Reg. Präs. soll gebeten werden, die Sätze des Tarifs für die Erhebung der Hafengebühren in dem Wedeler Hafen in Wedel v. 19.2.1916 A.B.I.S.139ff auf das Vierhundertfache zu erhöhen und laufend mit den Erhöhungen der ursprünglichen Abgabesätze für den staatlichen Hafen Schulau in Wedel (zur Zeit das Vierhundertfache) in Übereinstimmung zu halten.

7. Erhöhung der Beiträge des Elektrizitätswerkes und der Sparkasse zu den Kosten der allgemeinen Verwaltung.

8. Erhöhung der Verwaltungs- und Schr....gebühren – Nachtrag II.

9. Erhöhung der Hundesteuer, Nachtrag VI.

10. Erhöhung der Vorsorgeversicherung gegen Feuerschaden – jetzt 30 000%.

11. Abschluß einer neuen Haftpflichtversicherung bzw. Bildung eines städtischen Haftpflichtfonds.

12. Beitritt zu einem Zweckverband für das Höhere Schulwesen der Elbgemeinden.

13. Vorlage über Erhaltung des Fußsteiges am hohen Elbufer zwischen Wittenbergen (Rissen) und Stadtteil Schulau.

14. Heranziehung der Arbeitgeber zu Baubeiträgen für 4 Kleinwohnungen (2 Doppelhäuser) 1923.

Die Vorlage wird bis zur Etatsberatung zurückgestellt.

Es wird die 100fache bzw. 40fache Erhöhung beschlossen und der Entwurf des Nachtrags II genehmigt.

Es wird Erhöhung der Hundesteuersätze beschlossen für den Hund unter 45 cm Schulterhöhe auf 3000 M, für größere Hunde auf 4000 M und für den 2. Hund Verdoppelung der Sätze. Der Entwurf des Nachtrags VI wird genehmigt.

Die Beschlußfassung wird vorläufig zurückgestellt.

Der Vorsitzende wird ermächtigt, den neuen vorgeschlagenen Haftpflichtversicherungsvertrag zu schließen.

Das Kollegium wünscht weitere Verhandlungen mit Blankenese. Die Kommission wird um den Stadtv. Schacht erweitert.

Der Vors. berichtete über den Stand der Angelegenheit. Die Vorlage wird vorläufig zurückgestellt.

Die Vorlage wird vorl. Zurückgestellt.

15. Abgabe einer rechtsverbindlichen Erklärung, daß die Stadt nach erfolgter Erstattung der festgestellten Forderung für Kriegswohlfahrtsaufwendungen durch das Reich, Anspruch an das Reich auf Grund des §59 L.St.J. nicht mehr hat.

16. Ansiedelungsgenehmigung Hilbrandt auf dem abgeholzten früheren Godeffroy'schen Gelände, direkt an der Rissener Grenze.

17. Beschaffung von Saatkartoffeln

18. Einladung zum Fortbildungsschul- tag in Altona am 3. u. 4. April 1923.

19. Vertrauliche Angelegenheiten.

Das Kollegium beschließt, eine ausdrücklich rechtsverbindliche Erklärung abzugeben, daß die Gemeinde nach erfolgter Bezahlung des noch nicht getilgten Restes der festgestellten Forderung Ansprüche an das Reich auf Grund des §59 des Landessteuer- gesetzes nicht mehr hat.

Die Beschlußfassung wird zurückgestellt.

Die Sache ist weiterzuverfolgen. Die Vereine sind an der Verwertung nach Möglichkeit zu unterstützen.

Die Auswahl der Teilnehmer soll dem Schulvorstande überlassen werden.

Beschlüsse wurden nicht gefaßt.

Eggers

Th. Körner

H. Witt

Wilhelm (Protokollführer)

Sitzung
des Stadtverordneten-Kollegiums
zu Wedel am Donnerstag, den 22. März
1923 abends 7 ½ Uhr im städtischen
Gasthof (A. Rösicke).

Anwesend waren sämtliche Mitglieder
des Kollegiums mit Ausnahme der
Stadtv. Hatje, Wiesberger u. Kegel.
Der Vorsitzende, Bürgermeister Eggers,
eröffnete die Sitzung und stellte die
ordnungsmäßige Einberufung des
Kollegiums fest.

Zur Tagesordnung wurde wie folgt
verhandelt:

1. Mitteilungen.

Der Vorsitzende machte Mitteilung von
a. der Erhöhung des Mitgliedsbeitrages
für den Reichsstädtebund;
b. der Einladung der Stadt Kiel zur
Erhebung-Gedenkfeier in Kiel;
c. der Einladung des hies. Schleswig-
Holsteinbundes zur Erhebung-Gedenk-
feier;
d. dem Verkauf des städtischen Pacht-
roggens.

2. Erhöhung der Vorsorgeversicherung
gegen Feuerschaden ev. durch Umlage-
versicherung.

Die Beschlußfassung wird ausgesetzt.
Die Vorlage soll zur nochmaligen Prü-
fung an die Baukommission verwiesen
werden.

3. Beitritt zu einem Zweckverband für die Höheren Schulen in Blankenese.

Das Kollegium beschließt, dem Zuschußverbände für das Höhere Schulwesen in Blankenese beizutreten. Dem Zuschußverbandsausschuß sollen die bisher gewählten Vertreter weiter angehören.

4. Vorlage über Erhaltung des Fußsteiges am hohen Elbufer zwischen Wittenbergen (Rissen) und Stadtteil Schulau.

Das Kollegium schließt sich den Bestrebungen der Gemeinden Blankenese u. Rissen an und wird diese weiter unterstützen. Die Uferwegmaßnahmen sollen in das Grundbuch der betr. Uferlandbesitzer einschließlich der ehemals H.H. Heinsohn'schen Besitzungen eingegeben werden.

5. Heranziehung der Arbeitgeber zu Baubeiträgen für Kleinwohnungen (2 Doppelhäuser) 1923.

Nach dem Beschlusse vom 11./12. Jan. 1923 sollen im Jahre 1923 4 (vier) Kleinwohnungen auf Kosten der Arbeitgeberbeiträge gemäß §9^a K.A.G. erbaut werden. Der Beschluß wird durch folgenden Zusatz ergänzt: Einspruch und Klage entbinden nicht von der Zahlung.

Die Baukommission wird ermächtigt, nunmehr mit den beteiligten Arbeitgebern auf Grund der Verhandlungen die Sache weiter zu bearbeiten, zunächst

- im Wege freiwilliger Vereinbarung.
Gleichzeitig ist die staatliche Baubehilfe zu erbitten und sodann die Sache planmäßig zu betreiben.
6. Ansiedlungsgenehmigung Hilbrandt. Gegen die Ansiedlung sind Bedenken nicht zu erheben.
7. Vorlage über das Beerdigungswesen. Die Vorlage wird bis zur Etatsberatung zurückgestellt.
8. Erhöhung des Marktstandsgeldes. Die Marktstandsgebühren sind um das 2000fache zu den ursprünglichen Sätzen zu erhöhen. Der vorgelegte Nachtrag III zur Ordnung betr. der Erhebung eines Marktstandsgeldes wird genehmigt.
9. Erhöhung der Vergnügungssteuer - Pauschsätze. Die in den §§ 17 u. 18 genannten Steuerbeträge (Pauschsätze) werden allgemein auf das 100fache der ursprünglichen Sätze erhöht. Der vorgelegte Nachtrags-Entwurf wurde genehmigt.
10. Erhöhung der Kurtaxe. Eine Kurtaxe soll nicht mehr erhoben werden.

11. Vorbesprechung des Stadthaushaltsplanes 1923.

Es soll vorläufig an Hand des bisherigen Haushaltsplanes weitergearbeitet werden.

Ferner wurden einzelne Positionen durchgesprochen. Endgültige Beschlußfassung erfolgt zur Etatsberatung.

12. Übernahme der Sozialversicherungsbeiträge für die Frau des Schuldieners Kähler.

Das Kollegium will Einspruch gegen den Bescheid des Vers. Amtes Pinneberg nicht erheben. Die Stadt muß demnach die Soz. Vers. Beiträge anteilig übernehmen.

13. Vertrauliche Angelegenheiten.

Die Angelegenheit wegen des Landtausches mit Schadendorff wird zurückgestellt.

Eggers

Klinder

C. Brauer

Wilhelm (Protokollführer)

Sitzung
des Stadtverordneten-Kollegiums
zu Wedel am Donnerstag, den 19. April
1923 abends 8 Uhr im städtischen
Gasthof (A. Rösicke).

Anwesend waren sämtliche Mitglieder
des Kollegiums mit Ausnahme der
Stadtv. Großheim, Hatje, Brauer, Wies-
berger, Koopmann, Th. Körner.

Der Vorsitzende, Bürgermeister Eggers,
eröffnete die Sitzung und stellte die
ordnungsmäßige Einberufung des
Kollegiums fest.

Zur Tagesordnung wurde wie folgt
verhandelt:

1. Mitteilungen.

Der Vorsitzende macht Mitteilung

a. von der Stadtkassenrevision Ende
März. Für den erkrankten Revisor
Th. Körner wird der Stadtv. Wiesberger
als Stellv. bestimmt;

b. von den finanziellen Erfordernissen
in Bezug auf Sozialamtfürsorge in
Erwerbslosenfürsorge an den städt.
Haushalt. Das Kollegium ermächtigt
die Ausschüsse, die zulässigen Höchst-
sätze zu zahlen;

c. von den Verhandlungen des
Zuschuß (Zweck-) Verbandes für das
Höhere Schulwesen um Blankenese.
Die Satzungen wurden verlesen;

d. von dem Gesetz betr. die vorläufige
Regelung der Gemeindewahl am
9. April 1923 Ges. S.S. 83 der Städte-
ordnung. Das Kollegium beschließt
hierzu: Die Gesamtzahl der Stadtverord-

neten (§4 des Gesetzes) soll in der gesetzlich zulässigen Obergrenze
 ortserhöht werden;
 d. von dem Antrag des Vors. des Miet-
 einigungsamtes, Amtsrichter Falk, auf
 Erhöhung der Entschädigung. Dem
 Antrage wird entsprochen;
 e. von dem Antrage des Betriebsmon-
 teurs Trautmann auf Erhöhung des
 Gehalts und Erstattung der Umzugs-
 kosten. Der Antrag ist der Lichtkom-
 mission zur Vorprüfung zuzufertigen.
 f. von der ev. beabsichtigten Vertei-
 lung der Erträgnisse der Schillerstiftung.
 Die Erträgnisse sollen in diesem Jahre
 nicht verwertet werden;
 g. von beabsichtigten Bezuschussungen
 von Bauverfahren. Die Baukommission
 soll die nötigen Prüfungen vornehmen.

2. Nachbewilligungen.

Es wurden nachbewilligt zu Titel

| | |
|------------|--------------|
| I, Pos. 12 | 37 963,70 M |
| I, Pos. 13 | 18 891,75 M |
| I, Pos. 14 | 406 212,65 M |
| I, Pos. 15 | 19 897,95 M |
| I, Pos. 19 | 118 024,15 M |
| I, Pos. 20 | 2 561,-- M |
| I, Pos. 24 | 6 565,15 M |
| I, Pos. 27 | 845,30 M |

| | |
|--------------------------|-----------------|
| II, Pos. 30 | 70,24 M |
| IVA, Pos. 95 | 140 410,-- M |
| IVB, Pos.102 | 46 245,94 M |
| IVB, Pos.104 | 13 990,70 M |
| IVB, Pos. 114 | 18 860,-- M |
| IVB, Pos. 186 | 14 686 605,90 M |
| IVB, Pos. 122 | 72 482,69 M |
| IVB, Pos. 125 | 26 614,85 M |
| IVB, Pos. 133 | 8 934,20 M |
| IVB, Pos. 134 | 25 102,81 M |
| V, Pos. 152 ^b | 30 293,-- M |
| V, Pos. 152 ^d | 7 114,30 M |
| VII, Pos. 189 | 8 192,65 M |
| VIIIA, Pos. 202 | 1 582,-- M |
| VIIIA, Pos. 203 | 21 417,10 M |
| VIIIA, Pos. 208 | 64,96 M |
| VIII, Pos. 210 | 10 785,25 M |
| VIIIB, Pos. 211 | 10 557,-- M |
| VIIIB, Pos. 212 | 72 208,-- M |
| VIIIB, Pos. 213 | 5 600,-- M |
| VIIIB, Pos. 214 | 3 060,-- M |
| VIIIB, Pos. 215 | 71 739,90 M |
| IX, Pos. 216 | 25 900,-- M |
| X, Pos. 218 | 1 810 621,75 M |
| XI, Pos. 219 | 559 115,69 M |

3. Feststellung der geprüften Stadtrechnung für 1921 (§16 der Stadtordnung); Vorlage der Rechnung des Elektrizitätswerkes; Niederschlagung unbeitraglicher Gemeindesteuern; Entlastung des Stadtkassierers.

Die von den Revisoren, Stadv. Schacht u. Wiesberger, geprüfte und als richtig befundene Stadtrechnung für das Jahr 1921 wurde anerkannt und in

| | |
|--------------|-----------------------|
| Einnahme auf | 3 678 863,37 M |
| Ausgabe auf | <u>3 743 983,59 M</u> |

mit Mehrausgabe v. 65 120,22 M in dem Ordinarium

| | |
|-----------------|-----------------------|
| u. Einnahme auf | 1 410 407,05 M |
| Ausgabe auf | <u>1 209 564,81 M</u> |

mit Mehreinnahmen von 200 842, 24 M

im Extraordinarium, insgesamt auf eine
Einnahme von 5 089 270,42 M
Ausgabe von 4 953 548,40 M
mithin Mehreinnah-
men von 135 722,02 M
festgestellt.

Die Rechnung des Elektrizitätswerkes
wird anerkannt. Die von der Stadtkasse
vorgeschlagenen Steuerbeträge werden
als unbeibringlich niedergeschlagen.
Dem Stadtkassierer wird Entlastung
erteilt.

4. Erhöhung der Sielsteuer.

Die Sielsteuer ist auf das 100fache
zu erhöhen ab 1.4.1923. Die Sielsteuer-
ordnung ist entsprechend mit einem
Nachtrage zu versehen.

5. Maßnahmen zur Bekämpfung der
Erwerbslosigkeit.

Das Kollegium gibt dem Ausschuß die
Vollmacht, für Heranziehung von Maß-
nahmen zur Bekämpfung der Erwerbs-
losigkeit weiter förderlich zu wirken.

6. Wahl von Mitgliedern für die Steuer-
Ausschüsse des Finanzamtes.

Vorgeschlagen werden für den Steuer-
ausschuß: Johs. Dose, Zimmerer,
Stellv. Jul. Weichmann;
Johs. Höpermann,
H. Körner III,
Stellv. B.H. Heinsohn.

7. Vertrauliche Angelegenheiten,
Einbürgerungsanträge, usw.

Stellv. Johs. Körner
Schlossermstr. Langbehn,
Fabrikant Hugo Möller,
Stellv. E. Struckmeyer,
Direktor Holland,
Gärtner Wien,
Vertr. Karl Kleinwort, Holmer Ch.
Für den besonderen Ausschuß:
F. Koopmann
Stellv. Maurer Bendix Koopmann,
J.A, Heinsohn,
Vertr. Heinz Köhler,
K. Duensing,
Vertr. Malermeister Burmeister,
Gärtner Herm. Kühnen,
Vertr. Johs. Kleinwort.
Die ist Landtauschangelegenheit Heinr.
Schadendorff ist der Baukommission
zur nochmaligen Prüfung zuzufertigen.
Der Finanzausschuß wird ermächtigt,
die Entschädigung für den Schneider
Siems für Brotkartenausgabe festzu-
setzen.
Gegen die Einbürgerung der Russen
Emil Straßburg
Iwan Hardartow
Jacob Bogdanow
ist nichts einzuwenden, weil sie

1. einen unbescholtenen Lebenswandel geführt haben,
2. hier ein Unterkommen gefunden haben,
3. die Familie zu ernähren imstande sind.

Eggers

Kleinikauß

Klinder

Wilhelm (Protokollführer)

Sitzung

des Stadtverordneten-Kollegiums
zu Wedel am Donnerstag, den 17. Mai
1923 abends 8 Uhr im städtischen
Gasthof (A. Rösicke).

Anwesend waren sämtliche Mitglieder
des Kollegiums mit Ausnahme der
Stadtv. Frau Möller, Struckmeyer,
Kegel, Brauer, Th. Körner.

Der Vorsitzende, Bürgermeister Eggers,
eröffnete die Sitzung und stellte die
ordnungsmäßige Einberufung des
Kollegiums fest.

Zur Tagesordnung wurde wie folgt
verhandelt:

1. Mitteilungen.

Der Vorsitzende machte Mitteilungen von:

- a. der Revision der Stadtkasse;
- b. der Erstattung von Kriegswohlfahrtsausgaben;
- c. der Mitteilung des Preuß. Städtetages über den Entwurf einer Städteordnung;
- d. der Einforderung von $\frac{1}{4}$ Kostenanteil für den Schulauer Hafen;
- e. der Rückschrift des Herrn Reg. Präs. betr. Krafffahrzeuggeschwindigkeit. Der Herr Reg. Präs. hält 12 km Geschwindigkeit für Wedel ausreichend.

Es fand ferner eine Aussprache über die Landungsbrückenangelegenheit statt. Herr Stadtv. Schadendorff erstattete Bericht über die Unterbringung der Ruhr-Kinder.

Herr Stadtv. Pauder erstattete Bericht über die letzte Kreistagssitzung.

Die Vorlage wird zur nächsten Sitzung wiederholt.

Der Fluchtlinienplan wird förmlich festgestellt.

2. Nachbewilligungen.

3. Förmliche Feststellung des Fluchtlinienplanes für die neue Verbindungsstraße zwischen Schulstraße, Austraße,

I. Hörnstraße, Lüttdahl, Ansgariusweg nach der Schauenburgerstraße.

4. Abänderung der Polizeiverordnung über die Abgrenzung des Bau- und Außengebiets sowie der Bauklassen im Stadtbezirk Wedel.

5. Bewilligung der Höchstsätze der Erwerbslosenunterstützung.

6. Antrag des Ziegenzuchtvereins Wedel auf Zahlung von 60 000 M Vorschuß zur Anschaffung von Futtermitteln für 2 Ziegenböcke.

7. Amtsniederlegung des Mitgliedes Thies Lohmann in der Kohlenkommission und des Mitgliedes Karl Werner im Wohnungsausschuß etc. Wahl neuer Mitglieder.

Dem Vorschlage der Baukommission und somit der abgeänderten Polizeiverordnung über die Abgrenzung des Bau- und Außengebiets sowie der Bauklassen im Stadtbezirk Wedel wird zugestimmt.

Dem Fürsorgeausschuß wird Ermächtigung erteilt, Erwerbslosenunterstützung nach den neuesten Höchstsätzen zu zahlen.

Die Beschlußfassung wird vertagt. Es soll nochmals mit dem Ziegenzuchtverein verhandelt werden.

Herren Lohmann und Werner werden von ihren Ämtern entbunden. In die Kohlenkommission wird Herr Kreuziger und in den Wohnungsausschuß Herr Aug. Thiemann gewählt.

8. Vorbesprechung des Haushaltsplanes 1923 – Jahresbericht §87 Städteordnung – Anträge – Feststellung des Haushaltsplanes, Feststellung des durch direkte Gemeindesteuern (Realsteuern) aufzubringenden Bedarfs und Verteilung dieses Steuerbedarfs auf die eingehenden Arten der Realsteuern.

Nachdem der Vorsitzende den Jahresbericht erstattete, wurde in die Besprechung des Haushaltsplanes für 1923 eingetreten.

Beschlüsse wurden gefaßt zu Titel I: Dem Verein Saar-Hilfe wird an Beitrag 1000 M und einmaligem Beitrag 2000 M gewährt;

dem Kriegsgräber-Fürsorgeverein soll 1000 M gezahlt werden.

Dem Verein für Studentenhilfe Kiel sind 2000 M zu zahlen.

Zu Titel II: Dem Beschlusse der Baukommission entsprechend soll für die städtischen Gebäude in die Umlageversicherung eingetreten werden.

Ausgenommen ist das frühere Montag'sche Haus.

Zu Titel IVA: Für Schriftführung im Mieteeinigungsamt sind 4000 M für den Monat zu zahlen.

Zu Titel IVB: Die Lichtkommission wird ermächtigt, in der Wohnung Trautmann die notwendigen Reparaturen vorzunehmen,

Als dringlich wurde beschlossen, die Schulkinderspeisung wieder einzuführen, zu welchem Zwecke 100 000 M bereitgestellt werden.

1. Mitteilungen.

sowie die Anrechnung von ausw. Dienstjahren und Umzugskostengewährung zu vergeben.
Die Weiterberatung wurde auf den 1. Donnerstag des Monats Juni zurückgestellt.

Eggers
F. Timmermann
O. Schultz
Wilhelm (Protokollführer)
Sitzung
des Stadtverordneten-Kollegiums
zu Wedel am Donnerstag, den 7. Juni
1923 abends 8 Uhr im städtischen
Gasthof (Aug. Rösicke).
Anwesend waren sämtliche Mitglieder
des Kollegiums mit Ausnahme der
Stadtv. Frau Möller, Th. Körner, Struck-
meyer, Timmermann, Großheim, Kleini-
kauf, Schuld, Brauer, Wiesberger.
Der Vorsitzende eröffnete die Sitzung
und stellte die ordnungsmäßige Einbe-
rufung des Kollegiums fest
Der Vorsitzende machte Mitteilungen

2. Weiter Beratung des Haushaltsplanes 1923; Vorlage einer neuen Gemeindeabgabesteuer-Ordnung, Wiederbesetzung der erledigten Nachwächterstelle.

- a. von dem erbetenen Erholungsurlaub seitens des Vors.,
- b. von dem Eingang der Pacht vom 1.6.23.

Die Beratungen wurden bei Titel IVB fortgesetzt. Die Anregung der Erhöhung der Zählermiete wird zur nächsten Prüfung an die Lichtkommission zurückverwiesen. Die vorgeschlagene Schreibkraft wird abgelehnt.

Tit. V: Hafenmeister Karp soll für seine Dienstleistungen außer den Hafengebühren einen Zuschuß von 10 000 M erhalten.

Tit. VI: Es sollen 2 Schlauchlängen für die Feuerlöscheinrichtungen beschafft werden.

Tit. VII: Die freigewordene Nachwächterstelle soll nicht wieder besetzt werden.

An Bekleidungszuschuß für die Polizeibeamten sind je 20 000 M einzusetzen.

Tit. VIII: Die Benutzungsgebühr vom Verein für Benutzung der Klassen..... soll auf das 6fache erhöht werden.

Tit. X: Der Entwurf der vorgeschlagenen Gewerbesteuerordnung (Lohnsummensteuerordnung) soll

zur nochmaligen Durchprüfung an den Steuerausschuß verwiesen werden, welchem anheimgegeben wird, sich von Fall zu Fall durch Personen aus den beteiligten Kreisen zu erweitern.

Tit. XII: Dem Erwerbslosenfürsorgeausschuß wird Ermäßigung erteilt, die Unterstützung für Erwerbslose nach den neuesten Höchstsätzen zu zahlen. Als Behülfe für Milchverbilligung bedürftiger Einwohner sind vorläufig 500 000 M in den Haushaltsplan eingestellt worden.

Der Antrag des Gärtners Heinr. Schadendorff auf Erwerb städtischen Grund und Bodens im Tauschwege wird abgelehnt.

Die weitere Beschlußfassung wurde vertagt.

Eggers

P. Bröker

Franz Mahlmann

Wilhelm (Protokollführer)

Dringliche Sitzung
des Stadtverordneten-Kollegiums am
Donnerstag, den 28. Juni 1923 abends
8 Uhr im städt. Gasthof (A. Rösicke).
Um das Inkrafttreten der zu Punkt 2
der Tagesordnung zur Beratung stehen-
den Gewerbesteuerordnung ab 1.7.23
zu sichern, ist die dringliche Anberau-
mung dieser Sitzung erfolgt.

Anwesend waren sämtliche Mitglieder
des Kollegiums mit Ausnahme der
Stadtv. Klinder, Mahlmann, Brauer,
Alb. Heinsohn, Th. Körner.

Anstelle des beurlaubten Bürgermeisters
Eggers führte der Stellvertreter des-
selben, Ratmann Lüchau, den Vorsitz.
Der Vorsitzende eröffnete die Sitzung
und stellte die ordnungsmäßige Ein-
berufung des Kollegiums fest.

Zur Tagesordnung wurde wie folgt
verhandelt:

1. Mitteilungen.

Der Vorsitzende machte Mitteilung von

- a. der genehmigten Beurlaubung des
Bürgermeisters;
- b. der Heranbringung der von Th.
Johannsen der Stadt geschenkten
Brücke;
- c. der genehmigten Erhöhung der
Hafenabgaben auf das

2. Vorlage einer neuen Gewerbesteuer-
Ordnung – Ertrags- und Lohnsummen-
steuer.

200fache;

d. von den Verfügungen der Regierung
wegen der Beitragsleistung zu den
Kosten der gew. Fortbildungsschule.
Die für die Hilfsbücherei zur Verfügung
gestellten Geldmittel sollen abermals
für Beschaffung von Schulbüchern zur
Verfügung gestellt werden.

Die im Entwurf vorgelegte neue Gewer-
besteuer-Ordnung, Ertrags- und Lohn-
summensteuer wurde paragraphen-
weise verlesen und durchberaten und
sodann einstimmig angenommen mit
der Änderung, daß das Verhältnis der
Heranziehung der Ertrags- und Lohn-
summensteuer nicht 10:1, sondern
15:1 sein soll. Die Lohnsummensteuer
soll vom 1. Juli 1923 ab erhoben wer-
den. Die Genehmigung ist eiligst einzu-
holen.

Wegen des dringenden Finanzbedarfs
der Stadtkasse sind die im Vorjahre zur
Erhebung gelangten Realsteuern
(Gewerbe-, Grund-, Gebäude- und
Betriebssteuer) im 10fachen Betrage
als Vorauszahlung auf die in

3. Beschlußfassung über Gewährung der neuen Erwerbslosenunterstützungshöchstsätze.

4. Bericht des Notstandsausschusses über Maßnahmen zur Bekämpfung der Erwerbslosigkeit.

5. Vertrauliche Angelegenheiten.

dem Rechnungsjahr 1923 zu zahlenden Realsteuern beschleunigt zu erheben.

Der Erwerbslosenfürsorgeausschuß wird ermächtigt, bis zu den vorgeschlagenen Höchstsätzen Erwerbslosenunterstützungen zu zahlen.

Der Vorsitzende erstattete Bericht. Es soll versucht werden, möglichst vielen Erwerbslosen im Wege der geduldeten Fürsorge Arbeit zu verschaffen.

Der Vorsitzende berichtete über das Angebot des Uhrmachers Kersting. Das Angebot wurde abgelehnt.

Von den im Besitz befindlichen Kriegsanleihestücken sollen für 100 000 M Nennwert verkauft werden, um die dafür aufgenommenen Anleihen zu tilgen.

Es soll versucht werden, die für die Versorgung der hies. Bevölkerung nötigen Kartoffelmengen für den Herbst sicherzustellen.

Lüchau

J.H. Hatje

F. Timmermann

Wilhelm (Protokollführer)

Sitzung
des Stadtverordneten-Kollegiums
zu Wedel am Donnerstag, den 9. August
1923 abends 8 Uhr im städtischen
Gasthof (Aug. Rösicke).

Anwesend waren sämtliche Mitglieder
des Kollegiums mit Ausnahme der
Herren Ratmann Heinsohn u. Körner,
Stadtv. Frau Möller, Pauder, Kegel,
Schuld, Karp, Th. Körner.

Der Vorsitzende, Bürgermeister Eggers,
eröffnete die Sitzung und stellte die
ordnungsmäßige Einberufung des
Kollegiums fest.

Zur Tagesordnung wurde wie folgt
verhandelt:

1. Mitteilungen.

Der Bürgermeister machte folgende
Mitteilungen:

a. Der Nachtrag II zur Stadtordnung
mit der Erhöhung der Zahl der Stadt-
verordneten auf 17 ist vom Bezirks-
ausschuß genehmigt worden. Über die
Stadtverordnetenwahlen ist Weiteres
nicht bekannt geworden.

b. Die Reichsbestimmungen über die
Vergnügungssteuer sind abgeändert
worden. Die Lustbarkeitssteuerkommis-
sion muß prüfen, ob hierdurch unsere
Ordnung aufrecht zu erhalten ist.

c. Auf Antrag des Stadtverordneten-
Kollegiums hat der Herr Regierungs-
Präsident eine Polizeiverordnung für
Wedel und einige andere Gemeinden
erlassen,

wonach die Höchstgeschwindigkeit für Kraftfahrzeuge von mehr als 5,5 t Gesamtgewicht auf 12 km pro Stunde festgesetzt wird und das Gesamtgewicht solcher Fahrzeuge einschl. Ladung 9 Tonnen nicht übersteigen darf.

d. Der Herr Landrat hat die Kleingarten-Höchstpreise für das II. Halbjahr 1923 festgesetzt. Hiernach erhöhten sich auch die städtischen Pachtpreise entsprechend auf das 16fache der Pacht im ersten Halbjahr 1923 bzw. auf das 547fache der vorjährigen Halbjahrespacht.

e. Für das Obst der Bäume am Steinweg haben sich Bewerber bisher nicht gefunden. Die Feld- und Forstkommision wird das Obst gegebenenfalls dem Pflegeheim überweisen.

f. Die Schuldeputation beantragt eine Erhöhung der Gebühr für Benutzung der Klassenräume für Versammlungen pp. Die Nachprüfung und Neufestsetzung soll der Finanzausschuß unter Berücksichtigung der Unkosten (Lichtversorgung pp.) vornehmen; ebenso die Entschädigung für den Schuldiener.

g. Der Herr Regierungs-Präsident hat die Hafengebühren in dem Wedeler Hafen in Übereinstimmung mit dem Tarif in dem fiskalischen Schulauer

Hafen auf das Zwölftausendfache erhöht.

h. Die Badekommission empfiehlt Verpachtung des Werftschuppens zur Lagerung von Meerrettich. Das Stadtverordneten-Kollegium gibt seine Ermächtigung nach der mitgeteilten Vereinbarung.

i. Herr Lauer führt Beschwerde, daß die Stadtkasse einen bei der Banküberweisung durch Abrundung im Rest verbliebenen Betrag von 40 M beigetrieben hat, wodurch 2000 M Kosten entstanden sind. Der Finanzausschuß wird ermächtigt, mit der Stadtkasse über Berücksichtigung der Geldentwertung bei der Behandlung kleiner Beträge und bei der Abrundung Anordnungen zu treffen, sobald der Finanzminister für Staatssteuern entsprechende Anordnung trifft. Für Steuerrückstände können fortan monatliche Zuschläge von 15% bzw. 30% zur Erhebung kommen.

Die Lichtkommission soll Vorlage machen über Erhöhung der Zählermiete.

j. Der Vorsitzende berichtet über den Stand der städtischen Finanzlage. Der Bankkredit muß baldigst abgebaut werden.

k. Der Vorsitzende gibt den Beschluß des Preußischen Staatsministeriums zur Feier des 11. August

- als Verfassungstag bekannt. Das Stadtverordneten-Kollegium beschließt, eine besondere Veranstaltung nicht zu veranstalten.
2. Erhöhung der Erwerbslosenunterstützung. Das Stadtverordneten-Kollegium genehmigt die vom Ausschuß vorgeschlagenen Höchstsätze und ermächtigt den Erwerbslosenausschuß wider-ruflich, von Fall zu Fall die neuen Höchstunterstützungssätze zu be-willigen und zu zahlen.
3. Erhöhung der Verwaltungsgebühren. Die in §1 Ziffer 1-12 genannten, durch Nachtrag II erhöhten Sätze werden verdoppelt und dann durch Abrundung nach oben so erhöht, daß sie gleitend die Hälfte bzw. den vollen oder doppel-ten Betrag der gesetzlichen Postgebüh-ren für die Beförderung eines Briefes bis zu 20 Gramm im Fernverkehr jeweils erreichen, mit Ausnahme der Ziffer 4a, wenn die gesetzliche Gebühr von 0,50 Mark unverändert bleibt. Die Ordnung ist mit einem entsprechenden Nachtrag zu versehen. Der Nachtrag tritt sofort in Kraft und wird im Wortlaut wie vorliegend genehmigt.
4. Erhöhung der Hundesteuer. Im §1 werden die durch Nachtrag VI auf 3000 M und 4000 M bemessenen Steuersätze auf 50 000 M und 100 000 M er-

5. Erhöhung der Schulbeiträge der Arbeitgeber für die Fortbildungsschule.

6. Einführung einer Getränkesteuer.

7. Änderung des Beschlusses vom 28. Juni 1923 über Zahlung einer vorläufigen Steuer nach dem 10fachen Betrage der vorjährigen Jahressteuer.

8. Wahl von 2 Stadtverordneten und ev. von Stellvertretern in den Steuerausschuß für die Veranlagung von Gemeindegewerbsteuer.

höht und sollen gleitend den 50fachen und 100fachen Betrag der gesetzlichen Postgebühren für die Beförderung eines Briefes bis zu 20 Gramm im Fernverkehr jeweils vom Beginn des Steuerhalbjahres erreichen. Die Steuerordnung ist mit dem vorgeschlagenen Nachtrag zu versehen. Der Nachtrag soll am 1. Oktober 1923 in Kraft treten und wird im Wortlaut wie vorliegend genehmigt. Die in den §§2 Ziffer 1b und c und §11 genannten ursprünglichen Schulbeitragssätze werden auf das 1000fache erhöht. Das Ortsstatut ist mit einem entsprechenden Nachtrag IV zu versehen. Dieser Nachtrag IV soll am 1. Oktober 1923 in Kraft treten und wird im Wortlaut wie vorliegend genehmigt. Die Vorlage wird bis zur nächsten Sitzung zurückgestellt. Der Antrag wurde abgelehnt.

Gewählt wurden als ordentliche Mitglieder die Stadtv. Schadendorff und Struckmeyer, als Stellvertreter Stadtv. D. Körner u. Wiesberger. Die Gewählten nahmen die Wahl an.

9. Beschlußfassung über die Höhe der für 1923 zu erhebenden Gewerbesteuer: Ertragssteuer und Lohnsummensteuer.
10. Antrag des Beamtenausschusses, den Angestellten der Stadt einen Rechtsanspruch auf Ruhegehalt und Hinterbliebenenversorgung einzuräumen zwecks Ausscheidens der Angestellten aus der Sozialversicherung.
11. Abänderung der Besoldungsvorschriften zu Gunsten der Schuldiner - Einräumung des vollen Gehalts statt bisher 70% bzw. 80%.
12. Vorlage der Sparkassenrechnung für 1922; Beschlußfassung über Entlastung des Vorstandes und über die Verwendung der Jahresüberschüsse.
13. Genehmigung der vom Sparkassenvorstande beschlossenen Erhöhung des Zinsfußes für Spareinlagen.
14. Neuwahl des Schiedsmannes H.G. Körner und seines Stellvertreters Heinrich Köhler im Schiedsmannsbezirk 2, Stadtteil Schulau.
- Es sollen gehoben werden 1% Lohnsummensteuer und 15% Ertragssteuer.
Der Antrag wird vorläufig abgelehnt.
- Es soll nach dem Vorschlag der Gehaltsprüfungskommission an dem bisherigen Verhältnis nichts geändert werden.
Die Vorlage wird zurückgestellt.
- Die Vorlage wird zurückgestellt.
- Es wird Wiederwahl beschlossen.

15. Antrag des Gastwirts Ramcke auf Genehmigung des Vortretens einer neu zu erbauenden Gasthof-Veranda über die Baufluchtlinie am Marktplatz - §6 Ziffer 4 Bauordnung.

Die Vorlage wird der Baukommission überwiesen mit der Ermächtigung, die Zustimmung widerruflich zu erteilen und mit Ramcke eine Vereinbarung über die Zahlung einer angemessenen Pacht zu treffen.

16. Vorlage über die Anrechnungswerte für Lehrer-Dienstwohnungen.

Die Vorlage wird zur nochmaligen Verhandlung mit den Dienstwohnungsinhabern wegen der Höhe der Grundmieten an die Schuldeputation zurückverwiesen.

17. Vertrauliche Angelegenheiten.

In der Unterstützungssache Scholenfleth soll abgewartet werden, bis an die Stadt direkt herangetreten wird. Herr Siems soll für seine Tätigkeit neben der Entschädigung von 200 000 M entlohnt werden.

Das Wohnungsbauvorhaben gemäß §9a desbaugesetzes wird als undurchführbar zurückgenommen.

In der Brückensache soll der Verlauf der Klage Krell/Meinhardt abgewartet werden.

In der Parnaßsache sollen die freigebliebenen gewerblichen Räume für Wohnzwecke beschlagnahmt werden. Der Wohnungsausschuß soll Vorlage wegen des Ausbaus der Räume machen. Der Beitritt zur Landesbühne GmbH soll nicht erfolgen.

Eggers

Emil Struckmeyer

Hermann Witt

Hinz (Protokollführer)

Dringliche Sitzung

des Stadtverordneten-Kollegiums
zu Wedel am Donnerstag, den 18.

August 1923 abends 8 Uhr im
städtischen Gasthof (Aug. Rösicke).

Anwesend waren sämtliche Mitglieder
des Kollegiums mit Ausnahme der
Stadtv. Hatje, Th. Körner u. Schuld.

Der Vorsitzende eröffnete die Sitzung
und stellte die Ordnungsmäßigkeit der
Einladung durch den Hinweis auf die
Dringlichkeit der Tagesordnung fest.
Auf den Protest des Stadtv. Schaden-
dorff wurde die Dringlichkeit durch
Abstimmung anerkannt und sodann
zur Tages-

Beschaffung von Zahlungsmitteln für die Stadtkasse durch Erhebung einer Vorauszahlung an Realsteuern für das II. Vierteljahr 1923 im 100fachen Betrage der im Rechnungsjahr 1922 festgesetzten Steuerbeträge.

ordnung wie folgt verhandelt:

Wegen des dringenden Geldbedarfs der Stadtkasse sind bis zur endgültigen Veranlagung der Realsteuern die im Vorjahre erhobenen Steuerbeträge an Gewerbe-, Grund- und Gebäudesteuer sowie Betriebssteuer im 100fachen Jahresbetrage als Vorauszahlung für das II. Vierteljahr 1923 zur Hälfte bis 30. August 23, zur anderen Hälfte bis 15. September 23 zu entrichten unter anteiliger Anrechnung der Lohnsummensteuer. Für Rückstände sind monatliche Zuschläge von 15% bzw. 30% gesetzlich fällig. Die Vorauszahlungen werden später angerechnet. Dem Vorschlage der Lichtkommission, ab September d.Js. auf die Zählermiete bis weiter zu verzichten, wird zugestimmt. Mit der Regelung der Anrechnung der Beamten- und Lehrerdienstwohnungen und Gärten gemäß Ziffer 101 der Ausführungsvorschriften zum Beamten-Diensteinkommengesetz ist das Kollegium einverstanden.

Eggers

Timmermann

Schultz

Wilhelm

Sitzung
des Stadtverordneten-Kollegiums
zu Wedel am Sonnabend, den 1.
September 1923 abends 8 Uhr im
städtischen Gasthof (A. Rösicke).
Anwesend waren sämtliche Mitglieder
des Kollegiums mit Ausnahme der
Herren Stadtv. Brauer, Koopmann,
Wiesberger, Klinder, Th. Körner sowie
Frau Möller u. Herrn Timmermann,
welche entschuldigt fehlen.
Der Vorsitzende, Bürgermeister Eggers,
eröffnete die Sitzung und stellte die
ordnungsmäßige Einberufung des
Kollegiums fest.

Zur Tagesordnung wurde wie folgt
verhandelt:

1. Mitteilungen.

Der Vorsitzende machte folgende
Mitteilungen:

a. Der Herr Landrat hat um Zuwendun-
gen für die Abgebrannten in Haseldorf
(Scholenfleth) gebeten. Die Sache ist
den wichtigsten Vereinen in Wedel zur
Sammlung bei den Mitgliedern zuge-
sandt. Die Angelegenheit soll in der
nächsten Sitzung zur Verhandlung
kommen.

b. Der diesjährige Städtetag soll am
29. U. 30. September in Lauenburg
tagen. Die Tagesordnung soll abge-

2. Beschaffung von Zahlungsmitteln für die Stadtkasse durch Aufnahme einer Anleihe.

3. Beschlußfassung über Aufhebung oder wesentliche Einschränkung der gewerblichen Fortbildungsschule.

wartet werden, um dann über die Entsendung einer Delegation zu beschließen.

c. Der Herr Minister hat angeordnet, daß im Bankenverkehr die Beträge auf volle 100 Mark nach unten abzurunden sind. Dieses soll auch bei der Stadtkasse geschehen.

d. Der Reichsstädtebund fordert infolge der fortgeschrittenen Geldentwertung eine neue Umlage.

e. Der Bund „Saar-Verein“ bittet um weitere Unterstützungen durch geldzuwendungen. Es werden aus städtischen Mitteln 200 000 Mark bewilligt. Es soll ein Staatskredit von zehn Milliarden Mark angemeldet werden. Das Stadtverordneten-Kollegium stellt als Sicherheit den städtischen Grundbesitz zur Verfügung und ist damit einverstanden, daß der geschuldete Betrag mit Kapitalzinsen und Habensforderungen im Falle des Verzuges von den der Stadt zustehenden Überweisungen an Reichssteuervorteilen einbehalten wird.

Es soll zunächst der freiwillige Zeichenunterricht eingerichtet werden durch den Stadtbautechniker Diercks, welcher den Unterricht

4. Herrichtung von Wohnungen.

unentgeltlich erteilen soll unter Anrechnung der Unterrichtsstunden auf die Dienstzeit.

Die Staatszuschüsse für die Bauvorhaben sollen erbeten werden und die Vorlage nach Zusage wieder zur Bewertung kommen.

Dem Antrage des Baulustigen Seiffert wird zugestimmt. Demselben soll ein Bauplatz in Erbpachtrecht überlassen werden, wenn in Hamburg für Wedel eine Wohnung zur Verfügung gestellt wird. Die näheren Bedingungen bestimmt die Baukommission.

Eggers

H. Kleinikau

Honnrich

Heinz (Protokollführer)

Sitzung

des Stadtverordneten-Kollegiums
zu Wedel am Donnerstag, den 20.
September 1923 abends 8 Uhr im
städtischen Gasthof (A. Rösicke).

1. Mitteilungen.

Anwesend waren sämtliche Mitglieder des Kollegiums mit Ausnahme der Stadtv. Klinder, Schuld, Wiesberger, Th. Körner, Ratmann Heinsohn u. Lüchau.

Der Vorsitzende, Bürgermeister Eggers, eröffnete die Sitzung und stellte die ordnungsmäßige Einberufung des Kollegiums fest.

Zur Tagesordnung wurde wie folgt verhandelt:

Der Vorsitzende machte Mitteilung von:

- a. dem erfolgten Abtransport der Ruhr-Kinder. Stadtv. Schadendorff ergänzte den Bericht des Vorsitzenden des Ruhr-Komitees;
- b. den gesetzlich zugelassenen Vorauszahlungsmöglichkeiten auf Realsteuern für 1923;
- c. der Aufnahme des Berufsschulunterrichts für freiw. Schüler durch den Stadtbautechniker Diercks;
- d. der Einladung zur Feier der Goldenen Hochzeit des H. Jacob Richter am 28.9.23.

2. Vorlage der Sparkassenrechnung für 1922; Beschlußfassung über Entlastung des Vorstandes über die Verwendung der Jahresüberschüsse.

e. der Zuschrift des Kreisausschusses Pinneberg bezügl. Abbau der Zahl der Fürsorgerinnen aus Sparsamkeitsrück-
sichten. Es soll beantrag werden, die Fürsorgerin hier zu belassen;
f. der Eingabe des Arbeiters Kapitan gegen seinen Hauswirt. Die Sache wird an das Mieteeinigungsamt verwiesen;
g. dem Antrage der Zuckerraffinerie hiers. auf Erhöhung der Entschädigung für elektrischen Strom, geliefert von der Zuckerraff. Verhandlungen sind im Gange;
h. von der Eingabe des Gastwirte- u. Handwerker-Vereins bezügl. Beseitigung von Übelständen, hervorgerufen durch Ausschalten des Lichtstromes sowie andere Handhabung in der Zählerablesung.

Nachdem die Sparkassenrechnung für 1922 geprüft und für richtig befunden worden ist, wird dem Sparkassenvorstande Entlastung erteilt. Über die Verwendung der Jahresüberschüsse beschließt das Stadtverordneten-Kollegium dem-

Der Jahresüberschuß soll voll beim Reservefonds verbleiben.

3. Genehmigung der vom Sparkassenvorstande beschlossenen Erhöhung der Zinsen für Spareinlagen.

gemäß §7 des Gesetzes betreffend die Anlegung von Sparkassenbeständen in Inhaberpapieren vom 23.12.12 wie folgt: Von dem Reingewinn von 771 662 M 36 Pf soll die eine Hälfte mit rund 385 000 M in die Stadtkasse fließen, während der Rest mit 386 662,36 Pf dem Reservefonds der Sparkasse zugeführt werden soll, welcher 2% der Verbindlichkeiten in Höhe von 31 342 102 M 58 Pf überschritten hat und sich mit diesem Zufluß auf 790 171,11 M stellt. Die der Stadtkasse zufließenden 385 000 M sollen zu gemeinnützigen öffentlichen Zwecken wie im Haushaltsplan für 1923 vorgesehen, (Schulkinderspeisung, Milchverbilligung und sonstige, nicht auf gesetzlicher Verpflichtung beruhenden Ausgaben) Verwendung finden.

Das Stadtverordneten-Kollegium tritt dem Beschlusse des Sparkassenvorstandes, ab 1. Juli d.Js. für gewöhnliche Spareinlagen 16%, für depositen Gelder, je nach Vereinbarung mit dem Kunden bis zu dem jeweiligen Reichsbankdiskont zu gehen,

4. Vergnügungssteuerordnung.

bei. Die Genehmigung des Herrn Regierungs-Präsidenten ist hierzu zu erbitten.

Der Vorsitzende legt die Verordnung über die Abänderung der Bestimmungen über die Vergnügungssteuer vom 7. Juli 1923 mit der gutachtlichen Äußerung vor. Das Stadtverordneten-Kollegium faßte nach eingehender Beratung folgenden Gemeindebeschuß.

Gemeindebeschuß:

Auf Grund des Artikels II §1 der Bestimmungen über die Vergnügungssteuer vom 7. Juli 1923, R.G.Bl. S.583, beschließt das Stadtverordneten-Kollegium zu Wedel für den Bezirk der Stadtgemeinde Wedel wie folgt:

1.

Die in dem Artikel II der genannten Bestimmungen enthaltene Steuerordnung wird für den Stadtbezirk Wedel angenommen mit folgenden einzelnen Abweichungen:

a. Zu Artikel II §5 wird der Unternehmer zur Ausgabe von Eintrittskarten verpflichtet, wenn die Teilnahme an der Veranstaltung von der Zahlung eines Entgelts abhängig gemacht wird; vergl. §9.

b. Zu Artikel II §8 Abs. 1 u. 2 wird folgender neuer Absatz 4 eingefügt:
(4) Für Tanzbelustigungen, die länger als bis 1 Uhr nachts dauern und für alle Tanzbelustigungen, welche von Masken besucht werden, erhöhen sich die Steuersätze auf das Doppelte.

c. Zur Artikel II §9 erhält Abs.(2) folgenden Zusatz: Die Steuerstelle kann gegebenenfalls auch von der Ausgabe von Eintrittskarten (§5) befreien.

d. Zu Artikel II §19 erhält Absatz (2) folgenden Zusatz: Für Tanz-

- belustigungen, die länger als bis 1 Uhr nachts dauern und für alle Tanzbelustigungen, welche von Masken besucht werden, erhöht sich die Steuer auf das Doppelte.
Dieser Beschluß tritt mit seiner Genehmigung in Kraft. Mit demselben Zeitpunkt wird die Vergnügungssteuerordnung für die Stadtgemeinde Wedel vom 14.7./11.8.22 mit ihren Nachträgen I u. II aufgehoben.
5. Einführung einer Getränkesteuer. Die Beschlußfassung über die Einführung wird vertagt.
6. Vorlage über die Erhebung der Reichseinkommensteuer durch die Stadtkasse. Die Erhebung soll vorläufig bei der Stadtkasse verbleiben. Die Mehrkosten sollen zur Erstattung beansprucht werden.
7. Teilnahme am Städtetage in Kiel vom 29. u. 30.9.23. Als Vertreter der Stadt Wedel sollen der Stadtv. Schacht und der Vorsitzende den Städtetag besuchen.
8. Erhöhung der Verwaltungsgebühren. Der Bezirksausschuß hat den Nachtrag II zur Verwaltungsgebührenordnung nicht genehmigt, weil nach seiner Ansicht das Fernbriefporto als geeigneter gleitender Maßstab nicht angesehen werden kann. Nach den inzwischen von den Ministerien hervorgehobenen wichtigeren Gesichtspunkten zu dieser Frage kann bei Verwaltungsgebühren auch das

9. Nachtrag zur Hundesteuerordnung.

10. Aufnahme einer wertbeständigen Anleihe.

Briefporto als Maßstab für das Gleiten des Gebührensatzes gewählt werden. Hiernach beschließt das Kollegium, die Sätze des §1 Nr. 1 bis 13 neu nach dem einfachen bzw. mehrfachen des jeweiligen Fernbriefportos und genehmigt die zur Vorlage gebrachte neue Ordnung betreffend die Erhebung von Verwaltungsgebühren bei der städtischen Verwaltung in Wedel im Ganzen unter Aufhebung des Beschlusses vom 9. August 1923 betr. Nachtrag III.

Der Bezirksausschuß hält den Nachtrag VII vom 10. August 1923 nach den inzwischen ergangenen Gesetzen und Verordnungen für gesetzlich nicht haltbar und empfiehlt, einen anderen Nachtrag zu beschließen. Das Kollegium beschließt unter Aufhebung des Beschlusses vom 9. Aug. 1923 demgemäß und genehmigt den Wortlaut des neuen Nachtrags VII Abschnitt I-III. Der Finanzausschuß soll Stellung hierzu nehmen und soll, falls die Anleihe für notwendig befunden wird, den Antrag auf die Genehmigung dieser Anleihe bei der Regierung stellen. Der Finanzausschuß soll als Ersatzmänner für den Stadtv. Thom. Körner den Stadtv. Hatje u. für den Stadtv. Svhuld den Stadtv. Mahlmann erhalten.

Vertrauliche Besprechung:

Die Beschlußfassung zu den Punkten 11-18 wird vorläufig vertagt.
Die Eingabe Meinhardt bezügl. der Landungsbrücke soll der Baukommission zur Prüfung zugefertigt werden.
Die Eingabe der sozialdemokratischen Arbeitsgemeinschaft der Elbgemeinden wurde verlesen und durchgesprochen.
Eggers
F. Großheim
F. Timmermann
Wilhelm (Protokollführer)
Sitzung
des Stadtverordneten-Kollegiums
zu Wedel am Donnerstag, den 28.
September 1923 abends 8 Uhr im städtischen Gasthof (Aug. Rösicke).
Anwesend waren sämtliche Mitglieder des Kollegiums mit Ausnahme der Stadtv. Th. Körner, Karp, Timmermann u. Ratmann Körner.

10. Aufnahme einer wertständigen Anleihe.

11. Beschlußfassung über die Einschränkung der Straßenbeleuchtung im Winter gegen die vorjährige Brenndauer.

12. Bereitstellung weiteren Kredits für die Hilfsbücherei /Lernmittel) der Volksschule.

13. Zusammenlegung von Schulklassen usw. aus Ersparnisrücksichten.

Der Vorsitzende, Bürgermeister Eggers, eröffnete die Sitzung und stellte die ordnungsmäßige Zusammentretung des Kollegiums fest.

Sodann wurde in die Beratung zu Punkt 10-18 der Tagesordnung v. 20.9.23 wieder eingetreten.

Das Kollegium beschließt die Aufnahme einer Roggenanleihe über 6000 Ctr. Roggen. Zinsfuß 5%, Tilgung 1% unter Zinsenzuwachs. Die Anleihe soll in Schuldverschreibungen auf den Inhaber in Stücken über je 10 Ctr. Vergeben werden. Die Genehmigung der Regierung ist hierzu einzuholen.

Die Straßenbeleuchtung soll auf die dunklen Abende auf den Hauptstraßen beschränkt bleiben. Die Lampen sollen bis 9 Uhr brennen, sodann noch je ½ Stunde vor Abfahrt und Ankunft des von Wedel abgehenden bzw. ankommenden letzten Zuges.

Der Volksschule soll ein weiterer Kredit von 50 000 000 M zur Beschaffung und billigen Abgabe v. Lernmitteln an die Schüler bereitgestellt werden.

Die Zusammenlegung soll nicht erfolgen.

14. Erhöhung der Hafengebühren des Wedeler Hafens mit einer Teuerungszahl.

Die Vorlage wurde zurückgezogen.

15. Antrag des Volksbundes Deutscher Kriegsgräberfürsorge auf Erhöhung des Mitgliedsbeitrages auf das Fünffache des Inlandbriefportos.

Der Antrag wurde angenommen.

16. Hilfe für die Abgebrannten in Haseldorf.

Die Beschlußfassung wurde vertagt.

17. Erhöhung der Haftpflichthöchstsummen.

Es sollen Erhebungen darüber angestellt werden, unter welchen Bedingungen die Vers. Ges. bereit ist, die Haftpflichtvers. auf Goldmarkbasis im früheren Umfange zu ändern.

18. Besoldungsanträge.

Dem Vorschlage der Gehaltsprüfungskommission entsprechend, wurde

- a. der Antrag Hübner auf Weitergewährung von freiem Licht, Heizung u. Wohnung wurde abgelehnt.
- b. Der Antrag des Bürgermeisterbundes auf Gleichstellung der Bürgermeister mit den übrigen Beamten bezügl. der Ruhegehaltsverhältnisse ist bis zur allgemeinen Regelung zurückzustellen.
- c. Der Antrag der uniformierten Polizeibeamten auf Erhöhung des Kleidergeldes soll zurückgestellt werden.

Die Gehaltsprüfungskommission soll

19. Erhöhung der Vorauszahlungen auf Realsteuern für das II. Vierteljahr des Rechnungsjahres 1923.

in eine nochmalige Prüfung eintreten. Als Vorauszahlung auf die Realsteuern für das II. Vierteljahr 1923 soll statt wie bisher das 100fache das 1500fache der Jahressteuer 1922 erhoben werden. Der noch zur Verfügung stehende Rest soll für die Erwerbslosen unentgeltlich abgegeben werden. Verteilung besorgt das Erwerbslosenamt.

20. Vertrauliche Angelegenheiten.

Die Brückenangelegenheit mit Meinhardt soll die Brückenkommission beschäftigen.

Eggers

Schadendorff

Klinder

Wilhelm

Sitzung

des Stadtverordneten-Kollegiums zu Wedel am Donnerstag, den 11.

Oktober 1923 abends 7 ½ Uhr im städtischen Gasthof (A. Rösicke).

Anwesend waren sämtliche Mitglieder des Kollegiums mit

Ausnahme der Stadtv. Frau Möller, Hatje, Heinsohn, Großheim, Timmermann, Th. Körner, Karp, Kegel, Mahlmann.

Der Vorsitzende, Bürgermeister Eggers, eröffnete die Sitzung und stellte die ordnungsmäßige Einberufung fest. Zur Tagesordnung wurde wie folgt verhandelt:

1. Mitteilungen.

Der Vorsitzende machte Mitteilungen

- a. von der Städtetagstagung;
- b. von der Veranlagung zu den Kreis- und Prov. Abgaben;
- c. von verschiedenen unnennenswerten Beihülfen sowie von Reichseink.- Steueranteilen wie auch an sonstigen Beihülfen;
- d. von der Genehmigung der Verwaltungsgebührenordnung.

Vor dem Eintritt in die Beratung zur weiteren Tagesordnung stellte der Vors. die Beerdigungsfrage zur Sprache. Beschlossen wurde:

Es wird eine Kommission gewählt, bestehend aus den Mitgliedern Großheim, Schuld, Karp u. Joh. Heinsohn, die weitere Vorschläge machen soll.

2. Einführung einer Getränkesteuer.

Die Beschlußfassung wird bis zur Dezember-Sitzung zurückgestellt.

3. Hilfe für die Abgebrannten in Hasel-
dorf.

4. Antrag der Polizeibetriebsassistenten
auf Erhöhung des Kleidergeldzuschus-
ses.

5. Erhöhung der Haftpflichtversiche-
rungsbeiträge, der Versicherungen
gegen Einbruchsdiebstahl und Berau-
bung und anderer Versicherungen.

6. Abänderung des Strombelieferungs-
vertrages mit der Zuckerraffinerie.

Als Beihülfe soll der Betrag von
500 Millionen Mark gezahlt werden.
Die Polizeibetriebsassistenten sollen
an Kleidergeldzuschuß bei Beschaffung
von Dienstkleidungsstücken bis zu 1/3
der Beschaffungskosten vergütet
erhalten.

Die bisherigen Versicherungsverträge
sollen aufrecht erhalten werden. Es
soll jedoch eine Mehrversicherung in
der Weise stattfinden, daß wertbestän-
dig anzulegende Fonds angesammelt
werden, aus denen irgendwelche Haft-
pflichtfälle entschädigt werden sollen.
Die von der Lichtkommission vorge-
schlagenen Maßnahmen werden
anerkannt. Die Lichtkommission wird
ermächtigt, die Festsetzung und Ein-
kassierung des Strompreises, wie
vorgeschlagen, zu betreiben. Endgül-
tige Abänderungsvorschläge, insbe-
sondere bezügl. der Vertragsbestim-
mungen mit der Zuckerraffinerie,
sollen dem Stadtv. Kolleg. zum 1.Dz.
gemacht werden.

7. Festsetzung der von den Vereinen für die Benutzung der Schulräume zu Veranstaltungszwecken zu zahlenden Vergütungen.

8. Beschlußfassung über die Inanspruchnahme weiteren Staatskredits.

9. Gewährung eines Vorschusses von 30 Milliarden Mark zur Einrichtung einer Volksküche.

10. Vertrauliche Angelegenheiten.

Die Vorlage ist dem Finanzausschuß zur nochmaligen Prüfung und Entscheidung zu überweisen.

Der angebotene Staatskredit von 28 Milliarden soll in Anspruch genommen werden. Der weitere Staatskredit soll nach Bedarf bis zur Höhe der Roggenanleihe in Anspruch genommen werden. Der Volksküchen-Kommission soll ein Kredit von 100 Milliarden Mark zur Verfügung gestellt werden.

Die Geschäftsordnung für die Sitzungen des Stadtverordneten-Kollegiums ist dahin zu ändern, daß die Veröffentlichung der Tagesordnung in der Tageszeitung bis weiter nicht mehr erfolgen soll.

Die Baukommission soll mit Rösicke wegen Erhöhung der Pacht für den städtischen Gasthof verhandeln.

Die Beschlagnahme des Parnaß soll nicht mehr aufrecht erhalten werden.

Das Angebot Meinhardt bezügl. der Landungsbrücke wird abgelehnt.

Eggers

Schadendorff

Witt

Wilhelm

Sitzung

des Stadtverordneten-Kollegiums

zu Wedel am Donnerstag, den 8.

November 1923 abends 7 ½ Uhr im

städtischen Gasthof (Aug. Rösicke).

Anwesend waren sämtliche Mitglieder

des Kollegiums mit Ausnahme der

Stadtv. Wiesberger, Karp, Mahlmann,

Hatje, Frau Möller u. Thom. Körner.

Der Vorsitzende, Bürgermeister Eggers,

eröffnete die Sitzung und stellte die

ordnungsmäßige Einberufung des

Kollegiums fest.

Zur Tagesordnung wurde wie folgt

verhandelt:

1. Mitteilungen.

Der Vorsitzende machte Mitteilung von

a. der Revision der Stadtkasse;

b. der Überweisung an Reichseink.-
Steuer;

c. des Bedarfs des Gesamtarmenverb.;

d. der Zuschrift des Reichsstädtebundes
auf Einschränkung der Ausgaben;

e. der Anfrage der Regierung, ob der

Fortb. Schulunterricht wieder aufge-
nommen und zu erneuern ist;

- f. der Entscheidung des Finanzaussch. bezügl. Benutzungsgeb. der Schulräume zu Versammlungszwecken. Der Ortsaussch. fürpflege ist berechtigt, im Vor..... unentgeltlich zu tagen;
- g. dem gewährten weiteren Staatskredit von 1 Billion Mark soll mit Kredit in Anspruch genommen werden;
- h. dem Ges. bezügl. Neuwahl der Gemeindevertretungen;
- i. dem Preuß. Aussch. Ges. zum Finanzausgl. Ges.
2. Einrichtung eines Versicherungsfonds. Dem Vorschlage des Finanzausschusses wird zugestimmt. Die kleinen Stiftungen sind u.a. diesem Fonds zuzufügen, ebenso die Bahn-Aktie, die für die Freigabe einer Wohnung gegeben wurde.
3. Verselbständigung der Verwaltung des städtischen Elektrizitätswerkes. Die Vorlage wird einstweilen zurückgezogen. Zur nächsten Sitzung wird erneut Vorlage gemacht.
4. Vorlage über die wertbeständige Anleihe – genehmigt in Höhe von 1500 Ctr. Roggen mit 10% Jahrestilgung. Der Bezirksausschuß in Schleswig hat die beschlossene wertbeständige Roggenanleihe bis zu einem Gegenwert von 1500 Ztr. Roggen mit 10% nebst Zinsenzuwachses als Tilgung genehmigt. Das Kollegium will die Anleihe unter diesen Bedingungen aufnehmen.

5. Vorschläge zur Not des Beerdigungswesens.

6. Neuwahl des Verwaltungsrates des städtischen Arbeitsnachweises.

7. Vorlage über die Genehmigung des Nachtrages VII zur Hundesteuer-Ordnung; Festsetzung des Steuersatzes für das III. Vierteljahr 1923.

8. Wahl der Revisoren für die Prüfung der Jahresrechnung für 1922.

Der Kommission ist das vorhandene Material zur nochmaligen Beratung zu überweisen.

Die Beschlußfassung wird bis zur nächsten Sitzung ausgesetzt.

Der Bezirksausschuß hat den Nachtrag VII der Hundesteuerordnung mit der Maßgabe genehmigt, daß als maßgebende Verhältniszahl für die gleitenden Steuersätze die für den 2. Monat jeden Vierteljahres festgesetzte Zahl gelten soll. Das Kollegium stimmt dieser Maßgabe zu. Als Verhältniszahl für das III. Vierteljahr 1923 kommt hiernach die Zahl 16 200 000 in Betracht, so daß die Hundesteuer für einen Hund unter 45 cm Schulterhöhe für dieses Vierteljahr 12 $\frac{1}{4}$ Milliarden M, für einen größeren Hund 16,2 Milliarden beträgt. Zwingerhunde sind nicht vorhanden. Für den zweiten und jeden weiter gehaltenen Hund verdoppeln sich die Steuersätze.

Gewählt wurde der Stadtverordnete J.H. Hatje u. der Kaufmann J.H. Lüchau.

9. Festsetzung der Kleingartenpacht 1923 nach Erhöhung der Höchstpreise.

10. Festsetzung der Vorauszahlungen auf Realsteuern für das III. Vierteljahr des Rechnungsjahres 1923.

11. Notstandsmaßnahmen.

Nachdem vom Landrat in Pinneberg die Kleingartenpachtpreise erhöht sind, soll für die städtischen Kleingarten-Ländereien das 500 000fache des bisherigen Pachtpreises für das II. Halbjahr 1923 mehr erhoben werden.

Als Vorauszahlung auf die Realsteuer für das III. Vierteljahr 1923 soll das 16.2 Millionenfache der Jahressteuer 1922 erhoben werden, wie nach der ...riellen Verhältniszahl zugelassen.

Der Vorsitzende berichtete über die noch bestehenden Notstandsmaßnahmen, insbesondere über die Brotverbilligungsaktion. Es soll abgewartet werden, was Reich und Staat unternehmen.

Der Antrag des Erwerbslosenamtes auf Gewährung eines städtischen Beitrages an die Volksküche in Höhe von 2 Ctr. Roggen wöchentlich – Wert wird der Volksküchen-Kommission zur Prüfung überwiesen.

Der Antrag auf unentgeltliche Gewährung einer KW-Stunde Licht an die Erwerbslosen wird dem Finanzaussch. zur Prüfung überwiesen.

Über die Beschäftigung der Erwerbslosen für gemeinnützige Arbeiten soll der Ver-

12. Vertrauliche Angelegenheiten.

waltungsausschuß für die Erwerbslosenfürsorge beschließen.

Die Angelegenheit mit der Unterbringung der Schwester Carola sowie mit der Zuweisung eines Fahrrades an diese wird dem Wohlfahrtsamt zur selbständigen Erledigung überwiesen. Pol. Betr. Ass. Niemann soll 6/10 der für Obdachlose in Ansatz gebrachten Sätze erhalten.

Dem Pol. Betr. Ass. Schaller werden 1/3 der Kosten für eine Uniformhose erstattet.

Eggers

Fr. Großheim

F. Timmermann

Wilhelm (Protokollführer)

Vertrauliche Angelegenheiten.

Dringliche Sitzung
des Stadtverordneten-Kollegiums zu
Wedel am Montag, dem 12. November
1923 nachmittags 5 ½ Uhr im Rathause.
Anwesend waren sämtliche Mitglieder
des Kollegiums mit Ausnahme der
Stadtverordneten D. Körner, Thom.
Körner, Honnrich u. Großheim.
Der Vorsitzende eröffnete die Sitzung
und bergündete die Dringlichkeit der
Zusammenberufung.
Zur Tagesordnung wurde beschlossen
wie folgt:
Der Volksküchen-Kommission wird für
den Wareneinkauf ein Betrag bis zur
Höhe von 2 Ctr. Roggenwert wöchent-
lich zur Verfügung gestellt, um diesen
nach Bedarf anzufordern.
Der Vorsitzende teilt den Vorschlag
bezügl. Angebot der Erbpächter auf
Erhöhung der Pacht nach einem in dem
Angebot gerechneten Modus mit. Das
Kollegium nimmt das Angebot dankend
an.

In Angelegenheiten des Streiks der Arbeiter der Zuckerraffinerie soll der Landrat in Pinneberg gebeten werden, vermittelnd zwischen beiden Parteien einzugreifen. Sollte der Landrat die Vermittlung nicht übernehmen wollen, soll der Ratmann Lüchau als Vermittler gebeten werden, beide Parteien an den Schlichtungsausschuß zu bringen und sonst zu Verhandlungen zu bringen und die Arbeiter zur vorläufigen Aufnahme der Arbeit zu bewegen.

Eggers

H. Kleinikauf

Kegel

Wilhelm (Protokollführer)

Sitzung

des Stadtverordneten-Kollegiums

zu Wedel am Donnerstag, den 13.

Dezember 1923 abends 7 ½ Uhr im

städtischen Gasthof (Aug. Rösicke).

Anwesend waren sämtliche Mitglieder

des Kollegiums mit Ausnahme der

Stadtv. Klinder, Mahlmann, Karp,

Brauer, Kegel, Frau Möller, E. Struck-

meyer u. Ratmann Heinsohn.

1. Mitteilungen.

2. Vorschläge zur Not des Beerdigungswesens – Berichterstatter Herr Pastor Geil.

3. Festsetzung der regelmäßigen monatlichen Sitzungstage für 1924 (§1 der Gesch. Ordn.) und Bestimmung des Sitzungslokals.

Der Vorsitzende eröffnete die Sitzung und stellte die ordnungsmäßige Einberufung des Kollegiums fest.

Zur Tagesordnung wurde wie folgt verhandelt:

Der Vorsitzende machte Mitteilung von a. der Anforderung der Kreis- u. Provinzialabgaben für Dezember 23 in Höhe von 2991 Goldmark;

b. der Nachtragsumlage des Gesamtarmenverbandes Wedel in Höhe von 969,64 Goldmark.

Die Kohlenkommission bittet um Entlassung, weil das Bezugsscheinsystem aufzuheben ist. Gegen die Auflösung wurden Bedenken nicht vorgebracht. Der Vors. sagte der Kommission für ihre Tätigkeit besten Dank.

Zur nächsten Sitzung ist Vorlage zur endgültigen Beschlußfassung zu machen.

Die Stadtv. Sitzungen sollen weiterhin am 2. Donnerstag im Monat stattfinden. Während der Winterzeit sollen die Stadtv. Sitzungen im Rathause stattfinden.

4. Wahl von 2 Sparkassenrevisoren.

Gewählt wurden Obergärtner Behrens u. Kolbe.

5. Wahl eines Stadtkassenrevisors für 1924 (§14 der Stadt-O.).

Gewählt wird der bisherige stellv. Revisor, Stadtv. Wiesberger.-

6. Verselbständigung der Verwaltung des Elektrizitätswerkes zum 1. Jan. 24.

Die Verselbständigung der Verwaltung des Elektrizitätswerkes zum 1. Jan. 24 wird beschlossen. Der im Entwurf vorgelegte Gemeindebeschuß wurde mit einigen Abänderungen angenommen. In den Verwaltungsausschuß wurden gewählt unter Vorsitz des Bürgermeisters als Stadtv. die Stadtv. Schuld, Koopmann, Honnrich u. E. Struckmeyer, als sonstige Bürger Wessel und Goerges.

7. Antrag des Erwerbslosenamtes auf Freilieferung von je 1 kW Lichtstrom monatlich an die erwerbslosen Stromabnehmer.

Der Vors. sprach den bisherigen Mitgliedern der Lichtkom. für die Mitarbeit besten Dank aus.

Der Antrag wurde abgelehnt.

8. Neuwahl des Verwaltungsausschusses des städtischen Arbeitsnachweises.

Die Satzung des öffentlichen Arbeitsnachweises wurde wie im Entwurf vorgelegt, angenommen. In den Verwaltungsausschuß wurden gewählt:

9. Wahl eines Revisors der Jahresrechnung 1922 für den ablehnenden Stadtverordneten J.R. Hatje.

Von Seiten der Arbeitgeber: Brauereibes. F. Rosenau, Johs. Höpermann, Buchh. M. Balcke für die Zuckerraffinerie; Stellvertreter Iwesten für die Ölraffinerie, J.H. Hatje, C. Mohr für J.P. Möller, für die Gemeinde Holm Landmann W. Ladiges – Stellvertreter Landmann Johs. Ladiges II, für Hetlingen Landm. Johs. Hatje, Stellv. Otto Karp, Landmann.

Von Seiten der Arbeitnehmer für Wedel: Wilh. Bock, Joh. Hinr. Bock, Aug. Hoppe, Stellvertreter W. Dzimbeck, Johs. Heinsohn, Johs. Schwarzbach, für Holm: Fuhrarb. Hinrich Wilkens - Stellv. Arb. Heinr. Bade, für Hetlingen: Michel Schölermann u. Siemsen.

Als Vorsteher des Arbeitsnachweises wurde Ratmann H.J. Körner gewählt. Gewählt wird Herr Stadtv. Mahlmann.

10. Einführung einer Getränkesteuer.
11. Neufestsetzung der Hundesteuer nach Goldmark.

Die Getränkesteuer wird abgelehnt. Nachdem durch Reichsverordnung über Steueraufwertung und Vereinfachungen im Besteuerungsverfahren v. 11./18.10.23 / R.G.Bl. I S. 939 ff) und der Verordnung des Preuß. Staatsministeriums v. 7.11.23 (G.O. S. 501) zugelassen ist, daß auch Zahlungen auf dem Gebiete der kommunalen Abgaben in Gold aufzuwerten sind, beschließt das Stadtv. Kollegium, den Gegenwert hiernach der Ordnung betr. die Erhebung einer Hundesteuer im Bezirk der Stadt Wedel zu erhebende Hundesteuer in Goldmark am jeweiligen Zahlungstage zu erheben. Es werden demnach mit Wirkung ab 1.1.24 folgende Jahressteuersätze festgesetzt: Für Hunde unter 45 cm Schulterhöhe 16 Goldmark, für Hunde über 45 cm Schulterhöhe 20 Goldmark, für jeden weiteren Hund den doppelten Steuersatz, und für Hunde, die nur zu Zuchtzwecken gehalten werden 8 Goldmark. Ebenfalls kann als Strafe (§6 der Steuerordnung) ein Betrag bis zur Höhe von 30 Goldmark festgesetzt werden. Der Goldgegenwert ist nach dem Goldumrechnungssatze zu errechnen, der am

12. Neufestsetzung der Siegelgebühr.

Zahlungstage für die Aufwertung von Abgaben im Sinne der vorstehenden Reichs- pp Verordnungen gilt. Die Steuerordnung ist mit einem entsprechenden Nachtrage zu versehen. Hierzu ist die erforderliche Genehmigung einzuholen.

Nachdem durch Reichsverordnung über Steueraufwertung und Vereinfachungen im Bestimmungsverfahren vom 11./18.10.23 (R.G.Bl. I S. 939 ff) und der Verordnung des Preuß. Staatsministeriums vom 7.11.23 (G.S.S. 501) zugelassen ist, daß auch Zahlungen auf dem Gebiete der kommunalen Abgaben in Gold aufzuwerten sind, beschließt das Stadtverordneten-Kolleg. den Gegenwert der Siegelgebühr in Goldmark am jeweiligen Zahlungstage zu erheben. Demnach wird die nach der Ordnung betr. die Erhebung einer Siegelgebühr in der Stadtgemeinde Wedel §1 Abs. 2 zu erhebende Siegelgebühr mit Wirksamkeit ab 1. Jan. 1924 festgesetzt auf jährlich 15 Goldpfennige für den lfd. Meter Front von jedem bebauten Grundstück und auf jährlich 10 Goldpfennige für den lfd. Meter Front von jedem unbebauten Grundstück. Der Goldgegenwert ist nach dem Goldumrechnungssatze zu verrechnen, der am Zahlungstage für die Aufwertung von Abgaben im Sinne der vorstehenden Reichs-pp Verordnungen gilt. Die Siegelsteuer-Ordnung ist mit einem entsprechenden Nachtrage zu versehen. Hierzu ist die erforderliche Genehmigung einzuholen.

13. Festsetzung der Zuschläge zur Grundvermögenssteuer in Goldmark ab 1. Nov. 23.

14. Beschlußfassung über Einführung der Bemessung der neuen Gewerbesteuer nach der Lohnsumme an Stelle des Gewerbekapitals.

15. Vertrauliche Angelegenheiten.

Die Grundwertsteuerordnung für die Stadt Wedel wird aufgehoben. Als Zuschläge zur staatlichen Grundvermögenssteuer sollen ab 1. November 23 150% in Gold erhoben werden. Die Bemessung der neuen Gewerbesteuer nach der Lohnsumme soll nicht stattfinden.

Bezügl. des Beamtenabbaus wird eine Kommission, bestehend aus den Herren Ratmann J.P. Lüchau, H.G. Körner, Stadtv. pauder u. mahlmann u. Schultz dem Stadtv.-Kolleg. Vorlage machen.

Eggers

Ferd. Honnrich

Fr. Großheim

Wilhelm (Protokollführer)

